

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1918, 1. Abhandlung

**Kurlands
deutsche Vergangenheit**

von

Hans Prutz

Vorgelegt am 12. Januar 1918

München 1918

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Schon bei einem ersten flüchtigen Blick auf eine Karte der baltischen Lande wird einem jeden angesichts der absonderlichen, durch irgendwelche zwingenden natürlichen Verhältnisse nicht notwendig gemachten Gestalt, in welcher er Kurland zwischen Livland, Ostpreußen und dem russischen Polen hingelagert findet, der Gedanke überkommen, dieses beinahe phantastische Gebilde könne seine Entstehung und lange Erhaltung nur dem Zusammenwirken ganz besonderer Ereignisse und außerordentlicher Umstände danken.

Einem gleichschenkligen Dreieck vergleichbar, dessen Grundlinie an der Ostsee gelagert ist und von dem Vorgebirge Domesnäs am Ausgang des Rigaischen Meerbusens nach Süden bis zur preußischen Grenze reicht, erstreckt sich Kurland mit dem ihm von altersher zugehörigen Semgallen, immer schmaler werdend, zwischen Livland im Norden und Ostpreußen und dem Gouvernement Kowno im Süden nach Südosten wie ein scharf zugespitzter Keil bis tief in das Gouvernement Witebsk, wo seine beiden Seiten schließlich nur noch wenige Werst voneinander entfernt sind. So konnte sich doch nur ein Territorium gestalten, welches im Grenzgebiet einander dauernd bekämpfender Völkerschaften und Kulturen zu deren Abwehr oder Niederkämpfung bestimmt, aber dieser Aufgabe nicht gewachsen war. Zum Teil mag dieses Mißlingen veranlaßt sein durch die Schwierigkeiten, die der Entlegenheit und der Natur des Landes selbst entsprangen. Ohne belebende mannigfachere Gliederung, wie sie schon der stärkere Wechsel von Hebung und Senkung, von Hochebenen und tiefer eingeschnittenen Tälern hervorbringt, bildet Kurland eine nur hier und da leichtgewellte Ebene, die sich in ihrem mittleren Teil in eine Land und Wasser fast unnatürlich mischende Seenplatte

auflöst, während von Süden her unzählige Rinnsale die den Höhen Litauens entspringenden Gewässer der Düna zuführen, der Lebensader Livlands, die freilich für Kurland für gewöhnlich nur eine hemmende Grenzsperre gewesen ist. Entfallen doch von den 27 286 Quadratkilometern, welche dieses enthält, nicht weniger als 2615, also nahezu ein Zehntel, auf jene Landseen, deren man über 300 zählt. Zu dieser Einförmigkeit der Bodenformation stimmt der Mangel eines ausgesprochen historischen Gepräges, das von den über das Land dahingegangenen Schicksalen Zeugnis ablegte. Auch hat Kurland, obgleich im Westen vom Meer bespült, lebhaftere überseeische Beziehungen eigentlich niemals unterhalten: die weitausgreifenden, kostspieligen und schließlich ergebnislosen Versuche zur Gewinnung kolonialen Besitzes und transatlantischer Verbindungen, in denen Herzog Jakob (1642—81) sich gefiel, lassen nur erkennen, wie wenig man damals eine Ahnung hatte von den Bedingungen, ohne welche derartige Unternehmungen notwendig scheitern müssen.

Aber nicht bloß der Bodenbeschaffenheit nach, sondern auch nach dem Klima, das wesentlich milder ist als das Livlands und Estlands, ist Kurland wie kaum ein anderes Gebiet des nördlichen Europa zum Ackerbau bestimmt. Das haben die ältesten Bewohner so gut wie die nachmals erobernd eindringenden Kolonisten und deren Nachfolger bis auf den heutigen Tag erkannt und benutzt: ausnahmslos sind sie Ackerbauer gewesen und dabei wirtschaftlich gediehen. Dem entspringt denn auch — so möchte man fast sagen — durchaus der agrarische Charakter der kurischen Landschaft: ihr fehlen die weite Flächen bedeckenden malerischen Nadelholzwälder Livlands, nur hier und da finden sich sorgsam eingehegte Forsten. Sonst ist alles, soweit das Auge reicht, ein einziges, nur gelegentlich von fetten Wiesen unterbrochenes wogendes Kornfeld. Dem entsprach wohl von jeher und entspricht noch heute die Art der Besiedelung. Kurland war nicht bloß ungewöhnlich lange ein städteloses Land, sondern ist noch heute ein städtearmes, kennt auch nicht die geschlossen, um Kirche

und Pfarrhaus gesammelten Dörfer, in denen der deutsche Bauer auch in der Fremde das Bild der Heimat so gern erneute. Von solchen finden sich dort nur wenige, die ihre Entstehung besonderen Umständen verdanken. Nicht bloß die oft schloßartigen Sitze der adligen Gutsherren, auch die Gehöfte der Bauern liegen vereinzelt, oft weit voneinander entfernt und abseits der den dürftigen Verkehr vermittelnden Straßen. Daher führt auch der livländische Landmann für gewöhnlich ein einsames Leben und kommt nur selten und bei besonderen Gelegenheiten mit seinesgleichen zusammen, wobei es dann allerdings recht ausgelassen und unmäßig herzugehen pflegt.

Trotz den großen Veränderungen, die im Laufe von sieben Jahrhunderten über Land und Leute hinweggegangen sind, ist die innere Entwicklung Kurlands in eine gewisse Stagnation geraten und bis heute darin geblieben, weil die sie zu leiten und anregend auf sie zu wirken berufenen Kreise sich ihr nicht entziehen konnten, ja, nicht entziehen wollten, sich ihr vielmehr mit einem gewissen Behagen gefangen gaben. Das bequeme Wohlleben in den von den Vorfahren überkommenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnungen, deren im wesentlichen unveränderte Erhaltung im Gegensatz zu den das Land sonst treffenden Wechselfällen als besonderes Glück empfunden wurde, stellte sich im wesentlichen dar als das Ergebnis einer durch Jahrhunderte sich gleichbleibenden eigenartigen und deshalb als natürlich und notwendig betrachteten Zusammensetzung der Bevölkerung und des sich ebenfalls gleich gebliebenen Verhältnisses der einzelnen Teile derselben zueinander und zur Gesamtheit. Gerade hier aber liegt der Punkt, von dem aus nicht bloß die von ihnen selbst gewöhnlich so hoch eingeschätzte Kulturarbeit der deutschen Eroberer und Kolonisten Kurlands doch in einem wesentlich anderen Lichte erscheint, als man sie auch in weiteren Kreisen zu sehen pflegt und als die auf ihre Ahnen stolzen Enkel sie darzustellen lieben. Denn im Gegensatz zu der weit verbreiteten Ansicht, Kurland sei ein deutsches, d. h. von deutscher Kultur durchdrungenes Land, muß dasselbe vielmehr als ein solches be-

zeichnet werden, das, von Deutschen erschlossen, erobert, kolonisiert und bis an die Schwelle der neuesten Zeit beherrscht, länger und enger mit Deutschland verbunden war als die anderen baltischen Lande, dennoch nicht germanisiert ist, und zwar nicht, weil es der deutschen Kultur zu gewinnen unmöglich gewesen wäre, sondern weil der früh eingetretene Zustand der Zweischlächtigkeit, so unnatürlich und in sich widerspruchsvoll er war, den Zuzüglern nicht bloß bequem war, sondern auch Vorteile gewährte, auf die sie nicht verzichten mochten. Wie sehr die erobernden und einwandernden Deutschen es in dieser Hinsicht an sich haben fehlen lassen, lehren schon die Zahlen der Bevölkerungsstatistik.¹⁾

Von den 503010 Einwohnern, die Kurland nach der „8. allgemeinen Seelenrevision“ von 1834 aufwies, waren Deutsche nur 37654, d. h. diese machten nur 7,5 % der Gesamtbevölkerung aus. Vergleicht man mit diesen Zahlen die entsprechenden letzten Angaben von vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges, so ergibt sich für die inzwischen verflossenen achtzig Jahre zwar ein Anwachsen der Gesamtbevölkerung auf 675000, die Deutschen aber zählen noch immer nur 51200, betragen also auch dermalen nur 7,6 %, während die Zahl der Letten auf 512000 gestiegen ist, also 76 % ausmacht. Dazu kommen 37800 Juden gegen 11154 im Jahr 1834, d. h. 5,6 %, und 24080, d. h. 3,8 % Russen, während die übrigen 50000 auf Litauer, Polen usw. entfallen. Diese Zahlen, die von der Entwicklung des Deutschtums in Kurland wahrlich kein günstiges Zeugnis ablegen, den Russifizierungsmaßregeln des letzten Viertels des vorigen Jahrhunderts zuzuschreiben, geht schon deshalb nicht an, weil, wie gezeigt, die Verhältnisse achtzig Jahre früher nicht wesentlich andere gewesen sind. Das anzunehmen, hieße sich einer Selbsttäuschung schuldig machen,

¹⁾ Vgl. Neue geographisch-statistische Beschreibung des kaiserlich-russischen Gouvernements Kurland, oder der ehemaligen Herzogtümer Kurland und Semgallen mit dem Stifte Pilten, von H. von Bienenstamm. Durchgesehen von E. A. Pfingsten. Mitau und Leipzig, Verlag von G. A. Reyher, 1841.

welche heutzutage leicht gefährlich werden könnte. Hieße das doch vor der klar zutage liegenden geschichtlichen Wahrheit die Augen schließen. Als solche wird sich bei unbefangener Prüfung immer von neuem ergeben, daß in den Mißverhältnissen, welche die heutige Statistik in der Zusammensetzung der Bevölkerung Kurlands nachweist, die Nachkommen der deutschen Eroberer und Kolonisten nur die Fehler büßen, die ihre Vorfahren begingen, indem sie im Genuß des durch die Waffen ihrer Ahnen geschaffenen wirtschaftlichen Behagens es den Unterworfenen gegenüber an ernster und selbstloser Kulturarbeit fehlen ließen, obgleich sie dadurch nicht bloß der neuen Heimat, sondern auch ihrem Vaterland gegenüber eine nicht leicht zu tilgende Schuld auf sich luden. Diese nicht selten geflissentlich verhüllte Tatsache fällt um so schwerer ins Gewicht und enthält eine um so dringlichere Lehre und Mahnung, als gerade den deutschen Herren Kurlands für die Lösung der ihnen gestellten Aufgabe besonders günstige Bedingungen geboten waren und dann durch die lange Erhaltung der Herrschaft eines deutschen Fürstenhauses auch noch eine Frist gewährt wurde, um das früher Versäumte nachzuholen und weitere Schädigungen abzuwehren.

Im Hinblick darauf sowohl wie angesichts der Fragen, zu deren Erörterung in weiteren Kreisen der Fortgang des gegenwärtigen Weltkrieges wohl den Anlaß bieten wird, dürfte es von Interesse sein, die eigenartige und mannigfach verschlungene Entwicklung dieser Dinge in dem uns unmittelbar benachbarten Kurland in den Hauptmomenten zu verfolgen, um auf Grund klarerer Erkenntnis der Vergangenheit auch gegenüber den Problemen der Gegenwart und den möglichen Aufgaben der Zukunft ein richtiges Urteil zu gewinnen. Was hat — so lautet die zu beantwortende Frage — die deutsche Kultur in Kurland geleistet und was versäumt? Was hat ihre Leistungen begünstigt und erleichtert und was das Mißlingen verschuldet? Inwiefern darf man von einer deutschen Vergangenheit Kurlands sprechen und vielleicht eine deutsche Zukunft dafür hoffen?

I.

Die Eröffnung Kurlands für die deutsche Kultur.

Bestimmend für die Art, wie die Anfänge der christlichen und der deutschen Kultur in Kurland gepflanzt wurden, und für den Gang, den ihre Entwicklung zunächst einschlug, ist der Umstand geworden, daß Kurland eigentlich nicht von deutschem Gebiet aus kolonisiert wurde, sondern zunächst als Grenzmark eines mit dem Mutterlande selbst nicht zusammenhängenden, erst neuerdings gewonnenen oder zu gewinnenden Koloniallandes. Bestimmt, das erst deutsch werdende Livland gegen Litauen und Samaiten zu decken und nach Süden und Südosten zu sichern, erlangte es erst später die Möglichkeit sich bis zur Ostgrenze Preußens auszudehnen und so die Verbindung mit Deutschland herzustellen. Heute erscheint es, wie die Dinge dort im Nordosten sich gestaltet haben, entgegen seiner ursprünglichen Bestimmung, wie durch Natur und Geschichte zur Grenzmark Deutschlands gegen Rußland bestimmt.

Abgesehen von dieser Tatsache, welche, seiner Lage und seinem dadurch bestimmten Verhältnis zu Livland entspringend, für seine Entwicklung maßgebend geblieben ist, bietet die Geschichte der Christianisierung Kurlands keinen besonderen, als gerade ihr eigen hervorzuhebenden Zug. Vielmehr wiederholen sich darin die, welche von ähnlichen Vorgängen früherer und späterer Zeit überliefert sind, im einzelnen meist nicht sicher beglaubigt und in der Tradition nach der kirchlichen Schablone früh legendarisch gestaltet und daher mehr oder minder unbestimmt und verschwommen. Glaubenseifrige Missionare treibt unruhiger Tatendrang in die Ferne, um einem ihnen meist nur von Hörensagen bekannt gewordenen Volk die Segnungen des Christentums zu vermitteln. Bei dessen Unbekanntschaft mit dem, um was es sich dabei handelte, nicht selten auch gefördert durch die bei denselben herrschenden, auf eine Änderung hindrängenden wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Zustände, haben diese Glaubensboten zunächst meist leichte Erfolge. Es wird getauft und gepredigt, Kapellen

erstehen, Kirchen wachsen aus dem Boden und Klöster werden errichtet; all das aber geht doch nicht ab, ohne daß den neuen Christen ihnen bisher unbekannte Lasten aufgelegt werden. Das läßt diesen die Heilslehre bald in einem wesentlich anderen Lichte erscheinen: das christliche Sittengesetz, auf dessen äußerlich strenge Einhaltung die nun zahlreicher ins Land gekommenen Priester und Mönche besonders eifrig ausgehen, bringt sie mit alten hochgehaltenen Bräuchen in Konflikt und läßt sie den Verlust der alten Glaubensfreiheit um so schwerer empfinden, als diesem nicht selten auch der der politischen und schließlich sogar der persönlichen Freiheit folgt. Dann erst werden die Parteiungen und Feindschaften vergessen, die bisher geteilten oder gar miteinander streitenden Stämme schließen sich zusammen, greifen nach geheimer Verabredung zu den Waffen und überfallen die Niederlassungen der Fremden, töten die Priester, zerstören Kirchen und Klöster und verjagen die im Lande ansässig gewordenen fremden Ansiedler, um mit dem alten Glauben zugleich die alte Freiheit herzustellen. Nun erst kommt es zum Glaubens- und Volkskrieg, der nach mehr oder minder jähen Wechselfällen mit der Niederkämpfung der aufständischen Heiden endet, welche der überlegenen Kriegskunst der nun massenhafter zuströmenden Glaubenskämpfer erliegen und ihr Unternehmen nicht selten mit fast vollständiger Ausrottung büßen. Dann erst können die Wurzeln des Christentums tiefer in den blutgetränkten Boden gesenkt und die Saatkörner sich allmählich festigender christlicher Kultur ausgestreut werden.

Das ist der Verlauf auch in Kurland gewesen. Wann aber und wo und in welchem Umfang das Christentum dort zuerst eingebürgert schien, ehe es der heidnischen Reaktion vorübergehend erlag, vermögen wir bei der Dürftigkeit der auf uns gekommenen Nachrichten, die sich zum Teil als spätere Kombinationen erweisen, nicht mit Sicherheit zu sagen.¹⁾ Doch

¹⁾ Zu dem Folgenden vgl. E. und A. Seraphim, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Eine populäre Darstellung Bd. I (Reval 1895) und

scheinen schon um die Wende des zwölften und des dreizehnten Jahrhunderts Mitarbeiter und Schüler Bischof Alberts (1199—1229) von Livland her über die Düna auch nach Kurland gekommen und dort tätig gewesen zu sein. Bestimmte Zeugnisse dafür aber liegen nicht vor, und wenn Graf Bernhard von Lippe, in jungen Jahren einer der streitbarsten Genossen Heinrichs des Löwen und militärisch wie politisch gleich vielseitig und bedeutend tätig, nachmals in der Kutte des Mönchs in dem neu erschlossenen baltischen Land durch die Predigt sowohl wie durch das Schwert dem Christentum eine Stätte zu bereiten bemüht und als Abt des Klosters Dünamünde einer der verdientesten Förderer der Kolonie, gelegentlich als Bischof von Selonien (1218—24), d. h. Semgallen, bezeichnet wird, so darf daraus nicht geschlossen werden, daß bereits damals in dieser den östlichen Teil des späteren Kurland bildenden Landschaft das Christentum geherrscht und ein organisiertes Bistum bestanden habe. Solche Würden waren damals oft nur Titulaturen, bestimmt für die Zukunft Ansprüche zu begründen. Wenn aber das Christentum über die Grenzen des eigentlichen Livland hinaus zunächst nur geringe Fortschritte machte, so erklärt sich das aus der leidigen Uneinigkeit zwischen den Instanzen, welche das Missionswerk in einmütigem Zusammenwirken zu fördern berufen gewesen wären. Bereits damals sind dort Zustände erkennbar, wie sie dem Lande später verderblich geworden sind, machte sich namentlich der Einfluß ehrgeiziger Hierarchie störend geltend. Den Eingeborenen entging nicht die daraus entspringende Schwäche der Eindringlinge, und sie eilten sie auszunutzen. So wurde die Pflanzung Bischof Alberts bald nach seinem Tod (er starb am 17. Januar 1229 in Riga) einer Krisis ausgesetzt, in der sie unterzugehen drohte.

Arbusow, Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, 3. Auflage (Riga 1908), vor allem aber die eindringenden und scharfsinnigen Untersuchungen von Philipp Schwartz, Kurland im 13. Jahrhundert (Dissertation, Leipzig 1875), in denen freilich Kombinationen und Vermutungen ein allzu großer Raum gewährt ist, von denen hier deshalb abgesehen wurde.

Während nämlich das Rigaer Domkapitel eines seiner Glieder, den aus Magdeburg stammenden Nikolaus, zum Nachfolger Alberts wählte, beanspruchte der Erzbischof von Bremen, dessen Kirche Albert als Domherr angehört hatte, Metropolitanrechte über die junge livländische Kirche und ernannte den Kölner Domherren Albert Suerbeer zum Bischof derselben. Die Spaltung mußte um so schädlicher wirken, als der vom Papst mit ihrer Schlichtung beauftragte flandrische Mönch Balduin nicht nur für die Bremer Ansprüche eintrat, sondern auch ehrgeizige Pläne verfolgte. Denn als sich Ende des Jahres 1230 Boten der Kuren bei ihm in Riga einfanden, die im Namen ihrer Stammesgenossen Annahme des Christentums und Unterwerfung anboten und über die daraufhin im Lande einzuführende neue Ordnung nähere Vereinbarungen treffen wollten, benutzte er die Gelegenheit, um der aufstrebenden Rigaer Kirche den Weg nach Kurland zu verlegen, der nun auch für die deutsche Kultur geöffnet schien. Denn wie nötig es war, jenseits der Düna festen Fuß zu fassen und über Kurland und Semgallen Verbindung mit dem Ordensland Preußen und so mit Deutschland zu gewinnen, hatten namentlich die in Riga heimisch gewordenen deutschen Kaufleute erkannt. Ein erster Schritt dazu war bereits getan, indem Bischof Nikolaus (1229—53) Bürgern von Riga den dritten Teil von Semgallen und von Oesel und dann noch ein Sechstel von Kurland selbst zu eigen gab. Offenbar sollte damit die Erwerbung dieser Landschaften für Riga angebahnt werden; daraufhin belehnte dann der Rat der Stadt seinerseits siebzig Kaufleute, d. h. zugezogene Fremde mit Ländereien in Kurland und Semgallen und dann noch einmal sechsundfünfzig in Kurland. Ohne Rücksicht darauf schloß Balduin mit den Kuren ab, als ob er über noch herrenloses Land zu verfügen gehabt hätte.

Zunächst scheinen diese Maßnahmen Erfolg gehabt zu haben. Das Christentum fand in Kurland so weit Eingang, daß der päpstliche Legat Wilhelm von Modena, der sich maßvoll und klug bemühte, die durch den Übereifer Balduins veranlaßten Streitigkeiten zu begleichen, zur Einsetzung eines

Bischofs schreiten konnte. Als solcher kommt seit 1236 und 1237 Engelbert vor; doch umfaßt seine Diözese vermutlich nur das Land zwischen den Flüssen Windau und Memel und das Gebiet südlich der Abau bis nach Semgallen, während das südöstliche Kurland von dem Legaten schon früher der Rigaer Kirche zugeteilt war. Nicht lange danach aber wurde alles wieder in Frage gestellt infolge der vernichtenden Niederlage, welche der Schwertbrüderorden am 22. September 1236 durch die aufständischen Letten und Esten erlitt. Nun ergriff der Aufstand Kurland und Semgallen und war bald auch in Oesel siegreich. Um jene Zeit erlitt Bischof Engelbert den Märtyrertod und die in Kurland gemachten bescheidenen Anfänge deutscher Kultur verfielen dem Untergang.

Als Retter in dieser Bedrängnis wurde der Deutsche Orden aus Preußen herbeigerufen. Doch vergingen natürlich einige Jahre, ehe er sich mit der ihm hier gestellten Aufgabe so weit vertraut gemacht hatte, daß er mit Aussicht auf Erfolg an ihre Lösung gehen konnte. Auch waren seine Leiter zu scharfblickend, als daß sie nicht hätten erkennen sollen, daß die Verhältnisse für ihn hier wesentlich anders und zwar lange nicht so günstig lagen wie in Preußen, und zu gute Staatsmänner und zu sehr auf die Stellung und die Ehre ihrer Genossenschaft bedacht, um nicht von Anfang an planmäßig darauf hin zu arbeiten, daß diese auf dem neuen Schauplatz ganz dieselbe günstige, nicht bloß unabhängige, sondern gebietende Stellung erlangte wie in Preußen. Schon dadurch trat der Deutsche Orden alsbald in einen gewissen Gegensatz zu den in Liv- und Kurland bestehenden Verhältnissen und zu den an deren Erhaltung interessierten Mächten, namentlich also zu dem Erzbischof von Riga und den übrigen Bischöfen, welche ihre landesherrlichen Rechte zu behaupten strebten. Es wurde also wiederum ein Keim der Zwietracht in die neue Ordnung der Dinge gelegt, dessen Entwicklung deren Ausgestaltung gefährdete und schließlich nur gewaltsam aufgehalten werden konnte.

Zunächst zwar gelang es der vermittelnden Tätigkeit

Wilhelms von Modena, der als päpstlicher Legat lange Jahre zwischen Rom und den baltischen Landen hin und her ging, die Gegensätze zu mildern und ein gemeinsames Vorgehen der bisher konkurrierenden Mächte zu ermöglichen.

Als der Deutsche Orden nach Livland kam, war dieses infolge der Katastrophe der Schwertbrüder schwer bedroht, Kurland zum Teil und Semgallen fast ganz verloren; das nur noch dem Namen nach bestehende Bistum Kurland war vakant; das Kapitel hatte sich nach Riga geflüchtet und wurde von der dortigen Kirche unterhalten. Sich daher zunächst auf die Defensive beschränkend ging der Orden erst 1242 zur Offensive gegen die in das Heidentum zurückgefallenen Kuren über. Damals wies ihm Wilhelm von Modena an der Windau einen Platz an zum Bau einer Burg: in Gemeinschaft mit dem neuen Bischof — sein Namen ist nicht überliefert — führte der Orden, dessen livländischem Zweig damals Meister Dietrich von Groningen (1242—45) vorstand, die Burg Goldingen auf, welche, ziemlich in der Mitte des Landes gelegen, zum Ausgangspunkt für die endgültige Unterwerfung desselben gemacht und nachmals als Haupthaus Sitz des livländischen Landmeisters wurde. Nicht lange danach entstand weiter im Innern des Landes Amboten, von dem aus die deutsche Herrschaft sich dann rasch ausbreitete. Schon stieß sie im Süden und Osten mit den Litauern zusammen, deren Fürst Mindowe die Gefahr erkannte, die von Kurland her drohte: die damals dort ausgefochtenen Kämpfe erscheinen als Einleitung und Vorspiel zu dem späteren erbitterten Ringen zwischen Deutschen und Litauern. Außerdem aber hatten die Ereignisse der letzten Jahre gelehrt, wie wichtig es war, daß der Orden mit Preußen eine Verbindung über Land gewann. Sie herzustellen, wurde 1252 im äußersten Südwesten des Landes der Bau der Memelburg begonnen. Auch bei ihm wirkten der Orden und der Bischof von Kurland zusammen. Als solcher war seit dem Frühjahr 1231 Heinrich von Lützelburg, bisher Titularbischof von Semgallen, an die Spitze der erst zu organisierenden kurländischen Kirche gestellt, der er bis 1263 vorstand, um sich

gegenüber den steigenden Schwierigkeiten, welche ihm das rücksichtslose Auftreten des Ordens bereitete, schließlich zurückzuziehen.

Denn sobald die Gefahr, welche die junge Pflanzung bedroht hatte, beseitigt war, lebten die alten Gegensätze wieder auf und veranlaßten Streitigkeiten, die zu begleichen Wilhelm von Modena vollauf zu tun hatte. Es handelte sich dabei einmal um das Bemühen des Rigaer Erzbischofs, nicht bloß seinen Vorrang dem Bistum Kurland gegenüber zu behaupten, sondern auch um die Regelung des Verhältnisses zwischen dem letzteren und dem Orden. Begreiflicherweise suchte der päpstliche Legat den Gegensatz zwischen Erzbistum und Bistum abzuschwächen und ersteres nicht bloß vor jeder Schädigung seiner Autorität, sondern auch vor Minderung seines Besitzes zu bewahren. Anders stellte er sich zu dem Orden. Hatte dieser doch zu dem glücklichen Ausgang des Kampfes um Kurland entscheidend beigetragen; die Eroberung des Landes war sein Werk, und auch die Behauptung desselben ließ sich nur von ihm mit Sicherheit erwarten. Dessen war sich vor allem der Orden selbst bewußt und daher weit davon entfernt, sich hier mit der bescheidenen Stellung zu begnügen, die ihm in Livland zunächst angewiesen war. Dort nämlich galten die ihm für Preußen zugestandenen weitgehenden Rechte und Freiheiten nicht, sondern war er nur als Rechtsnachfolger des Schwertbrüderordens, dessen Überreste 1237 mit ihm verschmolzen waren, in die diesem einst von Bischof Albert eingeräumte Stellung eingerückt, wie ihm denn dort zunächst auch nur ein Drittel des Landes, und zwar als Lehen des Erzbischofs von Riga zuerkannt war. Da Abhilfe zu schaffen, sind die Leiter des Ordens eifrig bemüht gewesen, und früher und vollständiger als in den übrigen Teilen der neuen Provinz ist ihnen das in Kurland gelungen, welches dadurch eine wichtige Stütze der Ordensherrschaft überhaupt wurde. Die stolze Selbstherrlichkeit gegenüber der Kirche und die Gewinnung voller landesherrlicher Macht, die ihm zuerst in Kurland gelang, hat dem Orden erst die Möglichkeit gegeben, in Livland das gleiche zu erreichen.

Das streitige Verhältnis zum Erzbischof von Riga war durch einen Schiedsspruch Wilhelms von Modena vom 24. Februar 1251 befriedigend geregelt. Darin wurde Kurland zwar nicht mehr als ein Teil Preußens in Anspruch genommen, in dem die dem Orden dort verliehenen Rechte ohne weiteres zu gelten hätten, sondern als ein Teil Livlands anerkannt, der jedoch nach den in Preußen geltenden staatsrechtlichen Normen zu behandeln war. Das ermöglichte die volle Befriedigung der vom Orden erhobenen landesherrlichen Ansprüche, ohne den Metropolitanrechten des Erzbischofs zu nahe zu treten. Zugleich wurden Bestimmungen getroffen, um das Zusammenwirken beider zur Förderung des Christentums und der christlichen Kultur zu ermöglichen. Der Orden verpflichtete sich, außerhalb Preußens und Livlands die dem Erzbischof vom Papst verliehenen Rechte zu achten, erkannte auch dessen geistliche Gerichtsbarkeit in diesen beiden Gebieten ausdrücklich an. Viel größer waren die Zugeständnisse, zu denen der kurländische Bischof Heinrich von Lützelburg sich bequemen mußte, namentlich in Betreff des Landbesitzes. Die Verhandlungen darüber führten schließlich dahin, daß, abweichend von dem in Livland sonst geltenden Prinzip, der Bischof nur ein Drittel, der Orden dagegen zwei Drittel des Grund und Bodens erhielt, entsprechend dem in Preußen von Anfang an beobachtenden Brauch. Aber noch konnten Streitigkeiten über solche Gebiete entstehen, welche während des Kampfes gegen die aufständischen Kuren von beiden Teilen gemeinsam gehalten worden waren, wie die Memelburg und auch Goldingen. Auch da scheint der Orden schließlich mit seinen Ansprüchen im wesentlichen durchgedrungen zu sein. Denn nach einem Vergleich, den Bischof Heinrich von Oesel (1234—60) vermittelte, verzichtete der Bischof von Kurland gegen eine Geldentschädigung auf seinen Anteil an Goldingen. Auch auf das ihm anfangs zugesprochene Recht, wenn bei der Burg dereinst eine Stadt erstehen sollte, in dieser seine Residenz zu nehmen und einen Platz zum Bau derselben zu erhalten, hat er verzichtet, so daß er auch dort nur die einem Bischof als solchem

zustehenden geistlichen Rechte behielt. Ähnlich erging es ihm in Betreff der Memelburg. Die Absicht scheint gewesen zu sein, unter dem Schutz derselben eine erste Stadt in Kurland zu gründen. Ordensmeister und Bischof hatten nämlich den Rat von Dortmund um Mitteilung des dort geltenden Rechts gebeten, um dieselbe damit zu bewidmen.¹⁾ Ferner wurde festgestellt, wie es hinfort mit der Erbauung und Ausstattung von Kirchen im Lande und mit der Übung des Patronatsrechtes über sie gehalten werden sollte. Danach erst ging man an die Teilung des Landes, welches in drei Teile zerlegt wurde, von denen einer an den Bischof und zwei an den Orden kamen. Dieses sicherlich schwierige Geschäft wurde zu Beginn des Jahres 1253 in Gegenwart des Deutschmeisters Eberhard, der dazu also nach Livland gekommen war, und des Bischofs von Oesel mit Heinrich von Lützelburg zu Riga zum Abschluß gebracht und das Ergebnis auf das genaueste urkundlich festgelegt. Dem verdanken wir, da all die in Betracht kommenden Landschaften aufgezählt und ihrer Lage nach bestimmt wurden, eine erschöpfende Kenntnis der Topographie des damaligen Kurland. Einige Gebiete blieben aus besonderen Gründen ungeteilt, wie denn im allgemeinen Seen und Flußläufe als gemeinsamer Besitz gelten und beide Teile zu ihrer Benützung berechtigt sein sollten. Diese Zweiteilung des Landes hat, obgleich sie infolge der Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem Orden und dem Bistum praktische Bedeutung kaum erlangt hat, auf die Bevölkerung offenbar besonderen Eindruck gemacht, und die Erinnerung daran ist bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts von dem Sprachgebrauch festgehalten worden, der auch da noch zwischen dem bischöflichen Land oder Stift und dem Ordensgebiet unterschied. Wie sehr aber aller Vorteil auf der Seite des Ordens war, zeigen weiter die Festsetzungen über die Pflichten beider Parteien in bezug auf die Landesverteidigung. Zu Heereszügen in Feindesland hatten beide Landesherren ihre Dienstmannen

¹⁾ Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch II n. 3025 (S. 426).

von sich aus aufzubieten, bei feindlichen Einfällen dagegen sollte jeder befugt sein, auch die des anderen anzubieten, so daß, da die Leitung der militärischen Angelegenheiten selbstverständlich in der Hand des Ordens lag, dieser über die Wehrkraft des ganzen Landes verfügte.

Natürlich blieb der Orden auf dem mit so viel Erfolg beschrittenen Weg nicht stehen, sondern ging nun erst recht auf die Erweiterung der gewonnenen Stellung aus. Immer enger wurden die Schranken, die Bischof Heinrich von Lützelburg seiner fürstlichen Gewalt gesetzt sah; dabei wurde er auch in seinem Besitz geschädigt. Das mußte ihn schließlich auch in der Erfüllung seiner kirchlichen Obliegenheiten behindern. Zudem zeigte sich bald, daß die Zukunft der christlichen und der deutschen Kultur hier allein durch die Gewalt der Waffen sichergestellt werden konnte. Denn 1259 brach in dem benachbarten Semgallen ein Aufstand aus, der nicht bloß Livland, sondern auch das dänische Estland gefährdete. Auch der streitbare Litauerfürst Mindowe benutzte ihn zu einem verwüstenden Einfall: ihm entgegeneilend erlitt der Ordensmeister Burkhard von Hornhausen (1256–60) am 13. Juni 1260 noch in Kurland bei Durben eine schwere Niederlage, bei der er selbst mit 150 Ordensbrüdern und zahlreichen gemeinen Kriegeren fiel. Aber auch diesen Schlag überwand der Orden, dem Papst Alexander IV. am 25. Januar 1260 in Livland endlich die gleiche Stellung eingeräumt hatte wie in Preußen, indem er ihm zwei Drittel des Landes zusprach, die Bischöfe aber auf eines beschränkte. Dank der von Preußen her gewährten Hilfe, dem Zuzug kampflustiger Scharen aus dem Reiche und der Unterstützung durch die dänischen Lehnsleute in Estland schlug er den Aufruhr während der nächsten Jahre nieder. Auch entledigte ihn Mindowes Tod 1263 des gefährlichsten auswärtigen Gegners, zumal zwischen dessen Söhnen ausbrechende Streitigkeiten den Aufrührern die litauische Hilfe entzogen. In diesen Kämpfen scheint sich nun aber für den Orden die Notwendigkeit ergeben zu haben, in Kurland, der Mark gegen Semgallen und Litauen, völlig freie Hand zu haben und bei

ihrer Wiederaufrichtung und Sicherung durch keine Rücksicht irgendwelcher Art gebunden zu sein, auch nicht durch kirchliche. Konnten solche doch dem straffen militärischen Regiment, das dort not tat, leicht hinderlich werden. Daher hatte Heinrich von Lützelburg hinfort nur noch die weitere Verkürzung seines Besitzes und seiner Rechte zu gegenwärtigen. Daß ersterer schon schwer geschädigt war, geht daraus hervor, daß der Bischof, der eine Zeitlang in Memel Zuflucht gefunden, sich dann aber nach Riga zurückgezogen hatte, in finanzielle Verlegenheiten geriet, denen er durch eine beim Orden aufgenommene Anleihe abzuhelpen suchte. Nach alledem konnte der Orden sich von ihm der Mitarbeit nicht versehen, deren er für die Organisation der Mark Kurland bedurfte, und wird wohl in diesem Sinne bei der römischen Kurie vorstellig geworden sein. So erklärt es sich, daß der Papst zu anderweitiger Besetzung des kurländischen Bistums die Hand bot. Im Frühjahr 1263 wurde Heinrich von Lützelburg seines Amtes enthoben, um durch ein anderes Bistum entschädigt zu werden: er ist 1273 als Bischof von Chiemsee gestorben. Die Bedeutung dieser Maßregel geht daraus hervor, daß Papst Urban IV. der kurländischen Diözese nun einen Priesterbruder des Ordens vorsetzte, Edmund von Werd, um durch Erfüllung eines ihm ausgesprochenen Wunsches dem Ordensmeister Anno von Sangerhausen (1256—74) eine besondere Ehre zu erweisen. Mit einem an die Regel gebundenen und dem Meister unterstellten Ordensbruder als Bischof neben sich erlangte der Orden in Kurland durch die so begründete Einheitlichkeit des weltlichen und des geistlichen Regiments eine Machtstellung, wie er sie noch in keinem Teile seines Staates inne hatte. Kurland wurde zum Ausgangspunkt für eine Neuordnung seiner Stellung zur Kirche und den Ausbau seiner Landesherrschaft, entsprechend seiner Wichtigkeit für die Verbindung zwischen dem südlichen und dem nördlichen Ordensland und als Bollwerk für die Abwehr der Litauer.

Unter günstigeren Verhältnissen als bisher begann der Orden nach 1263 die Niederwerfung der aufrührerischen Kuren,

wobei ihm das feste Goldingen als Stützpunkt diene. Einen zweiten schuf der Ordensmeister Konrad von Mandern (1263—66), indem er nahe der Grenze gegen Semgallen die Burg Mitau aufführte. Bald konnte der Orden zum Angriff auch auf Semgallen vorgehen und den Kuren die von dort bezogene Hilfe abschneiden. So wurde die Ruhe hergestellt und die Unterwerfung Kurlands bis zum Jahr 1267 durch Meister Otto von Lutterberg (1266—70) vollendet. Dagegen beschäftigte die Bekämpfung Semgallens den Orden beinahe noch zwei Jahrzehnte: sie kam erst 1287 zum Abschluß, indem die im Heidentum beharrende und hartnäckig Widerstand leistende Bevölkerung, nachdem alle ihre festen Plätze gebrochen waren, sich nach Litauen zurückzog und das Land als eine Wüste in der Hand der Sieger ließ.

Neben dieser nur durch Anspannung aller Kräfte ermöglichten unausgesetzten kriegerischen Tätigkeit hat es der Orden damals aber auch an friedlicher Arbeit für die Einbürgerung christlicher und deutscher Kultur nicht fehlen lassen. Die dazu ergriffenen Maßregeln, von denen die zeitgenössischen Chronisten und deren spätere Benutzer nicht zu berichten pflegen, kennen wir im einzelnen leider nicht: es werden aber diejenigen gewesen sein, die zu dem gleichen Zweck unter ähnlichen Umständen anderwärts durchgeführt zu werden pflegten. Bedingt waren sie durch die besonderen Verhältnisse des Landes. Denn im Gegensatz zu Semgallen, dessen eingeborene Bevölkerung auswanderte, und zu Preußen, das ebenfalls in der Hauptsache entvölkert in die Hand des Ordens gefallen war, muß in Kurland die große Masse der Eingeborenen, welche durch die Natur des Landes mit ihrem Unterhalt von jeher auf den Ackerbau angewiesen und daher mit dem Grund und Boden untrennbar verwachsen waren, sich in das Unvermeidliche gefügt haben und in den alten Wohnsitzen geblieben sein. Daraus ergab sich einmal, daß die neuen Herren mit dem Grund und Boden auch die auf demselben sitzenden und ihn bebauenden Kuren an die anzusiedelnden deutschen Zuzügler vergeben mußten,

und weiter, daß für Zuzügler wenigstens in größerer Menge nicht Raum war. Nimmt man dazu noch die Schwierigkeiten, welche sich damals der Wanderung nach Kurland, sei es von Preußen her oder aus einem der livländischen Hafenorte, entgegenstellten, so begreift man, daß die Zahl der Kolonisten klein blieb und die Germanisierung hier mit geringen, zu durchschlagendem Erfolg unzureichenden Kräften einsetzte. Den Absichten des Ordens hat das nicht entsprochen, erklärt aber den Gang, den die Entwicklung gerade dieser baltischen Kolonie einschlug.

Noch in der Zeit der höchsten Bedrängnis durch den Aufstand hatte sich nach einem auf uns gekommenen Schreiben¹⁾ Georg — sein Familienname ist nicht überliefert —, Komtur von Segewold, welcher als solcher, dem Herkommen gemäß, nachdem Meister Burkhard von Hornhausen bei Durben gefallen war, die schwere Last der Stellvertretung des Ordenshauptes hatte auf sich nehmen müssen, mit der Bitte um Hilfe auch an die Stadt Lübeck gewandt, die ja an den Anfängen der baltischen Kolonie besonders beteiligt gewesen war. Um seiner Bitte größeren Nachdruck zu geben, verkündigte er zugleich, wie diejenigen deutschen Edelleute, Waffenknechte, Stadtbürger und Bauern belohnt und versorgt werden sollten, die Leib und Leben an die Bekämpfung der Ungläubigen wagen würden. Daß er sich nicht bloß an den Adel wandte, und zwar zunächst den niedersächsischen und namentlich den westfälischen, sondern auch an dessen Dienstmannen sowie an die Bürger und Bauern, läßt erkennen, daß es auf eine gründliche Germanisierung der Grenzlandschaft abgesehen war, deren besondere Wichtigkeit die jüngsten Ereignisse erwiesen hatten. Dazu sollen zunächst in den Landstrichen, welche die Kuren geräumt hatten, deutsche Adlige gegen die Verpflichtung dem Orden als schwergepanzerte Reiter Kriegsdienste zu leisten, 60 „sächsische“ Hufen Land zu eigen erhalten, „rechtschaffene“ Waffenknechte auf dieselbe Bedingung deren 40, unfreie Leute

¹⁾ Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch I Abt. I n. 362 S. 460.

aber, die im Notfall ebenfalls zu Pferd und mit dem Plattenharnisch sich aufbieten ließen, 10. Weiter verspricht der Komtur allen Bauern, die seinem Rufe folgen würden, so viel Land, als sie bebauen könnten, unter Gewährung von Abgabefreiheit auf sechs Jahre, nach deren Ablauf sie der Kirche den Zehnten entrichten sollten. Da aber schleunige Hilfe not tut, werden alle zu kommen Geneigten gebeten, ihren Aufbruch zu beschleunigen und sich noch vor Weihnachten in Memel einzufinden. Den Erfolg dieser Einladung kennen wir nicht, doch läßt, was über die Kämpfe der nächsten Jahre berichtet wird, erkennen, daß der deutsche Adel es nicht hat an sich fehlen lassen, mag auch unter den damaligen Umständen die Zahl derer noch gering gewesen sein, welche auf die angebotenen Bedingungen hin im Lande blieben. Immerhin mag von den später dort altangesessenen Familien die eine oder die andere damals in dem Lande festen Fuß gefaßt haben.

Von einer stärkeren Zuwanderung der Bürger deutscher Städte hören wir nichts. Soweit solche im Osten ihr Glück versuchen wollten, wandten sie sich nach den in raschem Aufblühen begriffenen Zentren des wirtschaftlichen Lebens, von denen namentlich Riga starke Anziehungskraft besaß. Was hätte auch damals der Kaufmann und der Gewerbetreibende in dem städtelosen Kurland gewinnen können, auch wenn er sich unter den Mauern einer der nun in größerer Zahl erstehenden Ordensburgen ansiedelte? Daß aber auch die deutschen Bauern dem Rufe des Ordens nicht Folge leisteten oder nur in so geringer Zahl, daß sie weder für die Bevölkerung noch für die Bebauung des Landes etwas bedeuteten, lehren die Maßregeln, welche der Orden bald danach für nötig hielt.

Als nämlich der Aufstand niedergekämpft war und es galt, eine dauernde friedliche Ordnung einzuführen, traf im August 1267 der damalige livländische Ordensmeister Otto von Lutterberg (1266–70) genaue Bestimmungen über die Rechte und die Pflichten der Kuren. Weit davon entfernt, eine wohldurchdachte, sozusagen systematische Regelung der Verhältnisse der-

selben zu geben, ist dieser Erlaß nicht bloß insofern lehrreich, als einzelne darin gegebene Vorschriften gewisse üble Eigenschaften der kurischen Bauern, sondern auch den milden Geist erkennen lassen, der die deutschen Eroberer damals be-seelte und für das Gedeihen ihrer Untertanen sorgen ließ.¹⁾ An die Spitze stellte Otto von Lutterberg die Erklärung, er vergebe den Kuren alles gegen den Orden begangene Unrecht, d. h. er gewährte den Teilnehmern an der letzten Empörung volle Straflosigkeit. Zugleich fordert er sie auf, die gestohlenen Pferde zurückzugeben; doch sollte, geschah das nicht, in einzelnen Fällen ein gütlicher Ausgleich erfolgen, welcher den Dieben dann wohl ebenfalls Straflosigkeit gewährt haben wird. Andere Bestimmungen betrafen das Strandrecht und schrieben vor, wie es mit angespültem Gut und der geretteten Habe von Schiffbrüchigen gehalten werden sollte. Die Hauptsache aber war, daß jedem kurischen Bauern freigegeben wurde, sich anzusiedeln, wo er wollte, mit Ausnahme natürlich der schon besetzten Grundstücke, und daß das von ihm in Bebauung genommene Land unter Vorbehalt der Rechte des Guts-herrn ihm erblich verbleiben sollte. Dem Orden sollte er von jedem bebauten Haken zwei Lof Getreide zinsen, sowie von jedem zum Eggen gebrauchten Pferd an den Ordensvogt seines Bezirks vom vierten Jahre ab ein Lof entrichten, wie er diesem auch im Sommer und im Winter je zwei Tage zu dienen, d. h. bei der Feldarbeit oder sonst Hilfe zu leisten hat. Zu solcher ist er auch verpflichtet, und zwar bis zur Dauer eines Monats und sich selbst beköstigend, wenn der Orden ein Haus auf-führt. Wie sehr aber der Orden bestrebt war, die berech-tigten Gefühle seiner neuen Untertanen zu schonen, lehrt die Beschränkung dieser Vorschrift auf die bekehrten Kuren: den Ungetauften mutete man nicht zu bei der Bekämpfung ihrer Glaubensgenossen mitzuwirken. So milde diese Bestimmungen im Vergleich mit den später geltenden waren, so hat es doch, wie der Erlaß des Meisters weiterhin lehrt, auch damals nicht

¹⁾ Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch I n. 405 (S. 508—9).

an dem „Verstreichen“ der Bauern gefehlt. Ist ein solcher Flüchtling, so wird verfügt, über die Düna entweichen, so soll er seinem Herrn, sobald dieser sein Recht auf ihn nachweist, noch drei Monate lang im Betretungsfall ausgeliefert werden; ist er aber über See entflohen, so erlischt des Herrn Recht erst nach Ablauf eines vollen Jahres. Nimmt man zu alledem noch die Bestimmung, daß die Bauern unter dem livländischen Rechte stehen, d. h. ihre privaten und Familienangelegenheiten nach diesem geregelt und etwaige Streitigkeiten danach entschieden werden sollen, so wird man dem Meister Otto von Lutterberg die Anerkennung nicht versagen, daß er versöhnlich und wohlmeinend die Kuren unter sorgsamer Schonung ihrer Eigenart in die neue Ordnung hinüber zu leiten und ihnen durch Gewährung einer menschenwürdigen und wirtschaftlich befriedigenden Lage das allmähliche Einleben in dieselbe zu erleichtern strebte.

Die Frage blieb nur, ob die Verhältnisse in Livland überhaupt und in Kurland im besonderen sich so gestalteten, daß dieser Weg weiter verfolgt werden konnte. Das aber hing davon ab, ob Kurland im Laufe der nächsten Menschenalter nun auch wirklich germanisiert und das deutsche Element hinreichend gestärkt wurde, um das ihm der Zahl nach noch weit überlegene kurische Lettentum allmählich zu durchdringen und gewissermaßen aufzusaugen, d. h. ob Kurland, was es durch die Kämpfe der letzten Jahre geworden war, eine deutsche Militärkolonie auch fernerhin bleiben oder ob es der Sitz wirklich deutschen Lebens werden würde.

II.

Kurland im Verbande des Deutsch-Ordensstaates.

Nahezu drei Jahrhunderte, von der Niederwerfung des letzten Aufstands der Kuren und Semgaller bis zur Auflösung des livländischen Bundesstaates 1561, bei der ihm der ebenso verschlagene wie eigennützige letzte Ordensmeister noch eine gewisse Selbständigkeit rettete, hat Kurland dem Staat des

Deutschen Ordens angehört und erst dessen herrliches Erblühen und dann seinen Verfall geteilt. Wenn es dabei niemals eine hervorragende oder gar leitende Rolle gespielt, weder der Schauplatz für die Gesamtheit epochemachender Ereignisse, noch das Opfer besonders schwerer Heimsuchungen wurde, so hatte das seinen Grund einmal wieder in seiner ganz eigenartigen Lage und seinen dieser entsprechenden besonderen inneren Verhältnissen. Ursprünglich als Grenzmark gegen Litauer und Semgaller eingerichtet und daher gewissermaßen als Militärkolonie organisiert, hatte es diese Bedeutung allmählich eingebüßt, um als Verbindungsglied zwischen Livland und Preußen erhöhte Wichtigkeit zu erlangen. Doch blieb es ein Durchgangsterritorium, welches in sich selbst schöpferische Kraft zu erzeugen und auf die Nachbargebiete entscheidend einzuwirken nicht berufen war und nicht beanspruchte. Aber auch Anregungen von außen aufzunehmen und für sich nutzbar zu machen war es wenig befähigt und daher je länger je weniger geneigt. Durch seine Entlegenheit von den Wegen, die Handel und Verkehr verfolgten, aber mit ungewöhnlich fruchtbarem Boden, war Kurland auch in der Ordenszeit nicht bloß mit dem Unterhalt, sondern auch mit der Vermehrung des Wohlstands seiner Bewohner auf den Ackerbau angewiesen. Agrarisch nach dem üblichen Wirtschaftsbetrieb, der sich von altersher im wesentlichen in denselben Formen vollzog, wurden die deutschen Eroberer in bezug auf ihre gesellschaftliche Organisation Aristokraten und in Bezug auf ihre politische Betätigung Feudale — und das sind sie bis auf den heutigen Tag geblieben. Das hat auf die Gestaltung aller Verhältnisse im Lande entscheidend eingewirkt, indem es diese allzu früh und auf allzu lange Zeit in einen zwar bequemen, aber auch jede freudige Tatenlust ausschließenden Stillstand versetzte und namentlich gerade die Kreise, die beim Fortschreiten voranzugehen berufen gewesen wären, zur Untätigkeit verleitete. Hier sind die Züge entsprungen, welche nach dem Zeugnis mit Land und Leuten vertrauter Berichterstatter den Kurländer deutscher Abkunft noch heute kennzeichnen, obgleich sie zu

seinem sonst so beweglichen, geweckten und liebenswürdigen Wesen nicht passen wollen, namentlich der einer sachlich oft nicht gerechtfertigten selbstgefälligen Vornehmheit. Daraus aber ergaben und ergeben sich gewisse auffallende Widersprüche und sind so befremdliche, fast grotesk wirkende Erscheinungen hervorgegangen, wie die noch für den Anfang des vorigen Jahrhunderts bezeugten „Krippenreiter“, heruntergekommene Edelleute oder verarmte Gutsbesitzer, die, hoch zu Roß und von einem Diener gefolgt, von einem Edelhof zum andern zogen, überall aufgenommen zu werden erwarteten und auch aufgenommen wurden, um die altberühmte kurländische Gastfreundschaft zu genießen, bis sie weiterzogen oder in höflicher, aber nicht mißverständlicher Form gebeten wurden, sich eine andere gastliche Stätte zu suchen.¹⁾

Wie hätte ein solcher Mann, bei dem ihn und seinesgleichen erfüllenden Standesvorurteil, versuchen sollen, sein bescheidenes Dasein auf Arbeit zu gründen in einem Lande, wo Arbeit eigentlich von altersher allein von Unfreien verlangt werden durfte und geleistet wurde — wo namentlich die gesellschaftliche Zwischenstufe so gut wie ganz fehlte, welche veraltete und absterbende soziale Verhältnisse durch wirtschaftliche Umgestaltung aufzulösen, in Bewegung zu bringen und durch neue und gesündere zu ersetzen berufen und fähig ist — das aufstrebende, entwicklungsfähige und die ihm neben- oder übergeordneten Stände zum Mitstreben nötigende Bürgertum? — War es damit in Livland trotz der Bedeutung, welche einzelne Städte erlangt hatten, doch allezeit übel bestellt, da die von jenen Zentren städtischer deutscher Kultur ausgehenden Einflüsse das flache Land nicht durchdringen konnten, so lagen die Dinge in dieser Hinsicht in Kurland vollends ungünstig. Den vom Orden in Preußen bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts gegründeten 93 Städten stehen in ganz Livland nur 21 gegenüber und etwa zwei Dutzend „Weichbilder“, d. h. etwa Marktflecken, und größere „Haekel-

¹⁾ Cruse, Kurland unter den Herzögen (Mitau 1833) I S. 321.

werke“, d. h. mit Kramläden für die ländliche Nachbarschaft versehene Krüge oder Schankstätten,¹⁾ von denen einige im Laufe der Zeit sich zu Städten auswuchsen. Von allen diesen aber entfiel eigentlich keine irgend nennenswerte auf Kurland. Denn die bei der Memelburg entstandene Stadt wurde so stark von Preußen angezogen, daß sie aus einem Bollwerk Kurlands zu einem solchen Preußens wurde: erst dem Komtur zu Goldingen unterstellt und dessen Haus mit Fischen zu versehen verpflichtet, scheint sie die benachbarten Kuren angelockt zu haben, in ihre Mauern zu flüchten und so frei zu werden.²⁾ 1328 wurde Memel förmlich an Preußen überlassen. Man begreift es wohl, daß der Orden in einer Grenzmark, die noch jeden Tag einem Einfall ausgesetzt blieb, Städtegründungen nicht vornahm: aber auch wo er später zu solchen schritt, ist das Ergebnis dürftig gewesen und Kurland eigentlich ein städteloses Land geblieben; denn die in ihm errichteten Städte blieben künstliche Pflanzungen, und erst sehr viel später, in der herzoglichen Zeit, haben sich einige von ihnen, dank fürstlicher Fürsorge, zu einer gewissen provinziellen Bedeutung erhoben.

Von den Städten Kurlands ist Goldingen die älteste. Das Ordenshaus, unter dessen Schutz sie entstand, ist 1242 angelegt: auf steiler Höhe über der Windau aufragend lassen noch seine Trümmer erkennen, daß es einst ein stattlicher Bau gewesen sein muß. Die Einkünfte, auf die es angewiesen war, sind durch den livländischen Ordensmeister Halt 1290 festgestellt zugleich mit denen des zu der gleichen Zeit erbauten Windau.³⁾ Wann aber der Ort darunter Stadtrecht erhielt, steht nicht fest, doch erwähnt schon am 6. November 1368 Meister Wilhelm von Vriemersheim (1364—85), indem er ihm die Erhebung eines neuen Schosses erlaubt, Goldingen als Stadt.⁴⁾ Doch hat es sich möglicherweise um eine ergänzende

¹⁾ Vgl. Sattler in v. Sybel, Historische Zeitschrift Bd. 49 S. 237 ff.

²⁾ Vgl. Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch I Bd. 3 n. 1317, Bd. 4 n. 1782, Bd. 9 n. 489.

³⁾ Urkundenbuch I n. 536 (S. 666—68).

⁴⁾ Ebd. III n. 1056 (Reg. 1249).

Neugründung oder die Verlegung der an einem ungünstigen Platz gebauten Stadt nach einem günstigeren gehandelt, wenn schon 1361 Meister Arnold von Vietinghof (1360—64) ausdrücklich der „neuen“ Stadt Goldingen erweiterte Gerichtsbarkeit über ihre Einsassen verliehen hatte.¹⁾ Eine neue Erweiterung der städtischen Rechte erfolgte am 20. Oktober 1386 durch Meister Robin von Eltzen (1385—89).²⁾ Die Anfänge der Stadt als einer organisierten bürgerlichen Gemeinde dürften wohl bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückreichen, da bereits Goswin von Herike 1355 von „den ehrsamem, vorsichtigen Männern, Bürgermeister und Ratmannen und der Gemeinde“ von Goldingen spricht. Die betreffenden Urkunden mußten bereits 1434 wegen Schadhaftheit der Originale neu beglaubigt werden.³⁾ Jüngerer Ursprungs ist Hasenpot: ebenfalls als Ordensburg entstanden — 1249 von Meister Dietrich von Groningen angelegt — wurde es später der Sitz des Bischofs und erhielt von diesem erst 1378 Stadtrecht, und zwar das von Riga.⁴⁾ Windau ist, mochte es als Hafen für den lokalen Verkehr schon früher eine gewisse Bedeutung erlangt haben, zur Stadt ebenfalls erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts erhoben. Libau aber, dessen Entstehung vielleicht bis in das Ende des 13. Jahrhunderts zurückreicht, hat unter dem Orden überhaupt keine Bedeutung erlangt, sondern ist erst im 17. Jahrhundert zur Hafenstadt ausgebaut worden. Mitau, die spätere Hauptstadt, kommt früher nur als ein Haekelwerk vor. Viel mehr wird auch Bauske nicht gewesen sein. Doch hielt die Unbedeutendheit dieser Städtchen ihre Einwohner nicht ab, ihre größeren Vorbilder in gewissen Stücken zu kopieren. So gut wie Riga, Reval und Dorpat hatte z. B. auch Goldingen seine Gilde der Schwarzhäupter, d. h. jener aus dem Mutterlande in das baltische Kolonialgebiet verpflanzten Schutzmannschaft, welche Sankt Mauritius, den

¹⁾ Urkundenbuch II n. 984 (S. 693).

²⁾ Ebd. III n. 1236 (S. 469).

³⁾ Ebd. VIII n. 820 (S. 479).

⁴⁾ Ebd. III n. 1131 (S. 335).

Mohren unter den heiligen drei Königen, als Patron verehrte und durch allerlei eigenartige Festlichkeiten feierte.¹⁾

Von Städtewesen und Bürgertum hat demnach auch die seiner deutschen Vergangenheit nachgehende Geschichte Kurlands zunächst wenig zu berichten, hat es vielmehr nur mit dem zu tun, was der Orden als Landesherr namentlich in der Verwaltung und der Pflege der Landeskultur erstrebt und geleistet hat, dann mit der Darlegung des Einflusses, den sein Verhältnis zur kurländischen Kirche und deren Bischöfen darauf hat, und weiter der des Ganges, den die Agrarverhältnisse und die von ihnen abhängige Stellung der eingeborenen bauerlichen Bevölkerung genommen haben.

1. Der Orden als Landesherr und Träger der deutschen Kultur.

Abgesehen von dem großen Estenaufstand des Jahres 1343, der die deutsche Herrschaft in den baltischen Landen noch einmal in Frage stellte, ist Kurland in der Blütezeit des Ordens nicht mehr ernstlich bedroht worden. Durch eine Reihe neu erstandener Burgen geschützt, erfüllte die kurische Mark damals durchaus ihre Bestimmung, indem von ihr aus zunächst Semgallen erobert und so das deutsche Gebiet wie ein Keil nach Litauen hinein erweitert wurde. Auch dabei bewährte sich die in Preußen ausgebildete Organisation des Ordens zur Erfüllung seiner militärischen und kulturellen Aufgaben; doch scheinen die besonderen kurländischen Verhältnisse einzelne Abweichungen von dem in Preußen Üblichen veranlaßt zu haben. Hinfort zerfiel Kurland in die vier Komtureien Goldingen, Doblen, Windau und Mitau und vier Vogteien Kandau, Grobien, Durben und Bauske. Beraten gewöhnlich von zwölf, unter Umständen auch weniger Ordensbrüdern stand dem jeder der ersteren zugewiesenen Gebiet der betreffende Komtur als „Gebietiger“ vor. Er hat neben sich als

¹⁾ Vgl. die Aufzeichnungen aus der Schra der gemeinen Schwarzhäupter zu Goldingen Urkundenbuch IV n. 1520 (S. 301).

Vertreter den Hauskomtur und als Vorsteher der verschiedenen, in seiner Hand zusammenlaufenden Verwaltungszweige den Marschall, Schaffer usw. und nötigenfalls den Fisch-, Korn-, Mühlenmeister usw. In wichtigeren Dingen, namentlich wo es sich um die Verfügung über den Besitz des Ordens handelte, bedurfte der Komtur der Zustimmung des Konventes, woraus sich im Laufe der Zeit ein Recht der Kontrolle für diesen ergab.

Die Bedingungen aber für die Wirksamkeit des Ordens waren hier doch andere als jenseits des Memelflusses, namentlich in bezug auf die auswärtigen Verhältnisse. Während in Preußen für den Orden die Abwehr der litauischen Macht seit dem Ende des 14. Jahrhunderts militärisch und politisch die Hauptaufgabe wurde, hatte er in Livland die nicht minder schwere Last des Kampfes gegen den Ansturm der Russen zu tragen. Daher hat er hier an dem Genuß der herrlichen Blüte geringeren Anteil gehabt, zu der sich die deutsche Herrschaft in Preußen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts entfaltete. Dafür blieb er aber auch zunächst frei von der Verweichlichung, die dort einriß, und nahm es mit den Pflichten strenger. Die „Reisen“ gegen die Ungläubigen, welche für die preußischen Ordensbrüder und deren deutsche Gäste ein Sport wurden, den man mitmachte, um der Regel zu genügen, blieben hier eine sehr ernste Angelegenheit und erhielten den kriegerischen Geist und die kriegerische Tüchtigkeit.

Auch mit ihrer inneren Entwicklung gingen die beiden Zweige des Ordens allmählich verschiedene Wege und gerieten dadurch sogar in einen gewissen Gegensatz, der auch die Einheitlichkeit der Ordenspolitik beeinträchtigte. In Livland überwogen die Niederdeutschen, insbesondere die Westfalen, in Preußen die übrigen deutschen Stämme, unter dem Namen der besonders stark vertretenen Rheinländer zusammengefaßt. Das machte sich auch in den einzelnen Konventen geltend und veranlaßte bei den Wahlen zu den Ämtern Parteikämpfe. Auch in Kurland müssen diese Mißstände sich geltend gemacht haben, da zu ihrer Beseitigung erlassene Bestimmungen insbesondere auf dieses berechnet waren. Von einer so strengen Unter-

ordnung der Ordensbeamten unter die Oberen, wie sie ehemals gegolten hatte, ist später überhaupt nicht mehr die Rede gewesen. Vielmehr war genau so, wie der Hochmeister zu Marienburg in wichtigeren Fragen an die Zustimmung seines engeren oder gar des großen Rates gebunden war, jeder Gebietiger an die Zustimmung seines Konvents gebunden, wie das auch für die unter ihm den einzelnen Bezirken vorgesetzten Vögte galt. Daher wird namentlich bei Belehnungen oder Schenkungen in den Urkunden in älterer Zeit ausdrücklich die Zustimmung dieser Instanzen als erfolgt bemerkt, und erst später ist auch darin eine Lockerung der alten Zucht erkennbar, die nicht ohne üble Folgen blieb.

Übrigens waren die Anforderungen an die Begabung und die Leistungsfähigkeit der Ordensbeamten nicht gering: ihnen zu genügen bedurfte es der Schulung schon auf den niederen Stufen der Verwaltung, da nur dort die Vertrautheit mit Dingen erworben werden konnte, welche den Rittern zunächst fern lagen. Der als befähigt erkannte und in den niederen Ämtern bewährte Ordensbruder machte, allmählich aufsteigend, eine förmliche Schule durch, in der er planmäßig zum Beamten ausgebildet wurde. Worin ein solcher Bescheid wissen sollte, lehrt ein Aktenstück, das zugleich einen Einblick in Kurlands damalige wirtschaftliche Zustände gestattet. Es ist ein vom 18. April 1341 datierter Bericht, den Hermann Gudacker, Komtur zu Goldingen, nach des Meisters Weisung über den Zustand seines Gebiets erstattet hat.¹⁾ Er gibt in der Form eines Inventars der in dem Hause vorhandenen Vorräte und der ihm sonst zur Verfügung stehenden Hilfsquellen ein Bild von diesem, welches eine hohe Blüte der wirtschaftlichen Kultur erkennen läßt.

Auch in Goldingen standen neben und unter dem Komtur die üblichen Ordensbeamten, obenan der Marschall als Leiter des Kriegswesens. Galt es doch, alles das jederzeit bereit zu halten, dessen man zu einem Zug in das benachbarte Heidenland

¹⁾ Urkundenbuch II n. 803 (S. 338–40).

sowie zur Abwehr eines Einfalls bedurfte. Die erforderlichen Vorräte mußten rechtzeitig ergänzt und im Notfall rasch vermehrt werden können. So zählt denn der Komtur von Goldingen im Frühjahr 1341 als seinem Marschall zur Verfügung stehend 18 Pflugpferde, 38 Ochsen und 5 Kühe und als für den Ackerbau bestimmt 37 Ochsen. Auf einem benachbarten Gutshof befinden sich 49 Stück Großvieh und 100 Schafe, während der Gärtner noch drei Pferde zur Verfügung hat. Auf einem anderen Gut, wo noch 70 Stück Vieh stehen, befindet sich ein Gestüt, das zurzeit 37 Stuten und 31 Fohlen aufweist, während im Stall des Komturs 30 Reitpferde stehen. Wie eifrig der Orden auch für die ländliche Bevölkerung sorgt, lehrt die Bezugnahme auf ein Buch, worin verzeichnet war, was den einzelnen Bauern an Saatgetreide aus den Ordensspeichern vorgeschossen war. Die da angegebenen Zahlen lassen auf einen hohen Stand des Getreidebaus schließen, zumal auch den im Goldinger Gebiet sitzenden Leuten des Bischofs ebenso geholfen worden war. Außerdem lagen in den Speichern des Hauses 18 Last, während in Windau, Oesel und Gotland noch größere Mengen zum Transport dahin bereit waren. Auf eine eigentümliche Förderung der Viehzucht weist die Notiz hin, es seien bei den „Neugetauften“ zur Zeit nicht weniger als 308 Kühe auf die Weide gegeben. Ferner bezieht sich das Inventar auf ein Buch, worin die von den Pächtern zu zahlenden Beträge verzeichnet stünden, gesondert nach bereits eingegangenen und noch ausstehenden. Zur Verproviantierung der Häuser für den Fall der Not lagen in Dorsten 100 Schweine und 36 Rinder sowie Fische in Menge gedörrt bereit, und als im Gewahrsam des Schenken befindlich werden beträchtliche Vorräte an Hopfen, Honig usw. sowie an Getränken verschiedener Art aufgeführt. Der Kämmerer aber, der die Kasse führt, hat die recht ansehnliche Summe von 100 Mark Rigaisch zu Einkäufen bereit, abgesehen von den ausstehenden Forderungen an verschiedene Kaufleute in Gotland. Endlich findet sich in der Obhut des Vogtes von Kandau ein Posten Bernstein, der demnächst in den Handel gebracht werden soll.

Denn auch hier war der Orden selbst zu kaufmännischer Tätigkeit übergegangen, nicht eben zur Freude der Städte. Als der Komturei gehörig werden ein größeres und sechs kleinere Schiffe angeführt, welche doch wohl kaum bloß dazu gedient haben werden, noch auswärts lagernde Vorräte heranzuholen.

War nach dem Inventar Hermann Gudackers Kurland um die Mitte des 14. Jahrhunderts wirtschaftlich in bestem Gedeihen begriffen, so ist darin etwa zwei Menschenalter später ein Wandel unverkennbar, mögen auch die Anzeichen des beginnenden Verfalls sich zunächst weniger bemerkbar gemacht haben als in Preußen. Zu der steigenden Russennot nämlich kamen allmählich verschärfte innere Gegensätze, wie namentlich der Streit der Landsmannschaften um die Ämter. Der dadurch geförderten Entfremdung der beiden Zweige des Ordens folgte schließlich eine förmliche Trennung als Ergebnis der Verschiedenheit ihrer Politik. Doch empfängt man dabei den Eindruck, als seien in der Zeit des Verfalls, die nach dem ersten Thorner Frieden (1411) hereinbrach, die Traditionen der großen Vergangenheit in Livland bewußter und wirksamer festgehalten. Der Zersetzungsprozeß, der in Preußen reißend schnell verlief und durch die fast allgemeine Empörung der Stände und ihren Bund mit dem Landesfeind zu der Katastrophe des Ordens führte, erfolgte in Livland weniger schnell und weniger gründlich und kam in einer Form zum Abschluß, die für einen Teil des Landes zunächst die Erhaltung desjenigen ermöglichte, was die deutsche Kultur dort geleistet hatte.

Man hatte in Livland nicht bloß eine Ungerechtigkeit, sondern eine schwere Bedrohung für die Zukunft darin gesehen, daß die obersten Leiter des Ordens in dem Frieden vom Melnosee, der im September 1422 den neuen Krieg mit Litauen und Polen beendigte, die Landschaften Samaiten und Sudauen abgetreten hatten, obgleich dadurch Livland und insbesondere Kurland jedem Angriff des ländergierigen Nachbars schutzlos ausgesetzt wurde. Schärfer und weiter blickend als der schwache Hochmeister Paul von Rußdorf hatte schon damals der livländische Meister Siegfried Lander von Spanheim (1415—24)

diesen Schritt als den Anfang vom Ende des Ordensstaates bezeichnet. Doch hatte er in einem Schreiben an den Hochmeister aber auch gleich den Weg gewiesen, auf dem wenigstens der Verlust des mit deutschem Blut für die deutsche Kultur erkauften Landes abgewandt werden könnte. Das Ordensland, schrieb er, sei von Grafen, Fürsten und von einer werten Ritterschaft zur Beschirmung des Christenglaubens erobert, müsse also auch wenigstens für diese gerettet werden: daher möge ein jeder mit aller Macht verteidigen, was ihm dort zuteil geworden, wobei ihm der Orden mit Blut, Leib und Leben Hilfe zu leisten habe. Denn es sei immer noch besser, das Ordensland gehe in deutsche Hände über, als daß es den Polen, Litauen und Heiden zufalle.¹⁾ Tatsächlich ist die durch die Abtretung Samaitens vollzogene räumliche Trennung Preußens von Livland, zwischen die sich nun die polnisch-litauische Macht, beide mit einem Stoß ins Herz bedrohend, einschob, das Verhängnis beider geworden. Dazu stieg infolge der immer schwereren Belastung — im Jahr 1456 wurde von jedem Haken eine Kriegssteuer von 1 Mark erhoben²⁾ — unter den Bauern die Gärung so bedenklich, daß der Orden bereits 1423 den Rat von Lübeck ersuchte, bei strenger Strafe jedem den Verkauf von Waffen im Lande zu verbieten: denn schon suchten in einzelnen Landschaften die „Undeutschen“ sich mit solchen zu versehen. Auch in den Städten scheint die Stimmung gegen den Orden recht bedenklich gewesen zu sein und sich in allenthalben Spöttereien Luft gemacht zu haben. Fand es doch der Meister von Livland für nötig, am 12. August 1444 an den Rat von Reval die Mahnung zu richten, er möge dafür sorgen, daß die Ritterschaft von Harrien und Wierland nicht wegen gewisser Vorgänge im Krieg gegen Nowgorod mit Spottliedern verfolgt werde, da er sonst strenge Strafen werde verhängen müssen.³⁾

Offenbar forderten die Zustände innerhalb des Ordens die

¹⁾ Seraphim I, S. 200.

²⁾ Urkundenbuch XI n. 507.

³⁾ Ebd. X n. 72 (S. 49).

Kritik vielfach heraus. Es war noch das wenigste, daß die Brüder, der Meister obenan, der ihnen durch die Regel verbotenen Jagd oblagen — im November 1446 dankt Meister Ludwig von Erlichshausen dem livländischen Meister für ein Geschenk an Jagdhunden und Habichten¹⁾ —, manche Brüder wohl noch durch Schlimmeres Anstoß gaben, wie denn die Strafversetzung der „Unbändigen“ aus den deutschen Konventen nach Livland nichts Ungewöhnliches war und man überhaupt die jüngeren Herren den Versuchungen der Städte fern zu halten suchte: vielmehr scheint nach einzelnen Vorgängen und durch diese veranlaßten Weisungen auch in der Verwaltung nicht mehr die alte Zuverlässigkeit geherrscht zu haben. Sonst hätte Ludwig von Erlichshausen (1441–49) nicht Grund gehabt, in der Instruktion für den neuen Meister von Livland 1441 das Verfügungsrecht der Ordensbeamten wesentlich zu beschränken: hinfort sollte keiner von ihnen mehr als drei Haken Land vergeben oder verkaufen, Dienste nicht mehr zusammenschlagen und kein bäuerliches Erbe zu Dienstland machen, Vergabungen zu Magdeburgischem Recht aber überhaupt nicht mehr vornehmen.²⁾ Daß in bezug auf die Disziplin eine bedenkliche Lockerung eingerissen war, läßt eine andere Verfügung desselben Meisters erkennen.³⁾ Dürfte doch die damals öfter als sonst vorkommende Verleihung der „Mitbrüderschaft“, d. h. der Abzeichen und gewisser Ehrenvorrechte der Ordensglieder ohne Übernahme der entsprechenden Pflichten,⁴⁾ dem Orden manche bedenklichen Elemente zugeführt haben. Wie leicht es die Leiter des Ordens unter dem Druck innerer Mißstände und äußerer Bedrängnisse mit ihren Pflichten bereits nahmen und wie ihnen selbst der Sinn für die Erhaltung der Staatseinheit und der Stolz auf ihre Unabhängigkeit verloren gegangen war, das lehrt die Art, wie sie im Werben um Hilfe gegen Russen und Polen die Stellung des Ordens selbst untergruben. Überließ doch 1459 Ludwig

¹⁾ Urkundenbuch X n. 276 (S. 184).

²⁾ Ebd. IX n. 794 (S. 347).

³⁾ Ebd. IX n. 716 (S. 601).

⁴⁾ Ebd. II Abt. I n. 74.

von Erlichshausen dem livländischen Ordenszweig zum Dank für die geleistete Hilfe die Landschaften Harrien und Wierland und entband deren Ritterschaft von dem Eide, durch den sie ihm bisher ausdrücklich verpflichtet war.¹⁾ In seiner landesherrlichen Stellung wurde der livländische Orden dadurch sicherlich nicht befestigt, da jene Gebiete auf Grund der bei der Überlassung durch Dänemark ihnen eingeräumten Rechte und Freiheiten von jeher für unzuverlässig galten. Mittelbar wirkte das natürlich auch auf die Verhältnisse des benachbarten Kurland nachteilig ein, indem es die landesherrliche Autorität auch dort minderte. Doch führten die schon damals angeknüpften Verhandlungen wegen Stellung Livlands unter dänischen Schutz nicht zum Ziele, weil die vom Dänenkönig gestellten Bedingungen als ungenügend befunden wurden:²⁾ mit Livland blieb auch Kurland zunächst noch deutsch. Ob das aber für lange sein würde, durfte bezweifelt werden: nicht sowohl die von außen drohenden Gefahren stellten die Selbständigkeit des livländischen Bundesstaates bereits ernstlich in Frage als vielmehr der Zersetzungsprozeß, der ihn innerlich ergriffen hatte und dessen Fortgang durch die Reformation noch beschleunigt wurde.

2. Das Verhältniß des Deutschen Ordens zum Bistum Kurland.

Seit der Bischof von Kurland aus seinen Priesterbrüdern genommen zu werden pflegte, war der Deutsche Orden tatsächlich Herr der kurländischen Kirche. Das hatte auch für deren Stellung zu ihm als Landesherrn wichtige Folgen. Eine Opposition der höchsten kirchlichen Autorität im Lande gegen ihn war unmöglich. Waren doch auch die Lehensleute des Bischofs mittelbar dessen Verfügung entzogen und vom Orden abhängig. Sie konnten niemals sich so nach beiden Seiten unentbehrlich machen und dadurch ihren Besitz und ihren Einfluß vermehren, wie das den Lehnsleuten des Rigaer Erzbistums möglich wurde. Ein Geschichtschreiber des 17. Jahr-

¹⁾ Urkundenbuch I Abt. XI n. 823.

²⁾ Ebd. XI n. 630 u. 702.

hundreds hat recht, wenn er von dem Bistum Kurland nicht ohne Ironie als dem „gehorsamsten“ spricht. Seine Auffassung wird durch das bestätigt, was wir über die Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem Orden und den Inhabern der bischöflichen Würde wissen.

Nicht einmal besonders reiche Mittel, welche sie durch einen gewissen Glanz für ihre Abhängigkeit entschädigt hätten, standen letzteren zur Verfügung: von weltlich fürstlichem Walten, wie bei den übrigen livländischen Bischöfen, war für die Kurlands nicht die Rede, und politischer Einfluß ist hier von der Kirche kaum je erstrebt worden. Insbesondere haben die Nachfolger Emunds von Werd (1263—99) sich in die auswärtige Politik niemals eingemischt, und als Emund selbst, vielleicht aus Glaubenseifer, etwas Ähnliches versuchte, indem er den Handel mit dem irrgläubigen Rußland verbieten wollte, führte das alsbald zu Beschwerden des Rates von Lübeck bei dem Ordensmeister.¹⁾ Im übrigen vollendete Emund den Ausbau des Bistums, indem er 1291 ein Domkapitel schuf, für das er mit Zustimmung der Ordensoberen und des Rigaer Metropolitens sechs Ordenspriester ernannte. Auch wies er zu deren Versorgung den dritten Teil des Bistums und aller seiner Einkünfte an.²⁾ Durch einen solchen Beirat, an dessen Zustimmung er in allen wichtigeren Angelegenheiten gebunden blieb, war die Fügsamkeit des Bischofs dem Orden gegenüber vollends gewährleistet. Dafür aber sorgte dieser nun auch für das Gedeihen der neuen Stiftung: diese erhielt die Hälfte der Johanneskirche zu Memel³⁾ und durfte 1298 die Pfarrkirche in der Hafenstadt Windau in Besitz nehmen.⁴⁾ Aber von Zugeständnissen des Ordens an den Bischof in bezug auf die landesherrlichen Rechte findet sich keine Spur: wie streng diese vielmehr gewahrt wurden, geht daraus hervor, daß z. B.

¹⁾ Urkundenbuch IV n. 289 (S. 227) und 2894 (S. 236).

²⁾ Ebd. I n. 530 (S. 658—60).

³⁾ Ebd. I n. 531 (S. 660) und n. 539 (S. 571).

⁴⁾ Ebd. n. 575 (S. 720).

bei einer Landschenkung in Memel das Recht des Ordens auf eine in den Grenzen derselben gelegene Mühle ausdrücklich gewahrt wird.¹⁾ Die Mühlen nämlich und die Mahlgerechtigkeit waren Regal und dem Kuchenmeister unterstellt. Dagegen trat der Bischof, im Mai 1290, dem Orden das Schloß Amboten nebst zwei Dritteln der Einkünfte ab,²⁾ das Orden und Bischof gemeinsam errichtet und unterhalten hatten.

Eine solche Abhängigkeit war nicht jedes Bischofs Sache und geeignet, höher strebenden Männern diese Stellung zu verleiden. Kam es dann zu Konflikten, so drangen auch diese mit ihren Ansprüchen nicht durch. Derartiges muß sich zwischen dem Orden und Emunds Nachfolger, Bischof Bernhard (1300—1311), abgespielt haben. Überließ letzterer doch Ende des Jahres 1309 dem Orden sein Bistum auf Lebenszeit mitsamt dem festen Hause Pilten, der bischöflichen Residenz, gegen Anweisung der Kirche zu Kilgunde und einer Jahresrente von 25 Mark Rigaisch.³⁾ Wieder also bemächtigte sich der Orden eines wichtigen festen Platzes, und der Bischof, der erst 1311 starb, hat sich offenbar auf die Ausübung allein seiner geistlichen Funktionen beschränkt.

Unter diesen Umständen ist auch der tätige Anteil nur gering gewesen, den die kurländische Kirche als solche an der Einbürgerung der deutschen Kultur genommen hat. Erst von Bischof Johannes (1332—53) liegt aus dem Jahr 1350 eine Urkunde vor über die Vergebung von Gütern zu Gunsten seiner Kirche.⁴⁾ Dann haben wir solche von Bischof Otto (1371—98) vom Jahr 1386, zum Teil in bezug auf dieselben Güter,⁵⁾ und weiter von Johann III. Thiergart (1425—56)⁶⁾ und schließlich von Bischof Martin (1473—1500) von 1497 und 1498.⁷⁾ Übrigens gehörte den kurländischen Bischöfen auch die Insel Runöe, die aber mit schwedischen Bauern besetzt war, deren

¹⁾ Urkundenbuch I n. 533 (S. 662). ²⁾ Ebd. I n. 532 (S. 661).

³⁾ Ebd. II n. 628 (S. 45). ⁴⁾ Ebd. II Reg. 1003 (S. 135).

⁵⁾ Ebd. III n. 1232 (S. 464). ⁶⁾ Ebd. XI n. 362.

⁷⁾ Ebd. Abt. II, I n. 479 u. n. 652.

Dienste und Leistungen daher auch nach schwedischem Recht geregelt waren.¹⁾

Danach scheinen die kurländischen Bischöfe eben wenig zu vergeben gehabt zu haben. Auch tritt die Uneinigkeit der Träger der deutschen Kultur hier wiederum deutlich zutage. Die Mehrzahl der auf uns gekommenen Urkunden betrifft Streitigkeiten zwischen Würdenträgern und Körperschaften, deren Zusammenwirken zum Gedeihen der Kolonie unentbehrlich war. Auch handelte es sich dabei nicht bloß um Konflikte, wie sie in einem neu erworbenen Lande, wo noch alles im Werden ist und Rechte und Besitz der daran Beteiligten nicht scharf abgegrenzt sind, so leicht entstehen, sondern oft um solche, in denen es eine prinzipielle und daher weiterhin folgenreiche Entscheidung galt. Wenn sich z. B. 1409 der Komtur von Memel bei dem Meister beschwert, weil einer seiner Boten in Windau verhaftet worden ist,²⁾ oder 1425 der von Mitau den Rat von Riga wegen Verletzung der dem Orden zustehenden Fischereigerechtigkeit zur Rede stellt³⁾ oder 1430 das kurländische Domkapitel bei dem Hochmeister sein angebliches Recht auf den Strand bei Libau zur Anerkennung bringen will⁴⁾ oder 1443 Bischof Johann sich in einer ähnlichen Sache an den Komtur von Windau wendet⁵⁾ und endlich 1445 der letztere Klage darüber führt, daß des Bischofs Leute in dem den Ordensbauern vorbehaltenen Gebiet Hopfen pflücken,⁶⁾ so wollte das nicht viel sagen: schlimmer waren die nie abreißen den Handel zwischen den Bistümern, mit der Stadt Riga und sogar mit dem Landesherrn selbst. Sie konnten das Ansehen der Deutschen bei den Eingeborenen nur vermindern. Auch die kurländischen Bischöfe trugen das Ihre dazu bei. Obgleich noch Emund und sein Kapitel am 10. Mai 1290 sich mit dem Rigaer Domkapitel über ein zwischen ihnen streitiges Gebiet verglichen hatten,⁷⁾ lagen beide doch bereits 1310 wegen desselben

¹⁾ Urkundenbuch III n. 508 (S. 138), vgl. n. 1004 (S. 299).

²⁾ Ebd. IV n. 1795 (S. 662).

³⁾ Ebd. VII n. 394 (S. 276).

⁴⁾ Ebd. VIII n. 149 (S. 93).

⁵⁾ Ebd. IX n. 978 (S. 647).

⁶⁾ Ebd. X n. 164 (S. 103).

⁷⁾ Ebd. I n. 534 (S. 664).

wieder in Streit, den zu begleichen man mit Hilfe ortskundiger alter Kuren eine Beschreitung und Neumarkierung der Grenze vornahm.¹⁾ Aber noch im März 1384 muß Papst Urban VI. die Bischöfe von Ratzeburg und von Havelberg beauftragen, zwischen dem kurländischen Bischof und dem Rigaer Kapitel zu vermitteln. Da ersterer die rigaischen Geistlichen, die in dem streitigen Gebiet den Zehnten einzusammeln kamen, verjagt hatte, dürfte er wohl im Einverständnis mit dem Orden gehandelt haben und des Schutzes durch diesen sicher gewesen sein.²⁾ Doch scheint das Verhältnis zwischen dem Rigaer Stift und dem Bistum Kurland auch weiterhin nicht gerade das beste gewesen zu sein, zumal auch der Orden mit ersterem immer von neuem in Händel geriet. So bittet der Hochmeister 1413 den Bischof zugleich mit seinen Amtsbrüdern von Dorpat und Oesel, doch ja den Verhandlungen beizuwohnen, die zur Herstellung des Friedens zwischen dem Erzstift und dem Meister von Livland stattfinden sollen, und dabei des letzteren Sache zu vertreten.³⁾ Im Jahr 1422 aber sehen wir den Bischof selbst im Streit mit der Rigaer Kirche,⁴⁾ bei welcher 1494 der Orden seinerseits wegen eines Grenzstreites Beschwerde führt.⁵⁾ Auch zwischen diesem und dem „gehorsamsten“ Bistum galt es nicht selten den Frieden herzustellen. So ersucht am 12. Juni 1392 Bischof Otto von Kurland den Ordensmeister um Ansetzung eines Tages zur Beilegung zwischen ihnen schwebender Gebietsstreitigkeiten,⁶⁾ und mit dem gleichen Anliegen wendet sich 1440 Bischof Johann an den Komtur von Goldingen.⁷⁾ Endlich aber hat das kurländische Domkapitel auch mit seinem eigenen Bischof keineswegs immer in Frieden gelebt: im März 1427 z. B. verwendet sich der Bischof von Oesel bei dem Hochmeister, damit dieser das Kapitel vor weiterer Vergewaltigung durch jenen schütze. Die Sache scheint sogar nach Rom gebracht

¹⁾ Urkundenbuch II n. 629 (S. 46). ²⁾ Ebd. III n. 1207 (S. 429).

³⁾ Ebd. VI n. 2996 (S. 383). ⁴⁾ Ebd. V n. 2575 (S. 788).

⁵⁾ Ebd. VII n. 16 (S. 9). ⁶⁾ Ebd. III n. 1316 (S. 663).

⁷⁾ Ebd. X n. 522 (S. 391).

zu sein und das Eingreifen des Papstes nötig gemacht zu haben.¹⁾

Auch auf das Verhältnis zwischen dem Orden und den Bischöfen von Kurland wird der Wandel nachteilig eingewirkt haben, der sich seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts in bezug auf die Macht und das Ansehen des ersteren sowohl den Nachbarstaaten als auch den Landeseingesessenen gegenüber vollzog. Dazu kam die fortschreitende Zerrüttung der Kirche und die Verweltlichung des geistlichen Fürstentums. Wie die übrigen Bischöfe Livlands immer stärker die weltliche Seite ihrer Doppelstellung geltend machten, so taten das auch die Kurlands. Die Vorgänge auf dem Konstanzer Konzil leisteten dieser Entwicklung noch Vorschub, und auch die Inhaber des „gehorsamsten“ Bistums waren nicht ohne Erfolg bemüht die Schranken zu durchbrechen, welche der Orden ihnen zur Zeit seiner Macht gesetzt hatte. Bereits 1424 mußte Kaiser Sigismund die Bischöfe des Ordenslandes vor unberechtigtem Widerstand gegen den Orden und vor Eingriffen in dessen Privilegien warnen.²⁾ Dennoch verständigte sich der Bischof von Kurland mit denen von Dorpat und Oesel in wichtigen wirtschaftlichen Fragen auf eigene Hand und setzte ohne Rücksicht auf den Landesherrn für die betreffenden Gebiete neues Recht.³⁾ Von der kritischen Stimmung des Episkopates zeugen auch die Beschlüsse des Provinzialkonzils, das 1428 in Riga tagte: da sprachen die Herren sich vertraulich aus über die zahlreichen Beschwerden, die sie gegen den Orden auf dem Herzen hatten, und vereinbarten die heimliche Abordnung einer Gesandtschaft nach Rom, um über die Unterdrückung der Kirche durch den Orden Klage zu erheben. Daß der Vogt von Grobien, also ein kurländischer Gebietiger, diese an der Abreise hinderte, konnte die schon herrschende Erbitterung nur noch steigern und den sich bereits vielfach regenden Wunsch nach einem Wechsel der Herrschaft verstärken.

¹⁾ Urkundenbuch VII n. 588 (S. 405), n. 660 (S. 447) und VIII n. 130 (S. 80).

²⁾ Ebd. VII n. 125 (S. 94).

³⁾ Ebd. VII n. 206 (S. 143).

So drängte schon damals alles einer Krisis zu. Nur war die Frage, wer an die Stelle des Ordens treten sollte. Wohl waren die Bischöfe bereit, in ihren Gebieten die volle landesherrliche Gewalt zu übernehmen. Daß sie aber dazu befähigt gewesen wären, würde doch wohl niemand zu behaupten gewagt haben. War doch auch von der stolzen Unabhängigkeit kaum noch etwas übrig geblieben, die sie, eines starken Rückhalts sicher, der römischen Kurie gegenüber ehemals behauptet hatten. Dem Zug der Zeit folgend mußte auch der Orden, wollte er in Rom seine Wünsche durchsetzen, durch seinen Prokurator mit den bedenklichen Mitteln arbeiten lassen, die sich dort nun einmal immer wieder als die wirksamsten erwiesen, durch reiche Geldzahlungen, glänzende Geschenke und dunkle Schleichwege gehende Intriguen, namentlich wenn es galt, zum Vorteil des Ordens bestimmte Persönlichkeiten, die man belohnt oder versorgt sehen wollte, an die Spitze des kurländischen Bistums zu bringen. Auch dadurch sank dessen Bedeutung, und sein Wirken für die deutsche Kultur erlosch allmählich.

3. Lehnslleute und freie Untertanen des Ordens.

Die Stellung des Ordens dem Bistum gegenüber war so stark, daß auch seine Lehnslleute bei diesem vergeblich einen Rückhalt gesucht hätten, wenn sie sich auf Kosten des Landesherrn an Besitz oder Rechten hätten bereichern wollen, wie das namentlich im Erzstifte Riga geschah. Erst später setzt auch in Kurland eine ähnliche Entwicklung ein, schreitet aber langsamer fort und geht in dem schließlichen Ergebnis nicht so weit wie anderwärts. Hier hat die anfängliche straffere staatliche Zentralisation noch später nachgewirkt. Daher mag es kommen, daß uns auf diese Dinge bezügliches urkundliches Material aus Kurland weniger reichlich vorliegt als aus dem eigentlichen Livland und aus Estland. Hier scheinen dem Orden von den weniger zahlreichen und mächtigen, daher auch weniger anspruchsvollen adligen Lehnslleuten weniger Zugeständnisse abgenötigt zu sein.

Doch ist auch in Kurland die Erblichkeit der Lehen früh

anerkannt worden: am 4. Mai 1349 verleiht der livländische Meister Goswin von Herlike (1345—59) einem Adligen ein Grundstück ausdrücklich zu „erblichem Besitz“.¹⁾ Wie fest dieser Grundsatz Wurzel geschlagen hat, lehrt ein Lehenbrief vom 3. Juli 1495, nach dem Meister Wolter von Plettenberg (1494—1535) einem Adligen ein Gut übergibt, damit er und seine Nachkommen es besitzen, „solange ihr Namen fort-dauert“.²⁾ Im Laufe der zwischen diesen beiden Stücken liegenden anderthalb Jahrhunderte war eben in dem im Ordensland geltenden Lehnrecht insofern eine für den Landesherrn ungünstige Änderung eingetreten, als einmal das Erbrecht zur sogenannten „gesameten Hand“ Geltung gewonnen hatte und infolgedessen das Erbrecht auch der Töchter und der weiblichen Linie allgemein anerkannt worden war.

Zuerst in Estland nämlich war noch unter dänischer Herrschaft das in Deutschland schon früher zur Geltung gekommene Recht der „samenden“ Hand oder der „Gesamthand“ durchgeführt worden, wonach, wenn ein Lehnsmann starb, sein Besitz nicht auf einen einzelnen Verwandten als Erben überging, sondern als gemeinsamer Besitz des ganzen Geschlechts betrachtet und behandelt wurde. Als Vertreter der ganzen Sippe wurde dann auch nur ein Familienangehöriger durch den Lehns-herrn mit dem betreffenden Gut belehnt und ging ihm gegenüber für die Gesamtheit des Geschlechts die entsprechenden Verpflichtungen ein. Das Erbrecht der Töchter und ihrer Nachkommen war damit eigentlich bereits anerkannt, ist aber noch ausdrücklich proklamiert worden. Diese neuen lehnsrechtlichen Satzungen, die ursprünglich nur in den estländischen Landschaften Harrien und Wierland galten, deren Ritterschaft sie ihrem dänischen Herrn abgedrungen hatte, waren vom Orden in einer Zeit der Bedrängnis bestätigt worden. Natürlich erstrebte der Adel der übrigen Landschaften die Gewährung des gleichen Rechts. Das gelang ihm um so leichter, als bald selbst der Erzbischof von Riga seinen Lehnsleuten das gleiche

¹⁾ Urkundenbuch III n. 891 (S. 156).

²⁾ Ebd. Abt. I n. 696.

Zugeständnis machen mußte. Unter Hochmeister Konrad von Jungingen (1393—1407) kam diese Entwicklung durch ausdrückliche Bestätigung vom Jahr 1397 zum Abschluß. Wie sehr sie den Interessen des Landesherrn widersprach, ging schon daraus hervor, daß sie kurzweg als das „Gnadenrecht“ bezeichnet wurde. Besonders nachteilig mußte sie auf die Wehrkraft wirken, da die weibliche Nachfolge die Erfüllung der dem Lehnsinhaber obliegenden militärischen Pflichten oft, wenn nicht ganz illusorisch machte, so doch wesentlich beeinträchtigte. Sicherlich hat das neue Recht auch für die Lehen gegolten, die Meister Wolter von Plettenberg 1495 in dem Gebiet von Goldingen und Windau vergab.¹⁾ Selbstverständlich griff es auch Platz bei der Vergebung von Lehen durch den Bischof von Kurland.²⁾ Wohl mag es den einen oder anderen deutschen Edelmann veranlaßt haben, sich in Kurland niederzulassen, zumal wenn er dort bereits Verwandte oder Landsleute gut versorgt wußte, wie z. B. Plettenberg nach einer Urkunde vom 29. Januar 1501 einen rheinischen Edelmann Johann von Hoiningen genannt von Huene mit einem Gut im Kirchspiel Mitau begabte.³⁾

Andere Bestimmungen galten für Besitzrechte und Pflichten der Nichtadligen, Nichtritterbürtigen, d. h. der schlechtweg freien Leute, deren Zahl freilich gering gewesen sein dürfte. Von ihrem Inhalt, ihrer Anwendung und Wirkung auf den betreffenden Kreis rücksichtlich seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung können wir uns bei der Dürftigkeit des vorliegenden urkundlichen Materials kein richtiges Bild machen. Es vergibt z. B. am 12. Oktober 1436 Meister Heinrich von Bockenvorde (1435—37) zwanzig Haken „bastgemetenen“ Landes⁴⁾ schlechtweg nach „Lehnrecht“, ohne

¹⁾ Urkundenbuch Abt. II, I n. 265 und n. 271.

²⁾ Ebd. XI n. 38. ³⁾ Ebd. Abt. II, II n. 21, n. 556 und 562.

⁴⁾ Über die verschiedenen Arten von Haken, die für die Bodenmessung in Betracht kommen — den sog. hochmeisterlichen Verlehnungshaken, dessen Umfang in älterer Zeit mit Bast bemessen wurde, und den Bauernhaken —, vgl. F. von Koppmann, Kurländische Güterchroniken nach urkundlichen Quellen (Mitau 1855), S. 216 ff.

Auferlegung irgendwelcher Dienstpflicht.¹⁾ Es dürfte sich da wohl um einen der sog. „Landfreien“ gehandelt haben, wie solche auch in Preußen vorkommen, vereinzelte freie Ansiedler deutscher Abstammung bürgerlichen Standes. Häufiger finden sich Belehnungen nach kurischem Recht. Am 1. Dezember 1439 verleiht der livländische Meister Heidenreich Vincke von Overbeck (1438—50) einem solchen Landfreien drei Haken, in deren Besitz derselbe sich bereits befand, „erblich nach kurischem Recht“.²⁾ Eine entsprechende Urkunde desselben liegt vor vom 9. Januar 1444 über die Vergebung von Land „zu zinsfreiem erblichen Besitz nach kurischem Recht“,³⁾ und am 30. September 1494 bezeugt der Komtur von Windau den Verkauf eines Grundstücks an einen Mann mit deutschem Namen, welcher die „Gerechtigkeit“ dafür ebenfalls nach kurischem Recht zu leisten verpflichtet wird.⁴⁾ Es scheint sich danach in diesem und ähnlichen Fällen, die aus dem eigentlichen Livland und Estland zahlreicher bezeugt sind, um eine Kombination des deutschen Lehnrechts mit kurischen Gebräuchen zu handeln, indem der Besitztitel für den mit einem Gut begabten und seine Erben in ersterem wurzelte, die ihnen auferlegten Verpflichtungen aber nach kurischem Recht bemessen wurden. Die so Versorgten werden demnach im vollen Besitz der Freiheit befindliche Nichtadlige deutscher Abkunft gewesen sein: sie hatten in der ritterlichen Rangordnung keinen Platz, was in der Art zum Ausdruck gekommen sein dürfte, wie sie den Kriegsdienst zu leisten hatten. Ganz ausgeschlossen aber von der Teilnahme an den Landesangelegenheiten werden sie nicht gewesen sein, wenn sie auch nicht besonderen Einfluß erlangten.

Denn auch in Kurland ist der Lehnsadel früh in den Besitz voller Landstandschaft gelangt und hat in deren gesteigerter Geltendmachung der landesherrlichen Autorität immer engere Schranken gesetzt. Dazu trug auch bei die Weiterentwicklung der Organisation der Verwaltung, welche der Orden durch-

¹⁾ Urkundenbuch IX n. 108 (S. 68).

²⁾ Ebd. IX n. 535 (S. 386).

³⁾ Ebd. X n. 4 (S. 2).

⁴⁾ Ebd. Abt. II, I n. 63.

geführt hatte.¹⁾ Mußten doch in den verschiedenen Gebieten, in die das Land für die Verwaltung geteilt war — hier also den vier Komtureien Goldingen, Windau, Mitau und Doblen, sowie den Vogteien — die Lehnsleute gelegentlich und bald wohl zu bestimmten Zeiten zur Verhandlung sowohl ständischer als auch gewisser Landesangelegenheiten zusammentreten, wobei die Gebietiger und die Vögte die Leitung hatten und die Interessen der Regierung vertraten. Eine korporative Geschlossenheit der Lehnsleute aber braucht man für die ältere Zeit darum noch nicht anzunehmen. Andererseits liegt die Vermutung nahe, daß diesen Versammlungen gelegentlich auch Vertreter der kleineren Städte, der Weichbilder und der Hakelwerke beiwohnten, so wie solche der deutschen Diener des Ordens, von denen manche auf Lebenszeit belehnt wurden. Die Zeit für die Abhaltung solcher Versammlungen wurde teils durch die wiederkehrenden Anforderungen der Regierung für Landes Zwecke, teils durch Ereignisse bestimmt, welche außerordentliche Leistungen nötig machten. Es wird sich meist um fernere Übernahme bisher getragener oder durch die Umstände gebotener neuer Lasten gehandelt haben, dann um Erledigung anderer Angelegenheiten der Landschaft oder einzelner ihrer Teile. Die einen werden alsbald erledigt, über andere wird von dem betreffenden Gebietiger an den Meister berichtet sein. Auch Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Körperschaften wurden verhandelt. Doch boten diese Zusammenkünfte den Lehnsleuten auch Gelegenheit Wünsche und Beschwerden vorzubringen und unter Umständen von deren Berücksichtigung die Bewilligung der Forderungen abhängig zu machen, die Gebietiger oder Vögte an sie stellten. In einzelnen Fällen werden sie sich nicht damit begnügt haben, ihre abweichende Ansicht durch die Ordensbeamten an die oberste Stelle gelangen zu lassen, sondern sich brieflich oder durch gewählte Vertreter an diese gewendet haben. Davon drohte

¹⁾ Vgl. Stavenhagen, Akten und Rezesse der livländischen Ständetage I S. 122 ff.

der Autorität des Ordens so lange keine Gefahr, als die einzelnen Gebiete streng voneinander gesondert und die Korporationen, zu denen die Lehnsleute der einzelnen sich zusammenschlossen, allein auf sich angewiesen blieben und nicht gemeinsame Sache machten. Sobald dies geschah, trat auch hier für den Landesherrn eine Gefahr ein, welche unter dem Druck der sonst noch von innen und außen auf ihn eindringenden Schwierigkeiten seine Macht ernstlich bedrohte. Es scheint, als ob der Orden eben deshalb die ursprüngliche Trennung der einzelnen Verwaltungsbezirke gerade in Kurland möglichst lange aufrecht zu erhalten bemüht war. Schließlich aber hat er auch hier der zuversichtlicher auftretenden Opposition weichen müssen, für welche die Erfolge ihrer Standesgenossen in den Nachbarprovinzen ein lockendes Vorbild waren: auch in Kurland hat sich im Laufe des 15. Jahrhunderts eine ständische Mit- oder Nebenregierung gebildet. Wie gründlich dadurch die Stellung des Ordens gewandelt war, lehren die Vorgänge auf den Landtagen dieser späteren Zeit: solche scheinen gelegentlich sogar ohne Berufung durch den zuständigen Gebietiger aus eigener Machtvollkommenheit zusammengetreten zu sein, um ihre Klagen zu formulieren. Von den unerquicklichen Zuständen, die sich daraus ergaben, entwirft der Prediger Christian Kelch (1657—1710) in seiner „Liefländischen Historia“, die in Reval 1695 erschien, ein anschauliches Bild, das aber doch nur die trostlose Wirklichkeit getreu wiedergespiegelt haben dürfte, selbst wenn man im Hinblick auf des Verfassers Kummer und Verbitterung über des Landes Elend, in dem er nach der Art eines Bußpredigers eine Strafe des Himmels erblickt, einiges davon wird abziehen müssen. Er geht aber auf Urkunden und Akten zurück, die zum Teil heute nicht mehr vorliegen, und darf für seine so begründeten Angaben Glauben beanspruchen. Er berichtet,¹⁾ im Jahr 1482 seien die Stände im Memel aus eigener Machtvollkommenheit zusammengetreten und hätten ihre „Gravamina“ formuliert.

¹⁾ S. 146 ff.

Sie rügten besonders die Härte, mit der die Geistlichkeit den Bauern den Zehnten abpresse, die Rechte des Ordens aber verletze: überhaupt sei sie mehr auf Küche und Keller als auf den Gottesdienst bedacht. Im Orden aber, so wurde im Landtagsabschied ausgeführt, herrschen Selbstsucht und Günstlingswesen, in deren Interesse ungeheure Summen an die römische Kurie gezahlt würden. Ferner wurde auf die Uneinigkeit hingewiesen, die bei der Vergebung der Ämter herrsche, sowie auf das anstößige Wohlleben, dem sich die Brüder ergeben, während die Lage der Bauern immer trostloser werde. Mit ernstesten Worten wurde der Orden ermahnt da Abhilfe zu schaffen.

Nach alledem begreift man, daß auch in Kurland die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände anerkannt und keine Neigung vorhanden war, für deren Fortdauer einzutreten oder Opfer zu bringen. Auch in den Augen des kurländischen Adels hatten der Orden und die von ihm abhängige Kirche abgewirtschaftet. Beider Beseitigung wurde schon damals von manchen gewünscht, wobei allerdings die Wortführer und Vorkämpfer der Umgestaltung, für die ein bestimmtes Programm noch fehlte, ihrerseits nichts verlieren, sondern Besitz und Rechte erweitern wollten. Insbesondere hatten die Beschwerden über die Bedrückung der Bauern durch Geistliche und Ordensleute nicht sowohl die Besserung der Lage der ländlichen Bevölkerung im Auge als vielmehr die Abstellung derjenigen Mißbräuche, durch welche die mit ihrem Wohlstand von der wirtschaftlichen Lage ihrer Bauern abhängigen Guts-herrn ihrerseits geschädigt wurden. Das hat die Haltung dieser Kreise erwiesen, als die Reformation auch in Kurland ihren Einzug hielt und die Möglichkeit bot zu einer wirtschaftlichen und sozialen Neugestaltung, durch welche der eingeborene Bauernstand wenigstens vor dem Versinken in noch größeres Elend bewahrt worden wäre.

4. Die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse während der Ordensherrschaft.

Anders als in Preußen, wo die eingeborene Bevölkerung so gut wie aufgerieben war, und als in Semgallen, dessen Einwohner sich der Unterwerfung durch Auswanderung entzogen hatten, galt es in Kurland nicht, weite so gut wie leere Landstrecken durch Ansiedelung aus Deutschland herangezogener Bauernschaften neu zu besetzen und wieder zu wirtschaftlichem Leben zu erwecken, sondern die Verwertung der natürlichen Fruchtbarkeit des Landes zum Besten seiner neuen Herrn durch die bisherigen Besitzer und Bebauer in einer Form zu sichern, welche zugleich den letzteren ein menschenwürdiges Dasein und wirtschaftliche Sicherheit gewährte, zumal diesen von der Kirche die Belassung persönlicher Freiheit ausdrücklich zugesagt war.

Das hat offenbar auch Meister Otto von Lutterberg durch die Bestimmungen erstrebt, welche er im August 1267 „mit gemeinem Rat der ganzen Lande zu Kurland“ über die dem kurischen Bauern aufzuerlegenden Pflichten getroffen hatte.¹⁾ Dieselben zeichneten sich aus durch Milde und Weitherzigkeit und waren, wenn sie in Kraft traten und in Geltung blieben, wohl geeignet die Unterworfenen mit ihrem Schicksal zu versöhnen. Auch sonst ging der Orden ehrlich darauf aus, die Eingeborenen zu gewinnen und der deutschen Kultur zugänglicher zu machen. Er hat sich auch bemüht besonders einflußreiche Kuren durch Gunst und Gnade und Gewährung einer bevorzugten Stellung an sich zu ziehen und zur Vertretung der deutschen Interessen zu gewinnen. Auch wurden von ihm manche Kuren im Besitz der Freiheit sowohl wie ihrer Ländereien belassen, natürlich nur solche, die in dem Kampf gegen ihn nicht eine Rolle gespielt oder gar an späteren Aufständen teilgenommen hatten. Von besonderem Erfolge aber scheint das Werben um die Anhänglichkeit der Kuren nicht gewesen zu sein. Setzte sich doch, wer ihm nachgab, dem Verdachte

¹⁾ Vgl. oben S. 21 ff.

aus, um der ihm gewährten Vorteile willen von der Sache seines Volks abgefallen zu sein. Das wird man nicht übersehen dürfen, will man von der eigentümlichen Erscheinung der sog. „kurischen Könige“ sich ein richtiges Bild machen.

Wenn wohl die Vermutung ausgesprochen ist, die Bezeichnung „kurische Könige“ sei eigentlich ironisch gemeint gewesen als Spottnamen für diejenigen Kuren, die sich dem Christentum und der Ordensherrschaft gebeugt hatten und dafür durch eine bevorzugte Stellung belohnt waren, so widerspricht dem, was wir von ihren Trägern wissen; auch bestätigen urkundliche Zeugnisse eine bis in die neueste Zeit fortlebende Tradition und lassen deren geschichtliche Grundlage erkennen. Zudem hat dieses kurische Königtum Seitenstücke sowohl bei den Esten, wie bei den alten Preußen. Es handelt sich um eine Einrichtung, welche den Völkern lettisch-estnischen Stammes überhaupt eigen war und solchen an die Seite gesetzt werden kann, die wir von den Germanen her kennen. Ohne dauernd durch eine größere staatliche Einigung zusammengehalten zu werden, stellten die Letten für den Krieg Häuptlinge an die Spitze der einzelnen Stämme, doch wohl Männer aus angesehenem Geschlecht: sie heißen „Könige“ und werden auch im Frieden eine ähnliche bevorzugte Stellung eingenommen haben, wie bei unseren Vorfahren die Fürsten. Bei den Esten ist ihr Vorkommen durch die älteste estnische Landrolle bezeugt, welche, noch unter dänischer Herrschaft entstanden und lateinisch geschrieben, jedenfalls noch in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zu setzen ist:¹⁾ sie führt unter den Zinszahlern mehrfach „Könige“ auf, Großgrundbesitzer — sie haben 250, 700 und 900 Haken inne —, von denen manche einen Teil ihrer Ländereien wieder an andere ausgetan hatten. Auch wird berichtet, daß die Esten zur Zeit des letzten Aufstands (1341) Könige aufgestellt hatten, mit denen auch der Orden zeitweise über die Bedingungen unterhandelte, auf die hin sie die Waffen niederzulegen bereit waren. Demnach wird man in den ku-

¹⁾ Vgl. v. Bunge und v. Toll, Estnisch-livländische Brieflade (Reval 1836) I S. 1 ff.

rischen Königen Stammfürsten oder Geschlechtshäupter zu sehen haben, denen auch unter der deutschen Herrschaft die teilweise Erhaltung ihrer Stellung ermöglicht wurde. Der Orden belohnte wohl diejenigen, die sich irgendwie besondere Verdienste um ihn erworben hatten, durch Belassung nicht bloß ihres Besitzes, sondern auch ihrer Vorrechte. Dafür spricht auch, daß die Niederlassungen dieser Leute sich bei Goldingen befinden, sieben Dörfer um das Dorf „Kurische Könige“ gruppiert. Ging doch von Goldingen die Eroberung Kurlands aus, so daß gerade diese Gegend am frühesten fester deutscher Besitz wurde und daher den Anhängern der neuen Herrschaft Sicherheit gewährte. Auch saßen diese Leute noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nicht nach lettischer Art in vereinzelter Gehöften, sondern in Dörfern, die geschlossen waren, wie die deutschen, und deren Feldmark ein einheitliches Gebiet bildete. Ferner standen sie, wie einst unter dem Komtur, so noch in der herzoglichen Zeit unter dem Oberhauptmann von Goldingen, der die Gerichtsbarkeit über sie übte, wählten aus sich einen als Bürgermeister bezeichneten Vorsteher und hielten sich in einer gewissen vornehmen Abgeschlossenheit, heirateten z. B. nicht in die Familien von Privatleuten gehörigen Bauern. Auch sollen sie sich durch hohe Gestalt, breite Schultern und blondes Haar ausgezeichnet haben. Dazu stimmt, was die wenigen erhaltenen Urkunden aus dem 14. Jahrhundert von Landverleihungen an einzelne Einsassen jener Dörfer bezeugen. Das Wesentliche in der Stellung der „kurischen Könige“ war und blieb auch im 15. und 16. Jahrhundert die volle persönliche Freiheit, die Erblichkeit des Besitzes und die Mäßigkeit der ihnen nach kurischem Recht obliegenden Pflichten, sowie eine gewisse Vertrauensstellung zu dem Orden. Im Frieden, wie es scheint, besonders mit der Aufsicht über die Wälder und die Jägerei betraut, scheinen sie im Kriege zu wichtigen Hilfsdiensten, wie namentlich zum Kundschaften und zu Botenritten, verwendet worden zu sein.¹⁾

¹⁾ Am ausführlichsten handelte von den kurischen Königen K. W. Cruse, Kurland unter den Herzögen I S. 133 ff., wo auch die in Betracht

Nach alledem wird man in den sog. „kurischen Königen“ eine Art von einheimischem Bauernadel zu sehen haben, Nachkommen der kurischen Stammfürsten, welche von den Deutschen in ihrer bevorzugten Stellung belassen waren, weil sie sich gefügt hatten, die so gewonnene Ausnahmestellung aber auch gern festhielten und stolz auf sie waren. Das Gegenstück dazu bildeten die sog. „Drellen“, d. h. Eingeborene, die, wegen hartnäckigen Widerstandes gewissermaßen als Kriegsgefangene behandelt, der persönlichen Freiheit verlustig gegangen waren. Ihre Zahl dürfte in Kurland in älterer Zeit gering gewesen sein. Auch werden wohl die später geltenden Bestimmungen über die Auslieferung entwichener Unfreier ursprünglich für die Drellen gegeben und erst auf die der Unfreiheit verfallenen Bauern angewandt worden sein. Nach einem Landtagsrezeß vom Oktober 1424, durch den die Bischöfe von Kurland, Dorpat und Oesel gemeinsam mit dem Adel dieser Gebiete gewisse Angelegenheiten einheitlich regelten, wird dieser Punkt, der nachmals besondere Bedeutung erlangte, noch allein für die Drellen geordnet.¹⁾

Denn man darf nicht meinen, bereits der Orden habe die große Masse der Kuren zur Unfreiheit verurteilt. Vielmehr hat auch für diese gelegentlich das Lehnrecht gegolten, so gut wie für die in das Land gekommenen deutschen Bauern. Die beide Gruppen in sich vereinigende Klasse der sog. „Freibauern“ hatte volles Eigentum an dem ihnen zugewiesenen Land, welches in ihrer Familie forterbte. Sie waren von Zins und Frohnden frei, konnten aber ihrerseits von ihrem Besitz nichts an andere vergeben und diese so von sich abhängig machen, wie das den „kurischen Königen“ zustand. Weniger günstig stand die große Masse der Kuren, die auf ihren Grund-

kommenden Urkunden angeführt und besprochen sind. Interessantes Material brachte bei Besprechung der preußischen Könige bereits vor Kotzebue, Ältere preußische Geschichte (Riga 1819) II S. 318 ff., sowie Voigt, Geschichte Preußens III S. 443. Vgl. auch v. Schlippenbach, Malerische Wanderungen durch Kurland (Leipzig 1809), S. 303 ff.

¹⁾ Urkundenbuch VII n. 206 (S. 143).

stücken geblieben und mit diesen an die vom Orden belehnten Edelleute vergeben waren. Ihre Lage war sowohl vom rein menschlichen als auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus durchaus erträglich und nicht ungünstiger als die der Bauern in irgend einem Kulturland jener Zeit. Wie in Livland überhaupt, so ist der Bauer auch in Kurland zunächst persönlich frei gewesen, nur daß der Gebrauch der Freiheit infolge der ihm obliegenden Verpflichtungen gegen den Grundherrn in gewissen Hinsichten beschränkt war. Aber wenn er dem Herrn auch Zins zahlen mußte, so hatte er doch an dem ihm zugewiesenen Grundstück ein anerkanntes Eigentumsrecht und dieses erbte in seiner Familie fort. In Kurland insbesondere scheinen diese Verhältnisse sich für den Bauer dadurch noch günstiger gestaltet zu haben, daß die adligen Gutsherrn, mochten sie nun Vasallen des Ordens oder des Bischofs sein, infolge der dem Landesherrn hier zunächst noch verbliebenen größeren Autorität an einem Mißbrauch ihrer Rechte gehindert wurden. Noch im 14. Jahrhundert scheinen diese Dinge in Kurland in einer beide Teile befriedigenden Weise geordnet gewesen zu sein, da Klagen uns in der Überlieferung nicht begegnen. Eine Änderung ist auch da wohl erst eingetreten, als der Orden dem sich körperschaftlich organisierenden Vasallentum auf Kosten seiner landesherrlichen Rechte größere Zugeständnisse machen und gestatten mußte, sich für die übernommenen größeren Lasten an seinen Bauern schadlos zu halten. Nicht die Organisation der bäuerlichen Verhältnisse an sich muß für den unheilvollen Verlauf verantwortlich gemacht werden, den die Entwicklung auch Kurlands in dieser Hinsicht während des 15. Jahrhunderts nahm, sondern die Art, wie die von ihr gebotenen Handhaben von seiten der Grundherren benutzt wurden, um die Rechte immer weiter auszudehnen, die ihnen auf das Land sowohl wie auf die Arbeitskraft ihrer Bauern zustanden. Als unentbehrlich für die Bebauung des Landes wurden die Bauern schließlich als mit demselben zusammengehörig betrachtet und behandelt. Auch hier hat die Schwäche des Landesherrn, der den planmäßig gesteigerten Übergriffen seiner Lehnsleute nicht Einhalt

tun konnte, das Unheil verschuldet, welches für die Zukunft des Landes verhängnisvoll wurde, weil auch nach dem Zusammenbruch des Ordensstaates diese Verhältnisse unverändert blieben, ja sich noch verschlimmerten: denn auch damals gab es noch keine Macht, die sich des Bauernstandes angenommen und ihm zu einer Besserung seiner Lage verholfen hätte. Innerhalb des Ordens freilich hat es nicht ganz an Männern gefehlt, welche das Übel erkannten und zu heben versucht haben würden, wenn ein Zwang von oben hätte ausgeübt werden können. Die Möglichkeit dazu aber schwand schließlich völlig, weil an der Stelle, welche die Gewalt in der Hand hatte, gerade das Gegenteil von dem geschah, was hätte getan werden müssen, um die bereits im Gang befindliche Entwicklung aufzuhalten. Denn noch war im 15. Jahrhundert auch der kurländische Bauer nicht leibeigen, besaß vielmehr noch in bezug auf den Acker, den er bebaute, und die Hütte, die er bewohnte, ein beschränktes Erbrecht, und noch verlangte das Herkommen von dem Gutsherren in Fällen, wo nicht bloß die Strafgewalt des Hausherrn in Betracht kam, sondern er als Gerichtsherr fungierte und auf Grund einer Untersuchung ein Urteil zu fällen hatte, die Zuziehung bäuerlicher Beisitzer. Aber unter dem wachsenden Druck der Kriegsnot, deren steigenden Ansprüchen die Lehnsleute nur durch entsprechend härtere Heranziehung ihrer Bauern genügen konnten, wuchs deren Belastung immer mehr über das alte, rechtlich allein begründete Maß. Der so gesteigerten wirtschaftlichen Bedrängnis der Bauern entsprach das Sinken ihrer Lebenshaltung und ihr moralisches Verkommen. Daraus ergaben sich weitere üble Folgen. Hatte der Bauer sich bisher unter gewissen Bedingungen durch Verzicht auf seine dürftigen Rechte von den Pflichten gegen den Gutsherrn gütlich lösen, sein Grundstück verlassen und sich anderwärts ansiedeln können, so kam nun allmählich die Anschauung zur Herrschaft, er gehöre mit dem Acker, den er bebaute, so untrennbar zusammen, daß er ihn überhaupt nicht verlassen, vielmehr mit ihm verschenkt, verpfändet oder verkauft werden könne. Damit wurde auch die beschränkte persönliche Freiheit,

die ihm noch geblieben war, in Frage gestellt: noch war er zwar nicht leibeigen, aber in der Schollenpflicht oder Schollenhörigkeit lag die Leibeigenschaft für die Zukunft vorbereitet.

Wenn aber nachmals von menschenfreundlichen Vorkämpfern der Aufklärung, welche zuerst die Blicke der gebildeten Welt auf diesen Jammer lenkten, dafür der Orden verantwortlich gemacht und vor der Nachwelt an den Pranger gestellt wurde, wie das namentlich Garlieb Helwig Merkel (1769—1850) in seinem 1797 veröffentlichten und wahrhaft sensationell wirkenden Buche „Die Letten, vornehmlich in Livland zu Ende des philosophischen Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Länder- und Völkerkunde“ getan hat, so war das doch nicht berechtigt. Nur leidenschaftliche Voreingenommenheit und Unkenntnis der Geschichte Livlands machen es begreiflich, daß Merkel noch in seinem 1798 veröffentlichten Werk „Die Vorzeit Lieflands“ die dort zur Blütezeit des Ordens bestehenden Zustände kurzweg als „ein Denkmal des Pfaffen- und Rittergeistes“ brandmarkte. Gerade in jener Übergangszeit, wo die Anerkennung der Schollenhörigkeit des Bauern der Leibeigenschaft den Weg bahnte, hat es im Orden nachweislich nicht an Männern gefehlt, welche diese Entwicklung aufhalten und den Bauernstand vor weiterem Niedergang schützen wollten. So machte z. B. in einem Schreiben vom 3. November 1439 der livländische Ordensmeister Heidenreich Vincke von Overberg (1438—50) den Rat von Reval auf die üblen Folgen aufmerksam, welche die von den dortigen Kaufleuten betriebene übermäßige Ausfuhr von Salz nach Rußland, die im Lande bereits Salzangel und dadurch in einzelnen Städten Krankheiten erzeugt habe, insbesondere für den Bauer haben müßte: sei doch, so sagte er, der Bauer des Landes wirklicher Ernährer, von dem auch für alle anderen Bewohner die Möglichkeit erfolgreichen Widerstandes gegen die auswärtigen Feinde abhängt.¹⁾ Hochmeister Konrad von Erlichshausen (1441—49) aber dringt in der vom 28. April 1441 datierten Instruktion

¹⁾ Urkundenbuch IX n. 523 (S. 375).

für den neuen Meister von Livland darauf, daß dieser die Ordensbeamten zu schonender Behandlung der Bauern anhalte, und weist dabei auf die üblen Folgen hin, welche die Mißachtung dieser Mahnung haben müsse, ja sogar auf die Sünde, deren die ungehorsamen sich schuldig machen würden und die vom Himmel nicht ungestraft bleiben würde.¹⁾ Großen Eindruck freilich haben derartige Vorschriften nicht gemacht. Bei der Lockerung der Zucht im Orden wurden durch das böse Beispiel, welches die adligen Lehnsleute gaben, die Ordensbeamten verleitet, ebenso zu handeln. Noch zu Beginn des Jahres 1497 verlangt Wolter von Plettenberg bei der Anlegung einer Mühle, daß dabei kein Bauer in seinem Besitz gestört werde.²⁾ Aber selbst Spuren noch weitergehender Bauernfreundlichkeit sind erkennbar: wird doch von dem Rigaer Erzbischof Michael (1484—1509) berichtet, er habe, wenn er zur Einhebung des Zehnten sein Gebiet durchzog, die zur Erlegung ihrer Schuldigkeit erschienenen Bauern durch die Vögte prüfen lassen und diejenigen, die etwas gelernt hatten, mit Speise und Trank bewirten, die anderen aber mit Ruten streichen lassen.³⁾

Damit dürfte dieser geistliche Herr allerdings allein gestanden haben. Wenigstens ist uns von ähnlichen Bestrebungen zur Hebung des Bauernstandes nichts bekannt, im Gegenteil lassen die immer häufigeren Klagen über das „Verstreichen“, d. h. die Flucht der Erbbauern erkennen, wie deren Lage sich verschlechterte. Sie haben auf den Landtagen eine hervorragende Rolle gespielt, und der Orden sah sich durch den Druck, den die Lehnsleute auf ihn ausübten, mehrfach genötigt einzuschreiten und namentlich die Städte, die solche Flüchtlinge gern aufsuchten, an deren Aufnahme zu hindern

¹⁾ Urkundenbuch IX n. 716 (S. 601). ²⁾ Ebd. Abt. II, I n. 480.

³⁾ Diese Notiz findet sich nebst manchen anderen lehrreichen Angaben in dem bereits 1786 — also bereits vor der Arbeit Merkels — erschienenen Buch „Geschichte der Sklaverey und Charakter der Bauern in Lief- und Estland. Ein Beytrag zur Verbesserung der Leibeigenschaft. Nebst genauester Berechnung des liefländischen Hakens“, S. 37, 38.

oder zur Auslieferung an die Herren anzuhalten.¹⁾ Daß sie dabei kein besonderes Entgegenkommen fanden, ist begreiflich: die aus solchen Konflikten entspringenden Streitigkeiten trugen nicht dazu bei, das Verhältnis zwischen den Städten auf der einen und dem Orden und dem Adel auf der anderen Seite zu verbessern, verschärften vielmehr die schon vorhandenen Gegensätze und ließen beide Parteien auch in diesem Punkt eine Änderung des bisherigen Zustandes herbeiwünschen und nach Möglichkeit betreiben.

III.

Die Reformation und die Errichtung des Herzogtums Kurland.

Kaum noch in einem anderen Gebiet deutscher Zunge dürften an der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts die Überzeugung von der Unhaltbarkeit der dermaligen staatlichen und kirchlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände und das Verlangen nach deren gründlicher Änderung so allgemein geherrscht haben wie in den baltischen Landen, die in dem livländischen Bundesstaat mehr scheinbar als wirklich zusammengefaßt waren. Aber auch nirgends sonst dürften die Meinungen über die Wege, die dazu einzuschlagen waren, soweit wie dort auseinandergegangen sein.

Die wenigen Glieder des Ordens, welche noch etwas bewahrt hatten von dem mit selbstloser Pflichttreue gepaarten idealen Sinn, dem dessen Erfolge dereinst entsprungen waren, meinten resigniert genug zu tun, wenn sie die dürftigen Überbleibsel der ehemaligen Herrlichkeit vor dem völligen Zusammenbruch bewahrten oder wenigstens die Ergebnisse der geleisteten Kulturarbeit für Deutschland retteten. Darum hatte sich in mehr als vierzigjähriger unermüdlicher und selbstloser Arbeit Meister Wolter von Plettenberg (1494—1535) bemüht, nicht entmutigt durch die Hindernisse, die böser Wille, Gleich-

¹⁾ Vgl. das Schreiben des Ordensmeisters an Reval mit dem Hinweis auf einen die Aufnahme flüchtiger Bauern den Städten verbotenden Landtagsbeschluß, Urkundenbuch II, I n. 330.

gültigkeit und Schwäche ihm bereiteten, und durch die Gefahren, die das Land von außen bedrohten. Ein rechter Erfolg war ihm nicht beschieden gewesen, und das, was er erreicht hatte, sah er gleich wieder gefährdet, während die von ihm angewandten Hilfsmittel sich der inzwischen heraufgekommenen neuen Zeit gegenüber als unwirksam erwiesen. War doch schon an ihn die Versuchung herangetreten, rasch zugreifend den nachgerade unentwirrbaren Knoten zu durchhauen, indem er den lebensunfähigen Ordensstaat preisgab, um sich selbst an die Spitze der weltlichen Herrschaft zu stellen, zu welcher derselbe auf dem durch die Reformation gelegten Grund, ähnlich wie das in Preußen geschehen war, allein noch umgebildet werden zu können schien. Im Orden würde er damit kaum auf Widerstand gestoßen sein, wenn er nur dessen Gliedern einen Anteil an der Beute gewährte. Denn längst war der Orden für die, welche ihn aufsuchten, nur noch eine Versorgungsanstalt, von der jeder möglichst viel Vorteil zu ziehen trachtete. Unter den Gebietigern und den Bischöfen fehlte es nicht an solchen, welche das am leichtesten zu erreichen meinten, wenn sie mit dem Ausland Verbindungen anknüpften und um den Preis entsprechender Gegendienste dem einen oder dem anderen der fremden Prinzen zur Gewinnung einer Teilherrschaft verhalfen, welche damals aus dem der alten Kirche abgenommenen Besitz neue Fürstentümer zu bilden strebten. Dieses fürstliche Abenteuerertum, eine besonders für die deutsche Reformation charakteristische Erscheinung, hat gerade die baltischen Lande heimgesucht, wo leichte Befriedigung seiner Ländergier zu winken schien. Daß diese Leute und die als ihre Agenten tätigen Abenteurer, gelegentlich recht dunkle Ehrenmänner, bei dem grundbesitzenden Adel, der bei dem in Aussicht gestellten Wandel nur gewinnen konnte, offene Ohren fanden, kann nicht überraschen. Aber auch die Kirche hat keinen ernstlichen Versuch gemacht ihren bedrohten Besitzstand zu verteidigen. Die Bischöfe waren hier zu tief in weltliche Interessen verstrickt, als daß sie in dem sich vorbereitenden Konflikt nicht einfach die Stellung hätten wählen sollen,

in der sie ihren persönlichen Vorteil am wirksamsten vertreten zu können sicher waren.

Das alles erklärt das fast kampflose Eindringen und den leichten Sieg der von Wittenberg ausgehenden neuen Lehre in den baltischen Provinzen: die Reformation vollzog sich dort friedlich, ohne die geistigen Kämpfe und ohne die politischen Erschütterungen, die sie anderwärts begleiteten. Daher fehlen hier aber auch fast ganz die Begeisterung und der hohe Schwung, von denen die Reformation sonst getragen wurde.

Alles das gilt in besonderem Maße gerade von Kurland. Fehlte dort doch nach wie vor noch fast ganz gerade das Element, welches anderwärts recht eigentlich der Träger der Reformation wurde, das Stadtbürgertum, nicht minder aber auch die leichtbewegliche große Masse des niederen Volkes. Wohl haben die großen Städte Livlands auch im späteren Mittelalter mit dem geistigen Leben der deutschen Heimat enge Fühlung bewahrt. Auch sicherte ihnen ihre zu republikanischer Freiheit ausgebaute Selbstverwaltung, welche sie als selbständige Mächte zwischen den Orden, die Bischöfe und den Adel stellte, ein Sonderdasein, das sie in den allgemeinen Verfall weniger hineingezogen werden ließ und sie befähigte, sich ohne besondere innere Erschütterung auf den Boden der neuen Zeit zu stellen. Anders lagen die Dinge für die eingeborene Bevölkerung, den Bauernstand. Es kann nach den vorliegenden Zeugnissen, die erkennen lassen, welch schwere Versäumnisse später gerade auf diesem Gebiet gut zu machen waren, als erwiesen gelten, daß die Geistlichkeit, der die Versorgung der Pfarreien oblag, es in erschreckender Weise hat an sich fehlen lassen und daß da auch von den geistlichen und weltlichen Oberen nichts zur Abhilfe getan wurde. Die Pfarreien waren verkommen oder lagen verödet, und die Kirchen auf dem Lande sanken vielfach in Trümmer. Nichts war von seiten der Geistlichkeit, die nach dem Wort eines jüngeren Zeitgenossen mehr an Küche und Keller dachte als an den Gottesdienst, geschehen, um den Bauernstand vor einem geistigen und sittlichen Verfall zu bewahren, der seinem wirt-

schaftlichen Verkommen entsprach. Diesen hat auch die Reformation nicht aufgehalten, ja sie hat den Bauer nicht einmal zu lebhafterem Empfinden seiner menschenunwürdigen Lage erweckt. Wohl hören wir von einer Gärung unter den Bauern in Harrien und Wierland, wohin die zwölf Artikel der deutschen Bauernschaft gedrungen waren: nirgends aber erfolgte ein Ausbruch der Volksleidenschaft, wie 1524 und 25 in einem Teil des südwestlichen Deutschland. Was hätte es den Bauern auch genützt, wenn sie ihre Lage gewaltsam zu verbessern versucht hätten? Die Verkündiger des Evangeliums, allen voran Luther, waren bei ihrer Scheu vor der Vermischung geistlicher und weltlicher, himmlischer und irdischer Dinge nicht geneigt, aus der Lehre von der Freiheit des Christenmenschen praktische Folgerungen zu ziehen. Offenbar machte die reformatorische Bewegung, die selbst in den Städten nur hier und da höher gehende Wellen hervorrief, auf die ländliche Bevölkerung zunächst nur geringen Eindruck, schon weil sie mehr von oben und bloß äußerlich in Gang gebracht und in Gang erhalten wurde, ohne verstanden oder mit dem Herzen erfaßt zu sein.

Noch ein anderes darf nicht übersehen werden. Bei dem Zustand der Zersetzung, in dem sich der Ordensstaat bereits befand, hatten die darin herrschenden Stände, die Bischöfe und Ordensritter und der grundbesitzende Adel und die Bürgerschaften der größeren Städte, ein Interesse daran, die Konsequenzen, die sich aus der Reformation ergaben, vor allem praktisch werden zu lassen, wo sie dadurch von den Fesseln vollends befreit wurden, die sie bisher besonders lästig empfunden hatten. Für den Bekenner von Luthers Lehre wurde ein Ritter- und Mönchsstaat, wie er hier noch bestand, unhaltbar, es mußte ihm als eine Pflicht erscheinen, ihn möglichst bald zu Fall zu bringen. Viel weniger in religiöser Hinsicht als in politischer bedeutete hier der Anschluß an die Reformation ein Verlangen nach Freiheit, forderte einen Bruch mit längst als unhaltbar erkannten Formen, zumal man ihn vollziehen zu können glaubte, ohne an den überkommenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen etwas zu

ändern. Das erklärt die eigentümliche Stellung der beiden Religionsparteien und die vorsichtige, sozusagen tastende Führung des Kampfes. Den Verfechtern des alten Kirchentums war es weniger um dessen Erhaltung zu tun als um die der auf Grund desselben im Lande durchgeführten Ordnung, und deren Gegnern kam es nicht auf die Lehre und die Verfassung der Kirche an, sondern auf die Durchsetzung längst gehegter politischer Absichten, für deren Verwirklichung die alte Kirche keinen Raum gewährte. Hierin tritt der überwiegend politische Charakter der kirchlichen Neugestaltung Livlands besonders deutlich zutage, wie denn auch die Folgen derselben zunächst vornehmlich, ja in gewissen Stücken allein in politischem Gebiet durchgeführt wurden.

Zu diesem allgemeinen Bild von dem Verlaufe der Reformation in Livland stimmen auch die wenigen Einzelheiten, welche uns von der Einführung der Reformation in Kurland überliefert sind. Daß die entscheidende Anregung dazu von Riga, dem geistigen und wirtschaftlichen Zentrum des Landes, gekommen sein wird, darf wohl angenommen werden, bestimmte Persönlichkeiten als ihre Trägerinnen werden uns jedoch nicht genannt. Ebenso wenig hören wir etwas von planmäßigem und energischem Widerstand gegen dieselbe. Versucht hat solchen, wie es scheint, höchstens der Metropolit der livländischen Kirche, der Rigaer Erzbischof Johann Blankenfeld (1524—27), der auch Bischof von Oesel und Dorpat war, jedoch dabei mehr von persönlichen Beweggründen als von Glaubenseifer geleitet worden zu sein scheint. Von der Stellung, welche die kurländischen Bischöfe Heinrich III. (1501—23) und Hermann (1524—40) einnahmen, haben wir keine Kenntnis. Dem Fehlen energischer Gegnerschaft wird der friedliche Verlauf der kirchlichen Umwälzung auch in Kurland zuzuschreiben sein: nur in Hasenpot, der dem bischöflichen Schloß Pilten benachbarten Stadt, soll es 1523 zu Unruhen gekommen und das Franziskanerkloster gestürmt worden sein. Seit dem Jahr 1530 ist mehrfach die Anstellung evangelischer Prediger nachweisbar. Auch blieb die Bewegung nicht beschränkt auf das Bürgertum

der wenigen und unbedeutenden Städte und die ohne weiteres deren Beispiel folgende Landbevölkerung, sondern griff auch in die höheren Kreise und in den Orden hinüber. Ja, es scheint, als ob das hier früher und entschiedener geschehen sei als in den übrigen Landschaften, vielleicht weil bei der Eigenart der hier bestehenden inneren Ordnung einmal die Verknüpfung der kirchlichen Frage mit den einer Krisis zudrängenden politischen Verhältnissen sich besonders geltend machte und dann von dem benachbarten Preußen her ein stärkerer Einfluß geübt, für den Fall der Not sogar Hilfe in Aussicht gestellt wurde. Jedenfalls ist der erste entschiedene Schritt innerhalb des Ordens von einem der kurländischen Gebietiger getan, und zwar, wenn nicht im Einverständnis mit dem einheimischen deutschen Adel, so doch unter nachträglicher Zustimmung desselben. Am 29. Januar 1532 nämlich schloß der Komtur von Windau, Wilhelm von Balm gen. Fleck, mit Riga, das der neuen Lehre beigetreten war, ein Bündnis zu deren Schutz. Er berief sich dabei auf das Beispiel der evangelischen Fürsten Deutschlands, welche sich gegen den Abschied des Augsburger Reichstags als ein Werk des Teufels erklärt und vereinigt hätten, und verpflichtete sich die Sache des Evangeliums zu schützen.¹⁾ Wenige Tage später, am 6. Februar 1532, trat ein großer Teil des kurländischen Adels diesem Bündnis bei, voran die Träger der vornehmsten Namen, wie die Sacken, Butlar, Franke, Grothusen, Freitag, Brinken, Korf u. a. Dabei hielten sie allen den Anschluß offen, „welche noch weiterhin dem heiligen göttlichen Wort zufallen würden“. Gesteigert wurde die Bedeutung dieses Bündnisses dadurch, daß Riga bereits seit Ende des Jahres 1531 mit Herzog Albrecht von Preußen in dem gleichen Schutzverhältnis stand. So nahm die Reformation in Kurland auch weiterhin einen friedlichen Fortgang, und ungefähr ein Jahrzehnt später klagt der kurländische Bischof Johann von Münchhausen (1540—60), der seit 1541 auch das Bistum Oesel administrierte, selbst in seinem Schloß zu Hasenpot sei er rings

¹⁾ Seraphim a. a. O. I S. 319.

von der Ketzerei umgeben: Adel und Bürger seien von ihm abgefallen, seine Gerichtsbarkeit, die weltliche so gut wie die geistliche, sei vernichtet, und in Goldingen, Windau und Frauenburg hege alles den Wunsch, die katholische Religion auszurotten und den Sieg der Ketzerei zu vollenden. Aber auch er beschränkte sich auf wirkungslose Klagen und wagte nicht dem Fortgang der Bewegung mit Zwangsmaßregeln entgegenzutreten: er sah, daß er dabei nur noch größeren Schaden erleiden und auch das noch verlieren könnte, was er aus dem drohenden Schiffbruch für sich zu retten dachte.

Auch der greise Ordensmeister Wolter von Plettenberg hat der kirchlichen Umwälzung gegenüber seine duldsam zuwartende und gewissermaßen neutrale Stellung bis an sein Lebensende festgehalten. Hat man darin einen Beweis mit den Jahren zunehmender Schwäche sehen wollen, so kann man es ihm doch ebensogut als Verdienst anrechnen: denn er hat so den drohenden Zusammenstoß abgewandt und die Katastrophe des Ordensstaats hinausgeschoben, die unabwendbar wurde, als er am 28. Februar 1535 starb. Was hatte er bereits in dem Orden an Undankbarkeit, Selbstsucht, Zuchtlosigkeit und Verräterei zu erfahren gehabt! Durch keine ähnlich bedeutende Persönlichkeit mehr aufgehalten, nahm das Verhängnis nun seinen Lauf.

Zunächst wurden die religiösen Gegensätze durch des neuen Meisters Hermann von Bruggenei (1535—49) Parteinahme für die alte Kirche verschärft, während derselbe die Umtriebe gewähren ließ, durch welche fremde Fürstenhäuser ihre jüngeren Söhne auf Kosten des Ordens zu versorgen trachteten. Besonders war darauf Herzog Albrecht von Preußen aus, dessen begehrlische Blicke sich begreiflicherweise namentlich auf Kurland richteten. Bereits 1529 hatte er seinen jüngeren Bruder, Markgraf Wilhelm von Brandenburg, dem Rigaer Domkapitel als Koadjutor des Erzbischofs Thomas (1528—39) aufgeredet. Damit nicht zufrieden, benutzte der junge Herr die Wirren, welche in dem Bistum Oesel die Mißregierung des verweltlichten Reinhold von Buxhövden (1530—41) veranlaßt

hatte, um sich auch dort einzudrängen. Dabei traten seine Anhänger, deren er namentlich in Kurland zahlreiche hatte, sogar mit Waffengewalt für ihn ein. Einer von ihnen, Dietrich Butlar, der auf Tuklum saß, wurde dafür von dem Meister zur Rechenschaft gezogen und erlag den Folgen der Folterung. Als aber 1541 Bischof Reinhold abdankte, konnte Johann von Münchhausen dem kurländischen Bistum das von Oesel hinzufügen.

Ähnliches wiederholte sich mehrfach. Denn auch der Orden suchte die Bistümer, wenn auch nicht an Priesterbrüder, so doch an ihn ergebene Männer zu bringen. Daß er aber in deren Wahl immer glücklich gewesen sei, läßt sich nicht behaupten, angesichts der Rolle, die einzelne dieser Herren gespielt haben. Übler noch war es, daß im Orden selbst die höchsten Ämter nicht mehr nach Bewährung und Würdigkeit vergeben, sondern zum Gegenstand von Intriguen und Parteikämpfen gemacht wurden, denen ein Ende zu machen beide Teile sich wohl schließlich zu Kompromissen herbeiließen, indem sie sich auf Männer einigten, welche, ohne Selbständigkeit und Energie, niemandem unbequem werden konnten oder deren hohes Alter eine baldige Neuwahl in Aussicht stellte. So war 1551 der hochbetagte Landmarschall Heinrich von Galen zum Meister erhoben, dem bereits 1556 der wohlmeinende, aber schwache Wilhelm von Fürstenberg als Koadjutor beigesellt wurde. Eine solche Doppelregierung lähmte namentlich die auswärtige Politik, welche bei dem bevorstehenden Ablauf des mit dem Moskauer Zaren geschlossenen mehrjährigen Stillstands von höchster Wichtigkeit wurde. Gerade in den mit Rußland geführten Verhandlungen offenbarte sich der Mangel an Einigkeit unter den Gliedern des Bundesstaates und verriet dem Gegner nur allzufrüh dessen Schwäche. Den letzten Anlaß aber zum Hereinbrechen der Katastrophe gaben doch fürstliche Ländergier und Herrschsucht.

Obgleich er seine Anerkennung als Nachfolger des Erzbischofs Thomas bei der Stadt Riga nur mühsam durchgesetzt hatte, gab Markgraf Wilhelm von Brandenburg die Pläne zur

Gewinnung eines Teils von Livland nicht auf, setzte vielmehr entgegen ausdrücklich eingegangenen Verpflichtungen 1555 bei dem Domkapitel die Ernennung des von ihm in das Land gerufenen, erst siebzehnjährigen Herzogs Christoph von Mecklenburg zum Koadjutor durch. Wohin das zielte, konnte bei dem unruhigen Treiben seines Anhangs, namentlich in Kurland, nicht zweifelhaft sein. Auch unterhielt er bedrohliche Verbindungen mit König Sigismund III. August von Polen, während sein Bruder in Preußen offen zum Einfall rüstete. Doch kam Meister Galen hinter den sauberen Plan und konnte noch rechtzeitig einschreiten, so daß der Markgraf seine Sache aufgab. Dennoch scheint der Meister unter dem Eindruck dieser Vorgänge nun auch seinerseits dem Gedanken an eine Säkularisation des Ordens näher getreten zu sein. Anders ist es doch kaum zu deuten, wenn Galen damals seinem Titel das „von Gottes Gnaden“ beifügte, welches nach seinem im Frühjahr 1557 erfolgten Tod auch Wilhelm von Fürstenberg beibehielt. Dennoch endete dieser sog. Koadjutorkrieg im September 1557 mit einem Frieden, der einen Sieg des Markgrafen bedeutete: dieser blieb Erzbischof von Riga und der mecklenburgische Jüngling wurde als Koadjutor anerkannt. Das war die Folge der bedrohlichen Wendung, die in den Beziehungen zu Rußland eintrat. Die Verhandlungen wegen Verlängerung des Stillstands scheiterten und ein Einfall des barbarischen Feindes stand unmittelbar bevor. Deshalb schloß der Orden jetzt auch mit Polen, das ihm eben noch als Beschützer des Markgrafen im Felde gegenübergestanden hatte, ein Schutz- und Trutzbündnis, das freilich erst wirksam werden konnte, wenn der noch bestehende Stillstand zwischen Polen und Rußland nach einigen Jahren abgelaufen war.

Zum Glück wurde der innere Friede wenigstens nicht auch noch durch religiöse Kämpfe gestört: der Mangel an kirchlichem Eifer bei Episkopat und Klerus und an tatenlustiger Begeisterung bei den Anhängern der neuen Lehre ermöglichte den friedlichen Fortgang der kirchlichen Umgestaltung. Eben deshalb blieb diese aber auch ohne tiefergehende Wirkung auf

die gesellschaftlichen Zustände. Den Bauern insbesondere hat sie keine Erleichterung gebracht, vielmehr, sind die ihnen angelegten Fesseln eher noch straffer angezogen worden, da der Orden dem Adel vollends freie Hand lassen mußte. Von welchem Geiste diese Herren erfüllt waren, lehren damals getroffene Bestimmungen. Die Bauern am Erwerb größerer Mittel zu hindern, wurde ihnen 1537 jede Art von Handel verboten. Ihnen das „Verstreichen“ zu erschweren, sollte kein Bauer sich zu Pferde mehr als zehn Meilen von der Grenze seines Gutsbezirks entfernen dürfen. Seitdem 1543 ein Edelmann, der einen seiner Bauern in bestialischer Weise zu Tode gequält hatte, in Reval prozessiert und hingerichtet worden war, sollten die Gebietiger die Verhinderung ähnlicher Übergriffe sich besonders angelegen sein lassen. Das zeigt nur allzu deutlich, wer im Lande der Herr war: der Orden hatte bereits zu Gunsten des Adels abgedankt, der ihm allerdings insofern vorausgeeilt war, als er sich der evangelischen Lehre anschloß und dadurch mit dem Mutterlande eine Verbindung herstellte, die sich als inniger und wirksamer erwies als die bisher durch Handel und Verkehr vermittelte. Welch ein Segen das für die baltischen Lande und insbesondere für Kurland war, hat sich gezeigt, als das evangelische Bekenntnis eines der wirksamsten Bollwerke wurde für die Erhaltung auch des Deutschtums gegenüber dem Andringen des katholischen Polentums.

Noch war allerdings die Frage, ob im Orden jemand den Mut haben und den Weg finden würde, was von ihm noch lebensfähig war, d. h. das Ergebnis der in mehr als vier Jahrhunderten geleisteten Kulturarbeit, durch einen Schritt, wie er in Preußen getan war, für die Zukunft zu retten, mochte auch der Orden darüber zu Grunde gehen. Dieser Mann fand sich in Gotthard Kettler, der — man möchte fast sagen: zum Glück — Eigennutz und Rücksichtslosigkeit, Verschlagenheit und Anpassungsfähigkeit genug besaß, um sich, das erstrebte Ziel unentwegt im Auge haltend, durch alle Hindernisse hindurchzuwinden, indem er den Umtrieben einheimischer Widersacher und den Drohungen auswärtiger Feinde erfindungsreich

mit den gleichen Mitteln begegnete. Gewiß ist er danach auch noch bei rein historischer Betrachtung keine sympathische Persönlichkeit, wie er solche auch den Zeitgenossen nicht war: man wird ihm aber die Achtung nicht versagen, die einem Manne gebührt, welcher die Unhaltbarkeit der öffentlichen Zustände seines Landes erkennt und aus dem drohenden Zusammenbruch, was noch gerettet werden kann, zunächst für sich selbst rettet, dadurch aber auch von anderen weiteres Unheil abwendet. Doch entsprang sein Eintreten für die evangelische Lehre nicht aus politischer Berechnung und sollte nicht bloß nur der Förderung seiner eigennützigen Absichten dienen: vielmehr läßt seine spätere Haltung keinen Zweifel darüber, daß er darin aus tiefinnerlicher Überzeugung handelte, der ein ihn über sich selbst erhebendes und sozusagen veredelndes Pflichtgefühl entsprang. Jedenfalls hat er, indem er den neuen Staat auf die neue Kirche gründete, demselben eine kostbare Mitgift verliehen, deren Segen erst spätere Generationen ganz begriffen haben.

Als Sprößling einer kinderreichen westfälischen Adelsfamilie geboren um die Zeit etwa von Luthers Auftreten, war Gotthard Kettler, ein standesgemäßes Unterkommen suchend, zur Zeit des Meisters Brüggenei (1535—49) nach Livland gekommen und im Orden rasch aufgestiegen. Einige Jahre als Schaffner, d. h. Leiter der Finanzen vorzugsweise in Deutschland tätig, erscheint er später als Komtur von Dünaburg und seit 1557 von Fellin, der wichtigsten livländischen Ordensburg, wo der Ordensschatz lag und deren Gebietiger den Landmeister zu vertreten hatte. Schon damals wird er sich der Lehre Luthers angeschlossen haben, die er vermutlich in Wittenberg selbst kennen gelernt hatte. So wenig wie sonst eine von den leitenden Persönlichkeiten im Orden wird er dessen unverändertes Fortbestehen noch für möglich gehalten haben, scheint aber im Gegensatz zu anderen durch früh gewonnene nahe Beziehungen zu litauischen Magnaten das Heil in dem Anschluß an dieses und Polen gesehen zu haben, was ihm von dort durch tatkräftige, aber ebensowenig selbstlose wie ehrlich gemeinte

Förderung vergolten wurde. Ein Sieg der polnischen Partei war es daher, als er im Sommer 1558 dem schwachen Meister Fürstenberg als Koadjutor aufgenötigt und damit zur Regierung berufen wurde. Inzwischen war der Bruch mit Rußland erfolgt, die russischen Horden überfluteten das Land, Dorpat fiel, Reval und Riga waren schwer bedroht, während das Land weithin in eine Einöde verwandelt und viele Tausende in trostlose Gefangenschaft weggeschleppt wurden. Wiederholt hat Kettler versucht dem furchtbaren Feind Einhalt zu tun, doch schloß die Geringheit seiner Kräfte einen Erfolg von vornherein aus. Zudem war wie im Orden, so auch in der Bevölkerung der Glaube an die Möglichkeit einer Rettung aus eigener Kraft bereits geschwunden: nur noch durch fremde Hilfe meinte man den Untergang abwehren zu können. Nicht bloß bei dem Deutschen Reiche, das etwas zu tun außerstande war, sondern auch bei Philipp II. von Spanien und bei England wurde darum gebeten. Gleiche Bemühungen in Dänemark und in Schweden zeigten nur, daß diese, wenn sie halfen, bloß selbstsüchtige Pläne verfolgten. Man begreift es, daß Kettler und seine vertrauten Berater sich daher lieber mit dem nahen Polen-Litauen verständigen wollten, zumal so auch einige Sicherung gegen die Entwürfe zu gewinnen war, auf die in Preußen noch immer nicht verzichtet war. Namentlich der kurländische Adel scheint diese Politik Kettlers unterstützt zu haben, ja entschlossen gewesen zu sein, sie unter Umständen auf eigene Hand durchzuführen. Völlige Klarheit wird in das Dunkel dieser politischen Umtriebe wohl nie gebracht werden, doch läßt, was wir davon wissen, darüber keinen Zweifel, daß Kettler zunächst darauf ausging, das livländische Ordensland seinem ganzen Umfang nach in ähnlicher Weise als weltliches Fürstentum an sich zu bringen, wie das Albrecht von Brandenburg in Preußen gelungen war, daß er die Zustimmung der Mehrheit der Gebietiger durch Zusicherung persönlicher Vorteile, also einer Teilung der Beute erkaufte und auch sonst jedes Mittel für erlaubt hielt, das Erfolg versprach, jedoch bei der Überlegenheit der skrupellosen polnischen Diplomatie, die eine schlag-

fertige Macht hinter sich wußte, und bei dem Sonderstreben einzelner livländischer Stände seine Wünsche immer mehr einschränken und sich endlich mit einem kleinen Teil von dem begnügen mußte, was er zu erlangen gedacht hatte. Je nach Bedarf täuschend, lügend und vergewaltigend, ist auch er von verschlagenen Gegnern sowohl wie von falschen Freunden betrogen, belogen und vergewaltigt worden und mußte schließlich durch rasches Zugreifen sich des Wenigen, das man ihm noch bot, versichern, wollte er nicht ganz leer ausgehen.

Mehrere Jahre dauerte der Todeskampf des Ordens: konnte er nicht leben, so konnte er doch auch nicht sterben, weil berufene und unberufene Testamentsvollstrecker und habgierige Erben sich über die Teilung des Nachlasses nicht einigen konnten. Daraus erklärt sich das Zögern aller an der Liquidation des Erbes Beteiligten. Darüber aber blieb das unglückliche Land ohne jede Hilfe und sah sich durch die erneuten Russeneinfälle beispiellosem Elend überliefert. Man braucht in der zuwartenden Haltung, die Kettler annahm, nicht, wie entrüstete Zeitgenossen getan, Eigennutz oder gar Verrat zu sehen: gegenüber der Übermacht, die es abzuwehren galt, fehlten ihm die Mittel, die auch nur einen notdürftigen Erfolg verbürgt hätten. Mußte der Krieg doch fast ganz mit Söldnern geführt werden: sie bei der Fahne zu halten, war vor allem rechtzeitige Zahlung der Löhnung nötig, diese aber machte drückender Geldmangel unmöglich. Ihm abzuhelfen hatte der Meister bereits 1559 von den kurländischen Burgen Grobien an den preußischen Herzog, Goldingen und Windau an den König von Polen verpfändet. Nun wurde gar das Ordensheer am 2. August 1560 von den Russen vernichtend geschlagen und die Mehrzahl der Gebietiger sowie der noch zum Orden haltenden Lehnsleute fand den Tod. Bald standen die Russen vor Fellin, dessen Verteidigung Fürstenberg leitete. Ein Entsatzversuch Kettlers mißlang, der Polenkönig aber, obgleich er die ihm übergebenen Burgen alsbald stark besetzt hatte, blieb untätig. Eine Meuterei der Söldner nötigte Fürstenberg zur Übergabe: mit zahlreichen Leidensgefährten wanderte er

in russische Gefangenschaft, in der er sein Leben beschließen sollte, Trost suchend in dem evangelischen Glauben, zu dem er sich in stimmungsvollen geistlichen Liedern bekannte. Brennend, raubend und mordend hausten die Russen monatelang im Lande.

Auch Kettler begann an der polnischen Hilfe zu verzweifeln. Unabhängig von ihm und wohl um seine Absichten zu durchkreuzen, war inzwischen bereits von anderer Seite mit Dänemark angeknüpft. In Gemeinschaft mit seinem Bruder Christoph von Münchhausen, dem Komtur von Dünaburg, unterhandelte dort Bischof Johann von Oesel und Kurland, und König Friedrich II. war bereit Geld und Mannschaften daran zu wagen, um seinem jüngeren Bruder, Herzog Magnus von Holstein, eine Herrschaft zu gründen. Als Kettler dabei nicht mittun wollte, eilte der saubere Bischof in Sicherheit zu bringen, was dabei für ihn zu gewinnen war, indem er seine angeblichen Rechte auf die beiden Bistümer dem Dänenkönig verkaufte. Mit seiner Werbung um Schweden kam Kettler zu spät: voll Mißtrauen gegen seine polenfreundlichen Absichten hatten die Ritterschaft Estlands und die Stadt Reval bereits in Stockholm angeknüpft, sagten ihm förmlich den Gehorsam auf und unterwarfen sich noch im Sommer 1561 dem Schwedenkönig gegen Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten.

Nun erst kamen die Verhandlungen zwischen Kettler und Polen in rascheren Gang, da beide fürchten mußten, leer auszugehen. Dem Meister aber stand noch mehr als eine Enttäuschung bevor. Mit dem polnischen Adel gespannt, fürchtete König Sigismund III. August von diesem Widerstand gegen die Einverleibung des Ordenslandes in den polnischen Staatsverband und wollte dasselbe daher Litauen überweisen, das mit Polen nur durch Personalunion verbunden war. Bei der alten Verfeindung der Litauer und des Ordens wollten die livländischen Deutschen davon jedoch nichts wissen. Kettler aber hatte schon keine andere Wahl mehr und schloß am 31. August 1561 zu Wilna mit dem König ein Bündnis, durch das er den Orden förmlich unter den Schutz Polens stellte und diesem

wiederum etliche Burgen verpfändete, darunter das kurländische Bauske. Damit hatte ihn Polen in seiner Gewalt, und es wurde dem vom König mit der Vollziehung des Schlußaktes betrauten Fürsten Radziwill bei den in Wilna geführten Verhandlungen leicht, ihn zur Annahme noch viel weniger günstiger Bedingungen zu nötigen. Gelang es ihm doch, dem Meister selbst den kurländischen Adel und die Vertreter von Windau abwendig zu machen. Als Kettler die Vereinbarungen, die man mit Mühe und Not zustande gebracht hatte, anzunehmen im letzten Augenblick wieder Bedenken trug, drohten diese Kurländer ihm mit Aufkündigung des Gehorsams und nötigten ihn sich zu fügen.

So erfolgte am 28. November 1561 der Abschluß. Livland ergab sich Sigismund III. August, dem König von Polen und Großfürsten von Litauen — eine Formel, welche zur Schonung der Empfindlichkeit und wohl auch des Schamgefühls der Livländer die „Einverleibung“ verhüllte —, und zwar so, daß, lehnte die Republik Polen die Erwerbung ab, sie durch Litauen erfolgen sollte. Kurland erhielt Kettler als von Polen lehnsabhängiges Herzogtum, während alles Land jenseits der Düna dem König zufiel, der sich verpflichtete dafür zu sorgen, daß die Livländer deshalb vom Deutschen Reiche, als dessen Glieder sie noch immer galten, nicht zur Rechenschaft gezogen und irgendwie geschädigt würden. Weiter wurde dem Lande die uneingeschränkte Freiheit des Augsburger Bekenntnisses zugesichert und die Respektierung aller ihm zustehenden Rechte und Privilegien verbrieft, so daß namentlich sein Deutschtum unangetastet bleiben und für alle Zukunft in Sprache und Verwaltung herrschen sollte. Es ist bekannt, welche schwere Enttäuschungen dem an Polen fallenden Teil Livlands durch den Bruch gerade dieser feierlichen Versicherung bereitet worden sind. Freilich hat auch Kettler das Scheitern seiner auf viel Größeres gerichteten Entwürfe nicht so bald verschmerzt, sondern ist lange in der Stille darauf aus gewesen, das Versäumte nachzuholen: die Gelegenheit dazu hat sich ihm aber nicht geboten.

Die Wege Kurlands schienen sich nun von denen Livlands endgültig zu trennen. Aus dem Orden ausscheidend und in den weltlichen Stand übertretend, leistete Kettler am 5. März 1562 in Riga in die Hände Radziwills dem König von Polen als seinem Lehnsherrn den Eid der Treue und bestätigte am 7. März den Ständen Kurlands alle ihre Rechte und Freiheiten. Damit nahm Kurland von den Ergebnissen der bisherigen deutschen Herrschaft vielleicht gerade das Übelste mit in die neue Zeit hinüber. Denn in den Boden des jungen Staates wurde ein Keim gelegt, der rasch entwickelt dessen Gedeihen bald ernstlich schädigen und ihm schließlich verhängnisvoll werden sollte.

IV.

Kurland unter den ersten Herzogen und die Vollendung der Adelsherrschaft.

Daß Gotthard Kettler, der letzte Meister des Deutschen Ordens in Livland und erste Herzog von Kurland und Semgallen — ein Titel, der ihm eigentlich erst seit dem 4. August 1579 gebührte, dem Tage, an welchem, nachdem die geflissentlich hinausgezögerte Inkorporation Livlands in Polen-Litauen erfolgt war, seine feierliche Belehnung stattgefunden hatte — nicht bloß von den Zeitgenossen, sondern auch von den Nachlebenden sehr verschieden beurteilt worden ist, wird jeder begreiflich finden, der die vielverschlungenen und dunkeln Wege kennen gelernt hat, auf denen er seinen Zielen zustrebte. Von den Lobrednern der vermeintlichen altlivländischen Herrlichkeit als Verräter an den höchsten Gütern ihres Volks gebrandmarkt, wurde und wird er von der anderen Seite gefeiert als glücklicher Vorkämpfer der deutschen Kultur und als Retter ihrer schwer bedrohten Zukunft in den baltischen Landen. Das Eine ist so unberechtigt und übertrieben wie das Andere, und man kann dabei nicht einmal sagen, die Wahrheit liege in der Mitte. Will man Kettlers Bedeutung richtig einschätzen, so muß man vor allem festhalten, daß er von dem, was er eigent-

lich gewollt, nichts erreicht und sich mit einem Teilerfolg begnügt hat, den er selbst als solchen zunächst kaum würde haben gelten lassen. Seine Geschichte lehrt besonders eindringlich, wie wenig der einzelne Mensch, auch der kraftvollste und rücksichtsloseste, der Wucht gegenüber vermag, womit die nach einer inneren Notwendigkeit ihren Gang verfolgende geschichtliche Entwicklung, welche er meistern möchte, ihm entgegentritt und ihn auf ihren Weg nötigt. In diesem Sinn ist Kettler recht eigentlich ein Werkzeug der Geschichte gewesen. Aber auch das zu sein ist unter Umständen ein Verdienst und nicht möglich ohne schwere innere Kämpfe und den Verzicht auf kühne Hoffnungen und hinter diesen stehende Ideale. Diese Selbstüberwindung hat Kettler vollauf üben müssen. Hier entsprang in dem ehrgeizigen Streber die selbstlose, landesväterlich treue Hingebung, mit der er seine Regentenpflichten erfüllt, um aus dem schlecht begrenzten, durch mitteninneliegende fremde Gebiete unterbrochenen Land einen lebens- und entwicklungsfähigen Staat zu machen, welcher trotz schweren inneren Stürmen und dauernder Gefährdung von außen nicht bloß zwei Jahrhunderte seine Selbständigkeit behauptete, sondern zeitweise eine geachtete Stellung einnahm und bereits unter seinem Enkel zu viel verheißender und viel beneideter wirtschaftlicher Blüte gedieh.

Allerdings hatte Kurland, von einigen Grenzbezirken abgesehen, unter dem letzten Krieg verhältnismäßig wenig gelitten und befand sich wirtschaftlich in günstigerer Lage als das von den Russen ausgeraubte Livland. Noch aber waren wichtige Plätze in fremdem Pfandbesitz und mußten erst ausgelöst werden. Indem er durch kluge Sparsamkeit die Mittel dazu aufbrachte, entzog Kettler fremden Umtrieben die Stützpunkte. Dagegen setzte der livländische Adel es durch, daß Kettler der ihm zunächst belassenen Stellung als Administrator auch des Landes jenseits der Düna nach einigen Jahren enthoben wurde. Hatte er als solcher doch in Riga residiert, dort wiederholt den kurländischen Landtag versammelt und das herzogliche Hofgericht installiert — was das Verhältnis

Livlands und Kurlands in einem den Polen nicht genehmen Licht erscheinen ließ. Vielleicht hatte man auch Kunde davon, daß der Moskauer Zar Kettler durch die Aussicht auf die livländische Königswürde zum Abfall zu verlocken versucht hatte. Nicht besser stand es mit dem kurländischen Adel. Auf eigene Hand hatte der Komtur von Doblen, Thieß von der Recke, sich mit Polen verständigt und mit seinem Gebiet vom König belehnen lassen. Schließlich nötigte er dem Herzog einen Vergleich ab, nach dem er durch die Herrschaft Neuburg entschädigt wurde, die sogar erst nach seinem Tod in den Lehnsverband eintreten sollte. Überhaupt wachte der Adel eifersüchtig über die weitreichenden Freiheiten, die Kettler ihm unter dem Druck Polens hatte gewähren müssen: sie stellten den Preis dar, um den er ihm die Stellung des Ersten unter seinesgleichen eingeräumt hatte. Jeder Versuch, sich wirklich zum Herrn zu machen, hätte Kettlers Stellung gefährdet. Denn es handelte sich dabei für die Adligen auch um materielle Interessen, insofern ihnen als Großgrundbesitzern die Rechte verbürgt waren, welche ihnen gegenüber ihren Bauern dem Herkommen nach zustanden, so daß Kettler gerade an diesen Dingen, so reformbedürftig sie waren, nicht rühren durfte. Was sich da etwa tun ließ, konnte nur sozusagen auf einem Umwege erreicht werden. Der von Kettler gewählte aber hebt sein Wirken auf diesem Gebiete gewissermaßen in eine höhere Sphäre, welche, dem Denken jener Zeit noch fremd, erst von späteren Generationen begriffen werden sollte.

Eigentlich entbehrte dieser Staat des Volks. Denn in ihm stand dem Landesherrn, dessen Autorität schon durch die Art, wie er sie erworben hatte, bedenklich beschränkt war, ein anspruchsvoller, auf die Erhaltung nicht bloß, sondern auf die Erweiterung seiner Rechte bedachter Adel gegenüber, die einstigen Glieder des Ordens und die von diesen ins Land gezogenen und mit Gütern belehnten Edelleute, während das Bürgertum der wenigen unbedeutenden Städte ohne Einfluß war, die der Zahl nach die überwältigende Mehrheit bildende

ländliche Bevölkerung aber für das öffentliche Leben überhaupt nicht in Betracht kam. Ihrer wirtschaftlichen Verkommenheit und sittlichen Stumpfheit entsprach die geistige Versumpfung, in der sie dahinbrütete. Um sie dereinst für die deutsche Kultur zu gewinnen, mußte sie überhaupt erst geistig und sittlich geweckt und für ein menschenwürdiges Dasein empfänglich gemacht werden. Dazu galt es zunächst, alte Gegensätze zu überwinden. Deshalb wollte Kettler den lettischen Bauern die Einheit zum Bewußtsein bringen, zu der sie die Gemeinschaft des Glaubens mit ihren deutschen Herren verband. Er wandte sich also an ihr Herz und ihr Gemüt und suchte die bisher rein äußerlich angenommene evangelische Lehre zu einem Bestandteil ihres Volkstums zu machen. Auch politische Erwägungen spielten dabei mit: schied doch das evangelische Bekenntnis diese Masse am wirksamsten von dem katholischen Polentum und verhieß sie gegen dessen Werben widerstandsfähiger zu machen. Ob Kettler darüber hinaus in der auf dem festen Grund der evangelischen Lehre zu errichtenden Schule das Organ zu schaffen dachte, welches die Letten allmählich der deutschen Kultur zuführen sollte, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls lag hier der Punkt, in dem er, sonst so wandlungsfähig und zu Zugeständnissen bereit, unerschütterlich war. Hier handelte es sich für ihn nicht um Erreichung politischer oder persönlicher Vorteile, sondern um eine Herzenssache durch Betätigung einer unerschütterlichen Überzeugung. So hat denn auch, was er für die Kirche seines Landes geleistet, seiner Regierung erst ihr historisches Gepräge gegeben. Selbst als eifriger Protestant schien er sich nicht ganz von den Anschauungen freimachen zu können, die den Ordensritter beherrscht hatten. Kaum noch in einem anderen Staat jener Zeit hat die Religion und die auf ihrem Grund und zu ihrem Dienst organisierte Kirche eine so ausschlaggebende Rolle gespielt wie in Kurland. Selbst ferner stehenden Zeitgenossen scheint dieser Zug sich als besonders charakteristisch aufgedrängt zu haben. So wird das zunächst wohl ironisch gemeinte Wort des Zaren Iwan des Schrecklichen

verständlich, der bei den Verhandlungen zur Abwendung eines drohenden Bruchs mit einer Art von wohlwollendem Humor erklärte, diesmal wolle er Kettlers „Gottesländchen“ noch verschonen. Es ist mit Stolz aufgenommen und festgehalten worden: „Gottesländchen“ ist bis auf den heutigen Tag eine beliebte volkstümliche Bezeichnung Kurlands geblieben, obgleich sie nur das eigentümlich kirchenstaatliche Gepräge betrifft, das ihm damals anhaftete.

Gleich im Jahr 1562 ging der Herzog an den kirchlichen Ausbau seines Landes, zu dem er wohl bereits den Plan entworfen und geeignete Mitarbeiter geworben hatte. Schon vor zehn Jahren hatte er den Mitauer Prediger Stephan Bülow mit einer Visitation der Kirchen beauftragt. Das Ergebnis war trostlos gewesen: größere Kirchen hatte Bülow nur in Mitau, Bauske und Doblen vorgefunden, aber selbst in Goldingen, Windau und Kandau nur hölzerne Kapellen. Entmutigt war er aus dem Lande gegangen. Um so energischer setzte Kettler hier ein: bereits 1563 erkannte der Landtag die Notwendigkeit der von ihm vorgeschlagenen Maßregeln an, doch wurden erst im Februar 1567 auf einem Landtag in Riga die ihre Ausführung sichernden Beschlüsse gefaßt. Es sollten nicht weniger als siebenzig Kirchen aufgeführt werden: daß ihre Zahl achtundfünfzig erreichte, darf als eine glänzende Leistung bezeichnet werden. Alle zugehörigen Pfarreien wurden reichlich ausgestattet unter genauer Bestimmung dessen, was die zugeteilten Bauern zu leisten hatten. Den Fortgang des Werkes, an dem er in rastloser Arbeit persönlich teilnahm, sicherte Kettler durch Anordnung regelmäßiger Visitationen und Errichtung einer Behörde, in deren Händen alle Fäden der kirchlichen Verwaltung zusammenliefen. Auch da begegnet man jener Mischung religiöser und politischer, kirchlicher und staatlicher Gesichtspunkte, die seine Tätigkeit auf diesem Gebiete kennzeichnet. War doch auch da sein Hauptgehilfe der hochverdiente Salomon Hennig (1528—89), ein Weimaraner von Geburt, ein Mann von vielseitiger und gründlicher Bildung, — er hatte in Wittenberg, Leipzig, Erfurt und

Jena studiert und war nach einer zufälligen Begegnung in Lübeck in Kettlers Dienst getreten, um als dessen Bevollmächtigter, Rat und schließlich Kanzler sich die größten Verdienste zu erwerben —, dann der Kanzler Michael Brunow und neben beiden der Theologe Alexander Einhorn, seit 1556 Hofprediger und Pastor zu Mitau und seit 1570 kurländischer Superintendent (gest. 1575). Des letzteren Werk war im wesentlichen die 1572 erschienene „Kirchenreformation“, der in demselben Jahr die „Kirchenordnung“ folgte, welche Verfassung und Verwaltung der kurländischen Kirche feststellte. Den Abschluß bezeichnet eine Reihe von Übersetzungen in das Lettische, durch welche die wichtigsten biblischen Bücher, der Luthersche Katechismus und ausgewählte Kirchenlieder dem gemeinen Mann zugänglich gemacht wurden. Daß diese auch benutzt werden konnten und ihren Zweck je länger je mehr erfüllten, dafür zu sorgen blieb die Aufgabe der unter Obhut der Geistlichkeit von Staats wegen sorgsam gepflegten Volksschule.

Es lag doch wohl nicht bloß an der damals herrschenden Überschätzung der kirchlichen Interessen, wenn bei Kettler das weltlich-fürstliche Walten nur in einzelnen Ansätzen hervortritt. Für derartige Aufgaben fehlte ihm das rechte Verständnis. Er erscheint da immer wieder als Emporkömmling, den das Bewußtsein eines angestammten Rechtes fehlte und der, wie erst zur Gewinnung der Herrschaft, so zu deren Behauptung nur die kleinen und unscheinbaren Mittel anwandte. Mußte er doch bei jedem Schritt mit dem Widerstand der Männer rechnen, die einst seinesgleichen gewesen waren und ihn jetzt nur ungern als ihnen übergeordnet gelten ließen. Die adlige Libertät, die das Verhängnis des livländischen Bundesstaates geworden war, blieb maßgebend auch für das kurländische Herzogtum, wo es Rechte und Pflichten zu bemessen galt. Daher ist die staatliche Organisation des Herzogtums unter Kettler wenig gefördert worden, weil die dazu gemachten Anfänge auf den Widerstand des Adels stießen und deshalb fallen gelassen wurden, wie das 1572 mit der von dem Kanzler Michael Brunow entworfenen Prozeßordnung geschah.

Insbesondere wurde Kettler dadurch die Herstellung einer geordneten Finanzverwaltung unmöglich gemacht. Seinen ständigen Geldverlegenheiten abzuhelfen, sah er sich immer wieder genötigt, Güter zu verpfänden, was nicht bloß zu fortschreitender Verminderung der Einnahmen, sondern auch zur Kürzung seiner Rechte führte. Ohnedies aber wäre es um die schon so dürftige Wehrkraft vollends schlecht bestellt gewesen: das Halten von Söldnertruppen war unvermeidlich, wo nach der Landrolle erst zwanzig Besitzer von je einem halben Haken zusammen einen schwergerüsteten Reiter aufzubringen hatten. Das alles nötigte dem Herzog immer neue Zugeständnisse an den Adel ab, so daß dieser durch das 1570 ergangene „Privilegium Gottwardianum“ seine Rechte wesentlich erweitert sah.

Auch in den Kreis der deutschen Fürsten aufgenommen und da als vollberechtigt anerkannt zu werden, ist Kettler erst nach manchen Schwierigkeiten gelungen, dank seiner im Frühjahr 1566 erfolgten Vermählung mit Anna, der Tochter Herzog Albrecht VII. von Mecklenburg. Von polnischer Seite begünstigt, verband sie ihn namentlich mit den Hohenzollern sowohl von Preußen wie von Brandenburg und beseitigte den Gegensatz, in dem Herzog Albrecht zu ihm gestanden hatte. Andere Hoffnungen freilich, die Kettler auf diese Ehe setzte, gingen nicht in Erfüllung. Ein Bruder der Herzogin war jener Magnus von Holstein, der selbst einst in den baltischen Landen fürstliche Herrschaft zu gewinnen gesucht hatte, um sich als Schützling Polens auf erkaufte Ansprüche hin im kurländischen Stift Pilten festzusetzen. Endlich adoptierte er Kettlers ältesten Sohn und versprach ihn zum Erben einzusetzen, hielt aber, wie sich bei seinem Tod im Frühjahr 1583 zeigte, nicht Wort. Obgleich nun ein Teil der Piltenschen Ritterschaft dennoch den Anschluß an Kurland betrieb, ergriff Polen die Partei der Gegner, so daß es zu einem lokalen Kriege kam, der größere Dimensionen anzunehmen drohte, da auch Dänemark Ansprüche erhob. Diese wurden schließlich durch die Vermittlung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach, des Regenten Preußens für den geistesschwachen Herzog Albrecht Friedrich,

abgekauft, welcher durch Erlegung der vereinbarten Summe in den Pfandbesitz von Pilten gelangte. Zudem wurde auch die künftige Beseitigung dieses äußerst unbequemen Zustands noch erschwert durch die Art, wie der Rest des einstigen bischöflichen Landes von den dort gebietenden adligen Herren zu einer kleinen Adelsrepublik ausgebildet wurde.

Gerade diese Erfahrung hätte Kettler überzeugen müssen, daß für das Gedeihen seines Staates vor allem die Stärkung der landesherrlichen Gewalt nötig war. Wie wenig er aber fürstlich oder auch nur staatsmännisch dachte und wie er Kurland nur als ein Gut zur Versorgung seiner Söhne ansah, lehrt die Bestimmung, die er vor seinem am 17. Mai 1587 erfolgten Tod über eine Zweiteilung des Landes und der Regierung traf: sie stellte alle seine Erfolge in Frage und hat den schnellen Verfall seines Werkes verschuldet.

Einander widersprechend und sich gegenseitig aufhebend waren diese Verfügungen. Das Herzogtum sollte unter seine beiden Söhne Friedrich (geb. 1569) und Wilhelm (geb. 1571) geteilt, aber von ihnen gemeinsam regiert werden, bis zur Mündigkeit des Jüngeren jedoch allein dem Älteren unterstellt sein. Zunächst aber reisten die beiden jungen Herren der Sitte der Zeit gemäß zur Vollendung ihrer Ausbildung, besuchten Universitäten und fremde Höfe und überließen die Sorge für Land und Leute ihrer Mutter und den herzoglichen Räten, was den Einfluß des Adels befestigte. Dieser stieg noch, als 1596 die Teilung erfolgte: das eigentliche Kurland mit Goldingen als Residenz kam an Wilhelm, Semgallen mit der Hauptstadt Mitau an Friedrich. Die zwei Hofhaltungen, neben denen auch die Herzogin-Mutter eine solche beibehielt, die kostspieligen Reisen und die Teilnahme an dem neuen Krieg Polens gegen Schweden steigerten die Ansprüche auch an die adligen Lehnsleute, welche den Herzögen bald geschlossen entgegentraten. Die Art, wie diese, namentlich der leichtlebige und heißblütige, meist auf Reisen abwesende Wilhelm, dem zu wehren suchten, verschärfte die Gegensätze und führte zu erbitterten Kämpfen. An die Spitze der Opposition kamen dabei

die Gebrüder Gotthard und Magnus Nolde. Gegen sie ließ Wilhelm in verletzenden Formen ein peinliches Verfahren einleiten, gegen welches sie auf Grund der dem kurländischen Adel von Sigismund III. August verbrieften Freiheiten den Schutz Polens anriefen. Da wurden beide 1615 in Mitau von herzoglichen Dienern getötet. Die Mitschuld Wilhelms war zweifellos, während Friedrich sich von dem gleichen Verdachte reinigen konnte, als die polnische Krone auf Klage des Adels die Sache durch eine Kommission untersuchen ließ. Daß er sich dieser stellte und ihren Spruch anerkannte, bedeutete eine tiefe Demütigung der landesherrlichen Autorität. Doch wurde Friedrich nun von dem polnischen Lehnsherrn wie aus Gnade mit der Regierung der beiden Teilgebiete beauftragt. Wilhelm dagegen, geächtet und mit Absetzung bedroht, verließ das Land: in ohnmächtigen Zorn hat er sein Leben in vergeblichen Umtrieben zur Wiedergewinnung des Verlorenen verbracht und sich sogar mit auswärtigen Mächten eingelassen und sein Leben unter dem Schutz Herzog Bogislav XIV. von Pommern-Stettin 1640 beschlossen.

Der kurländische Adel aber eilte im Bunde mit Polen die Gunst der Umstände auszunutzen. Im Jahr 1617 erging die von Beauftragten des polnischen Königs im Einverständnis mit dem Adel festgesetzte, berückichtigte „Formula regiminis“, an welche die Regenten Kurlands hinfort als an ein unantastbares Grundgesetz gebunden sein sollten.¹⁾ Sie entsprang einer bewußten Verleugnung der deutschen Vergangenheit Kurlands. Denn eine solche war es, wenn die Formula regiminis zunächst alle seit Errichtung des Herzogtums ergangenen Landtagsbeschlüsse einfach aufhob. Damit kassierte sie die Ergebnisse einer mehr als fünfzigjährigen, auf der Basis des überkommenen Deutschtums vollzogenen Entwicklung und verwies die künftige auf den in Polen verfolgten Weg. Erhielt doch der Herzog in den ihm beigeordneten vier Oberräten aus dem „eingeborenen“, d. h. alteingesessenen Adel von diesem bestellte Aufseher, die

¹⁾ Gedruckt bei Ziegenhorn, Staatsrecht der Herzogtümer Curland und Semgallen (Königsberg 1772), Beilage Nr. 904.

bei seiner Verhinderung ohne weiteres an seine Stelle traten. Sie bildeten zugleich das Hofgericht, das in allen Kriminalsachen als Berufungsinstanz urteilte und, durch die den vier Verwaltungsdistrikten vorgesetzten Oberhauptleute verstärkt, über Rechtshändel, an denen Edelleute beteiligt waren, in erster Instanz entschied. Von seinen Sprüchen stand den Adligen die Berufung an das polnische Hofgericht frei. Daß dem Herzog daneben die Bestellung einiger gelehrter, rechtskundiger Räte gestattet blieb, die jedoch auch von Adel sein mußten, wollte wenig besagen, zumal Streitigkeiten des Herzogs mit den Ständen dem Spruch des polnischen Lehnsherrn vorbehalten blieben. Eng war der Kreis begrenzt, aus dem der Herzog die übrigen Beamten nehmen durfte: wurden doch später alle diejenigen, die ohne dem alten Adel anzugehören, in höhere Ämter gekommen waren, vom weiteren Aufrücken ausgeschlossen. Das alles bedeutete eine unerhörte Steigerung des ständischen Einflusses und machte den Herzog völlig von den Landtagen abhängig: selbst die Ritterschaft zum Roßdienst aufzubieten, stand ihm hinfort nur im Fall plötzlicher Gefährdung des Landes zu, sonst bedurfte er dazu königlicher Vollmacht. Eifersüchtig suchte der Adel den Genuß dieser Rechte auf den engen Kreis der „Indigenen“ zu beschränken, d. h. der Familien, die von altersher im Lande saßen und denen allein das Prädikat „edel“ zukam. Welche da in Betracht kamen, wurde der Entscheidung einer „Ritterbank“ vorbehalten. Das vollendete die Abschließung des kurländischen Adels zu einer eng begrenzten Kaste. Dafür erschien es den Herren jedoch als kein zu hoher Preis, daß trotzdem polnische und litauische Adlige in Kurland ohne weiteres als „Indigene“ anerkannt und zum Mitgenuß der entsprechenden Vorrechte zugelassen werden sollten. Dieses Zugeständnis bedeutete einen Verrat an der deutschen Sache und gefährdete mittelbar auch den Bestand der evangelischen Kirche, von der die Erhaltung der deutschen Kultur im Lande abhing und die bisher nicht bloß berufen schien, sondern auch bestrebt gewesen war, das eingeborene Lettentum allmählich der deutschen Kultur zuzuführen.

V.

Kurlands Erblühen unter Herzog Jakob.

Noch fünfundzwanzig Jahre (1617—42) hat Herzog Friedrich seines fürstlichen Berufes in den unwürdigen Schranken gewaltet, welche ihm die Regimentsformel gesetzt hatte. Zu den inneren Schwierigkeiten kamen äußere Bedrängnisse, als auch Kurland in den Kampf Polens und Schwedens um die baltische Beute gezogen wurde. Der Adel aber blieb vor allem auf den Ausbau seiner Stellung bedacht, die um so wertvoller wurde, je kleiner die Zahl derer war, die daran teil hatten. Durch die 1620 gefaßten und 1634 ergänzten Beschlüsse der „Ritterbank“ wurden im ganzen 110 Familien als „Indigene“ anerkannt, 87 als erwiesenermaßen seit Generationen im Lande begütert — darunter die Sacken, Vietinghoff, Manteuffel, von der Reck, Treyden, Brincken, Puttkamer u. a. m. — und dann einige, von denen die einen ihren alten Adel durch Siegel und Briefe, die anderen durch kaiserliche und königliche Privilegien erwiesen hatten. Sie wurden in das „Ritterbuch“ eingetragen, sorgsam aber auch diejenigen verzeichnet, deren „Probation“ ungenügend befunden war. Obenein wurde 1642 noch bestimmt, Hauptleute und Beamte von Adel, welche nicht „Indigene“ wären, sollten nicht weiter aufsteigen.¹⁾ Von diesen haben sich allerdings etliche in der Folge die Zulassung zu der Kaste erkämpft. Dann galt auch für sie die Erblichkeit der Güter in weiblicher Linie, Freiheit von allen Steuern und ordentlichen Abgaben, auch die unbeschränkte Dienstpflicht der Erbuntertanen und das Recht der Gesetzgebung für diese, nur daß dieselbe den Staatsgesetzen nicht zuwiderlaufen durfte. Letzteres wurde später sogar auch auf die Leute ausgedehnt, die den Adligen nur durch irgend ein Vertragsverhältnis verpflichtet waren. Wie die Herren die Gewalt über die bäuerliche Bevölkerung ausnutzten, lehrt die Anerkennung der hundertjährigen Fortdauer der Rechte des adligen Gutsherren auf ver-

¹⁾ Ziegenhorn, a. a. O. Beilage Nr. 148 (S. 189).

strichene und in eine Stadt geflohene Erbuntertanen. Erst allmählich setzten die Städte durch, daß von ihnen aufgenommene Bauern bereits nach dreißig Jahren als frei gelten sollten. War schon zur Zeit der Errichtung des Herzogtums der Bauernstand fast zusammengebrochen unter den ihm aufgebürdeten Lasten, um sich gelegentlich in wüster Völlerei für kurze Zeit über sein Elend hinwegzutäuschen oder hier und da mit Raub und Mord an seinen Peinigern zu rächen, so wurde er jetzt von dem allgebietenden Adel geradezu einem Schreckensregiment unterstellt. Beschloß doch der Landtag 1635, wiederholt verstrichenen Bauern solle die Flucht durch Abhauen eines Fußes endgültig unmöglich gemacht werden! Solchen Scheußlichkeiten gegenüber war der Herzog machtlos. Auch gab es in Kurland noch immer keinen Bürgerstand, der ihm einen Rückhalt gewährt hätte. Die Städte waren unbedeutend, dünn bevölkert und ohne wirtschaftliches Leben. Doch suchte Herzog Friedrich sie zu heben, indem er ihnen durch Verleihung sog. Polizeiordnungen eine gewisse Selbstverwaltung gab, wie das 1606 mit Mitau, 1625 mit dem neuentstandenen Libau und 1635 mit Bauske geschah. Doch wirkten gerade da die kriegerischen Ereignisse nachteilig ein, zumal sie die militärische Ohnmacht des Landes und seines Fürsten erwiesen. Betrug doch nach einer Feststellung vom Jahr 1605 die gesamte Streitmacht, die auf Grund der Verpflichtung der Grundbesitzer zum Roßdienst aufgebracht werden konnte, nicht mehr als 353 Reiter, so daß die Werbung von Söldnern nötig war. So kam Kurland hart ins Gedränge, als 1621 der Krieg zwischen Polen und Schweden ausbrach. Treu zu seinem Lehnsherrn stehend sah sich Herzog Friedrich im eigenen Lande von Gustav Adolf heimgesucht, der im Oktober siegreich in Mitau einzog. Auch Bauske kam in die Hände der Schweden, und erst der Stillstand vom Jahr 1629 brachte den Herzog wieder in den Besitz seines Landes, freilich nur um den Preis einer Gebietsabtretung an das schwedisch gewordene Livland. Nach diesem mochten die kurländischen Bauern damals sehnsüchtig hinüberblicken: eine tatkräftige Regierung ging dort daran,

der Willkür des zuchtlosen Adels Einhalt zu tun und ließ auch die Bauern bessere Zeiten hoffen. Die in Kurland gebietenden Herren wurden durch eine solche Nachbarschaft vollends zu starrem Festhalten der gewonnenen Macht veranlaßt und brachten diese nach unten sowohl wie nach oben erst recht planmäßig zur Geltung. Herzog Friedrich aber wurde durch die Sorge um die Zukunft seines Hauses bestimmt, ihnen dabei die Hand zu bieten, damit sie ihm dafür zur Erfüllung seiner Wünsche halfen.

Seine Ehe mit Elisabeth Magdalene, einer Tochter Herzog Ernst Ludwigs von Pommern-Stettin, war kinderlos geblieben. Früh galt daher Jakob, der Sohn Herzog Wilhelms aus seiner Ehe mit Sophie, der Tochter Albrecht Friedrichs von Preußen, als künftiger Nachfolger. Am 28. Oktober 1610 in Goldingen geboren und erst wenige Wochen alt durch den Tod der Mutter beraubt, war der Knabe früh den hohenzollernschen Verwandten in Königsberg und Berlin übergeben, also, dem weltentrückten „Gottesländchen“ und seinem beschränkten Gesichtskreis fern, in eine Umgebung verpflanzt worden, die eine Fülle der Anregung bot und ihn die Aufgaben erkennen ließ, welche die heraufsteigende neue Zeit den Fürsten stellte, und ihm einen Blick eröffnete in die Art, wie dieselben gelöst werden konnten. Auch wurde er durch die dort empfangenen Eindrücke dem Banne des buchstabengläubigen Luthertums entzogen, welches die Kirche Kurlands beherrschte. Nach des Vaters Ausschluß von der Regierung ließ man sich auch die Vorbereitung auf seinen künftigen Beruf besonders angelegen sein, gewährte ihm der Oheim früh auch Einblick in die Geschäfte und Teilnahme daran. Auch den Krieg lernte Jakob jung kennen, indem er 1634 an einem vergeblichen polnischen Versuch zum Entsatz des von den Russen belagerten Smolensk teilnahm. Nachdem er dann längere Zeit gereist war — auch Paris und Amsterdam hat er besucht —, wurde er im Sommer 1638 von dem alterndem Oheim förmlich zum Regenten bestellt. Von seiten der Stände erfolgte kein Widerspruch: wußte man doch, daß die Machthaber in Polen ihn gern von der Nachfolge

ausgeschlossen und einen polnischen Prinzen zum Herzog erhoben hätten. Das abzuwenden mußte Jakob sich bereits 1639 verpflichten, in Mitau und Goldingen den Katholiken Kirchen zu bauen und Gottesdienst zu gestatten. Ernster als bisher sah sich das kurländische Deutschtum durch das Bündnis des Katholizismus mit dem Polentum bedroht. Von um so größerer Bedeutung war die Ehe, welche Jakob, nach des Oheims im August 1642 erfolgtem Tod als Herzog waltend, im Herbst 1645 mit Elisabeth Charlotte, der Schwester Friedrich Wilhelms von Brandenburg, einging.

Sein Regierungsantritt bezeichnete für Kurland den verheißungsvollen Anfang einer neuen Zeit: alle die in der Jugend gebotenen Anregungen hatte er empfänglich in sich aufgenommen, gründlich durchgearbeitet und sich zu eigen gemacht und ging voll jugendlicher Kraft und hoffnungsfreudiger Unternehmungslust an ihre Verwertung, freilich auch mit einer durch anfängliche leichte Erfolge veranlaßten Überschätzung seiner Kräfte und einer entsprechenden Unterschätzung der zu überwindenden Schwierigkeiten. Man irrt wohl nicht mit der Annahme, daß das Vorbild seines Schwagers von Brandenburg für ihn besonders maßgebend war.

Ein kühnes Unterfangen, ein Land, dessen Wirtschaftsleben von jeher im Ackerbau wurzelte, mit einem Male zum Sitz mannigfacher industrieller Tätigkeit zu machen und durch die Ausfuhr von deren Erzeugnissen zur Teilnahme an dem Welthandel zu befähigen! Was sich seinem Boden an bisher unbenutzten Naturprodukten abgewinnen ließ, wurde ihm durch Anlagen aller Art abgerungen: Eisen-, Kupfer- und Stahlhämmer entstanden, denen in großer Zahl gebaute Schiffe auch aus Norwegen und Schweden Rohmaterial zuführten, so daß in den sonst so toten Häfen von Libau und Windau reges Leben herrschte. Dazu kamen Glashütten, Salpeter- und Seifensiedereien, Papiermühlen und Tuchfabriken, zu deren Betrieb ein Stamm tüchtiger Arbeiter aus der Fremde berufen wurde. Bald schweiften Jakobs Pläne noch weiter: mit Frankreich schloß er einen Handelsvertrag und eröffnete durch ein Ab-

kommen mit Dänemark den kurländischen Seefahrern den Verkehr mit Island. Durch Vermittelung Venedigs und Papst Innozenz X. suchte er sogar Anknüpfung jenseits des Ozeans, erwarb Land an der Mündung des Gambia und gründete auf der benachbarten Insel St. Andreas eine Faktorei, die mit den Eingeborenen gewinnreichen Handel trieb. Das gleiche geschah auf der Antilleninsel Tabago. Überall folgten den kurländischen Seeleuten und Händlern Missionare. Natürlich sind alle diese Unternehmungen nach kurzer, mehr oder minder trügerischer Blüte wieder aufgegeben worden, zumal sie die Eifersucht der Engländer und Holländer erregten. Auch waren es nicht gerade die zuverlässigsten und reinsten Hände, denen der Herzog die Vertretung seiner Interessen in so weiter Ferne anvertrauen mußte. Was auf diesem Gebiete zu einem dauernden Erfolge vor allem nötig war, hat auch er wohl erkannt: neben mehr als sechzig größeren Handelsschiffen hat er im Laufe der Zeit sogar eine Kriegsflotte von vierundvierzig Schiffen aufgebracht, von denen einzelne bis zu siebenzig Kanonen führten.

Von allen diesen Schöpfungen aber hat kaum eine die Stürme überlebt, die mit der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts über das „Gottesländchen“ hereinbrachen. Um so dankbarer wurden andere Werke des Herzogs in den folgenden schweren Zeiten als Segen empfunden. Das galt nicht bloß von dem Schulwesen, wo er auf dem von seinem Großvater gelegten Grunde weiterbaute, sondern auch von einer Reihe gemeinnütziger Anstalten, deren Errichtung er entweder veranlaßte oder förderte, wie dem Kranken- und Siechenhaus und der Anstalt für Geisteskranke in Mitau. Auch nahm das alte Hakelwerk Mitau allmählich das Aussehen einer Residenz an, während Libau als Stützpunkt seiner maritimen und kolonialen Unternehmungen besonders gefördert wurde.

Alledem machte der Ausbruch des neuen nordischen Krieges ein Ende, den der Angriff Karls X. Gustav auf Polen veranlaßte. Der Entscheidungskampf zwischen den beiden nordischen Mächten, der zugleich ein Kampf zwischen Protestantismus und Katholizismus um die Herrschaft in den baltischen Landen

werden mußte, hatte schon lange gedroht, und ihn abzuwenden war namentlich Herzog Jakob bemüht gewesen. Doch hatte der Lübecker Kongreß, auf dem kurländische Gesandte als Friedensvermittler wirkten, nicht zum Ziel geführt. Um nicht zwischen den streitenden Großmächten zermalmt zu werden, hatte sich Jakob bei beiden um Anerkennung seiner Neutralität bemüht. Aber ihm fehlte die Macht, diese aufrecht zu erhalten oder ihre Verletzung von der einen Seite durch offene Parteinahme für die andere zu vergelten und zur Besserung seiner Stellung zu benutzen, wie das sein brandenburgischer Schwager tat. Dazu nützte es nichts, daß er am Wiener Hofe endlich seine Anerkennung als Reichsfürst durchsetzte, bei der ihm freilich das Prädikat „durchlauchtigst“ noch versagt blieb. Seit aber gar Rußland auf Seite Schwedens trat und zur Belagerung Rigas ein Heer entsandte, das schon die nötige Zufuhr nur durch Kurland erhalten konnte, wurde der Herzog von beiden Teilen des Bruchs der Neutralität beschuldigt, blieb aber bei der bisherigen Haltung, während sein lebhafter Verkehr mit dem Königsberger Hofe ihn vollends verdächtig erscheinen ließ. Da griff Schweden durch: in der Nacht vom 28.—29. September 1658 bemächtigte sich General Douglas von Pilten aus Mitau, nahm den Herzog mit seiner Familie gefangen, zwang ihn zur Übergabe auch von Doblen und Bauske und ließ ihn nach Riga abführen. Von dort wurde die herzogliche Familie nach Iwangorod gebracht, wo sie nahezu ein Jahr in entbehrungsreicher Haft blieb, da Jakob es verschmähte, durch Anerkennung der schwedischen Oberhoheit über Kurland die Freiheit zu erkaufen.

Alle Schrecken des Krieges brachen nun über das „Gottesländchen“ herein. Während die Schweden dasselbe vollends in ihre Gewalt brachten und greulich darin hausten — Goldingen wurde geplündert —, so daß die Bauern sich vielfach zum Widerstand erhoben, kamen polnische und brandenburgische Truppen heran und drängten die Schweden allmählich zurück, so daß diese 1660 nur noch Bauske behaupteten. Da bewirkte der Tod Karls X. Gustav plötzlich eine Wendung zum Frieden,

und auch für Jakob und die Seinen schlug die Stunde der Befreiung: im Juli 1660 kehrte er in sein Herzogtum zurück, von Adel und Bauernschaft festlich empfangen.

Die Zustände freilich, die er vorfand, waren trostlos. Mitau mit dem Schloß lag zum großen Teil in Trümmern, so daß Jakob zunächst in dem ebenfalls schwer heimgesuchten Grobien notdürftige Unterkunft suchen mußte. Wie verheerend der Krieg gewirkt hatte, läßt sich aus der Angabe entnehmen, daß Herzogin Luise Charlotte von den ihr verschriebenen Gütern statt der früheren 6000 Gulden jetzt nur noch 60 an Ertrag bezog. Die Mehrzahl der Gutsherrn wird sich in ähnlicher Lage befunden haben. Die Bauern verzweifelten an der Möglichkeit, den Ackerbau wieder aufzunehmen und wanderten in Scharen nach Litauen, Livland und Preußen aus. Auch Jakobs Kraft war gebrochen: mit vor Kummer gebleichten Haaren war er heimgekehrt. Sein Lebenswerk war vernichtet. Die Fabriken lagen zerstört oder standen still, da die Arbeiter geflohen oder niedergemacht waren; der Handel hatte aufgehört, da es nichts mehr auszuführen gab, und die unerreichbar gewordenen Kolonien fielen in fremde Hand. Aber es war doch wohl nicht bloß die trostlose Erkenntnis von der Unmöglichkeit einer wirtschaftlichen Wiederaufrichtung des Landes, was Jakob fast zusammenbrechen ließ: schwerer dürfte auf ihm die Einsicht gelastet haben, daß diese Katastrophe doch eigentlich von ihm selbst verschuldet war durch den Versuch neutral zu bleiben, wo es Farbe zu bekennen und Partei zu nehmen galt, da inmitten so jäher Wandelungen nur für den Sicherheit zu erlangen oder gar etwas zu gewinnen war, der auch die Partei rechtzeitig zu wechseln kein Bedenken trug. Kurlands Schicksal hätte sich vielleicht anders gestaltet, hätte Jakob ähnlich scheinbar widerspruchsvoll, aber zielbewußt gehandelt wie Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg einer solchen Politik war in den hundert Jahren, die das Herzogtum Kurland nun bestand, doch geschaffen worden durch das festere Zusammenwachsen der anfangs getrennten Gruppen der deutschen Bevölkerung.

Diese hatten gelernt, nicht mehr allein in dem Luthertum das sie einigende geistige Band zu sehen, sondern etwas wie ein Staatsbewußtsein in sich aufsteigen gefühlt, das sie auch zu betätigen bereit waren. Hatte doch im November 1656, als der Krieg auszubrechen drohte, der Landtag beschlossen, es sollten im Fall der Not nicht bloß die bisher zum Kriegsdienst Verpflichteten aufgeboden, sondern ausnahmslos alle Männer von 18 bis 60 Jahr. Es war, soweit wir sehen, das erste Mal, daß der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht klar erfaßt und mit der Absicht konsequenter Durchführung ausgesprochen wurde. Herzog Jakob scheint dafür kein Verständnis gehabt und die sich ihm hier bietenden Möglichkeiten nicht begriffen oder sie unterschätzt zu haben. Hier liegt sein Verschulden, für das er und mit ihm sein Land schwer gebüßt hat. Ja, man kann wohl sagen, über die Zukunft Kurlands war damit bereits die Entscheidung gefallen, indem auf die Verteidigung seines Deutschtums durch seine gesamte deutsche Bevölkerung kleinmütig verzichtet wurde.

Ob Herzog Jakob selbst bereits eine Ahnung davon aufgegangen ist? Pflichttreu und eifrig wie bisher, aber freudlos und ohne Erfolg zu sehen — kaum daß die Städte sich wieder etwas hoben — hat er seines fürstlichen Amtes gewaltet, die letzten Jahre tief gebeugt durch den 1676 erfolgten Tod seiner Gemahlin, und ist erst am 31. Dezember 1681 (10. Januar 1682) in Mitau gestorben.

VI.

Des deutschen Kurlands Ende.

Wenn es jemals einen Zeitpunkt gab, wo das Herzogtum Kurland seine Daseinsberechtigung erweisen und sich einen Platz unter den baltischen Staaten sichern konnte, um auf die Gestaltung der nordischen Verhältnisse Einfluß zu üben und nicht mehr bloß bei eigennützigen Spekulationen anderer in Rechnung gezogen zu werden, so war dieser 1656 beim Ausbruch des ersten großen nordischen Krieges gegeben. Er ist

ungenutzt geblieben, obgleich die Lage nicht bloß dringend ihn zu benutzen einlud, sondern auch günstige Aussichten eröffnete. Damit war das Schicksal der Schöpfung Gotthard Kettlers entschieden. Niemals ist eine ähnlich günstige Gelegenheit wiedergekehrt, und selbst wenn sie wiedergekehrt wäre, würde ihre Ausnutzung durch den Wandel unmöglich gemacht worden sein, der im Lande selbst eingetreten war. Damals hatte Kurland dank der Tätigkeit Herzog Jakobs über reichere finanzielle Mittel verfügt als je zuvor, und wie mit dem Selbstbewußtsein und dem Kraftgefühl auch der Gemeinsinn und die Vaterlandsliebe der herrschenden Deutschen gewachsen war, hatte damals der Beschluß gelehrt, der für den Fall der Not die allgemeine Wehrpflicht proklamierte. Herzog Jakob hatte sich dem großen Moment nicht gewachsen gezeigt: in wirtschaftlichen Dingen unternehmend und erfolgreich, entbehrte er doch des eigentlich politischen Zuges ins Große und des diesem entsprechenden hohen, wahrhaft fürstlichen Strebens. Auch er sah in Kurland nur einen Familienbesitz, den zusammenzuhalten, zu verbessern und ertragreicher zu machen er sich im Hinblick auf die Zukunft seines Geschlechts redlich bemühte. Für die höheren Rechte, die sein Haus mit der Herzogskrone gewonnen hatte, fehlte ihm das Verständnis und daher auch das für die Pflichten, die sich daraus in so sturmbelegten Zeiten ergaben. Mehr noch war das bei seinen Nachfolgern der Fall: in den Brennpunkt der wechsellvollen Kämpfe gestellt, die das Schicksal der deutschen Kolonie in den baltischen Landen entscheiden sollten, haben diese immer nur ihren augenblicklichen Vorteil im Auge gehabt und durch Sicherstellung des „Gottesländchens“ zu fördern gesucht. Nichts spiegelt daher die Geschichte Kurlands während der hundert Jahre, die es noch als Staat bestand, wieder von dem die Zukunft Europas entscheidenden Ereignissen, die sich in seiner Nachbarschaft und zum Teil in ihm vollzogen: nur kleinliche, rein persönliche und noch dazu meist finanzielle Dinge betreffende Fragen sind es, die Regierung und Stände beschäftigten und der Sorge für die Wohlfahrt des Ganzen unzu-

gänglich machen. Verblendet arbeiten so beide erst den Polen, dann den Russen in die Hände und helfen dem Deutschtum, dem die große Masse der Bevölkerung nach wie vor fremd blieb, ein sicheres Grab graben. Schon an der Regierung von Herzog Jakobs nächstem Nachfolger treten diese Züge des Hauses Kettler immer stärker hervor.

Friedrich Kasimir (geb. 1650) hatte einen Teil seiner Jugend in Berlin am Hofe des kurfürstlichen Oheims verlebt, ohne daß er daraus Gewinn gezogen hätte. Dann folgten die üblichen Reisen und in deren Verlauf ein längerer Aufenthalt in Frankreich. Dort sog er vor allem Bewunderung ein für das glänzende Hofleben Ludwigs XIV., in dem er hinfort sein Vorbild sah. Bedenklicher noch war die Neigung zum Katholizismus, die ihm dort eingepflanzt wurde und nach manchen Anzeichen sogar zu einem heimlichen Wechsel der Konfession führte. Deswegen heimgerufen, focht er 1672 im Dienst der Vereinigten Niederlande, mußte diesen aber wegen der von Frankreich deshalb erhobenen Beschwerden verlassen. Auch die Ehe mit einer Oranierin, Sophie Amelie von Nassau-Siegen, die er 1678 einging, änderte ihn nicht. Zu Beginn des Jahres 1682 zur Regierung gekommen, geriet er infolge seiner Verschwendung bald in Geldverlegenheiten, zu deren Beseitigung er immer bedenklichere Mittel anwandte. Die vom Vater wieder hergestellten Fabriken wurden dem staatlichen Betrieb entzogen und gewinnsüchtigen Unternehmern überlassen, die Domänen verpfändet und schließlich sogar Landeskinder zum Kriegsdienst an fremde Fürsten verhandelt. Die Folge waren erbitterte Streitigkeiten mit den Ständen, die für ihre Beschwerden am polnischen Hof stets ein offenes Ohr fanden. Selbst das evangelische Bekenntnis schien der Herzog bereit preiszugeben, wenn ihn Polen gewähren ließ: die katholische Propaganda wuchs, seit die Jesuiten in Mitau Aufnahme gefunden hatten, und der polnische Bischof von Livland betrieb in Warschau und Rom seine Anerkennung auch als Bischof von Kurland.

Im Jahr 1688 verwitwet — von den Kindern, die ihm

Sophie Amelie geboren hatte, waren nur drei Töchter am Leben geblieben — verbrachte Friedrich Kasimir nahezu drei Jahre auf Reisen. Während des Aufenthalts in Wien setzte er es durch, daß ihm und seinen Nachfolgern nun auch das den Reichsfürsten gebührende Prädikat „durchlauchtigst“ zuerkannt wurde, wofür er sein Land kaiserlichen Werbern öffnete. Dazu paßte die neue Ehe, die er 1690 mit Elisabeth Sophie einging, einer Tochter des Großen Kurfürsten aus seiner zweiten Ehe und Halbschwester des nachmaligen ersten Königs von Preußen. Auch sie war eine Freundin fürstlichen Prunkes. So stieg die Zerrüttung der Finanzen, zumal die Herzogin in fast anstößiger Weise auf ihre eigene Versorgung durch immer neue Verschreibungen für ihr Witwentum bedacht war. Ihr Ehrgeiz und der Einfluß ihres brandenburgischen Bruders zeitigten zudem schon damals den unseligen Plan, den Erben des Herzogtums einer russischen Prinzessin zu vermählen: er ist bereits bei dem Besuche erörtert worden, den Peter der Große im Frühjahr 1697 in Mitau machte. So gab der Tod Friedrich Kasimirs im Januar 1698 das Signal zum Hereinbrechen von Zuständen, welche den Bestand des Herzogtums bereits als schwer gefährdet erscheinen ließen.

Da der Nachfolger Friedrich Wilhelm (geb. 1692) erst sechs Jahre alt war, gebührte nach der Formula regiminis die Regentschaft den Oberräten. Doch gelang es seinem Oheim, dem jüngeren Bruder des verstorbenen Herzogs, Ferdinand, mittels der Verbindungen, die ihm als polnischem General zur Verfügung standen, bei König August II. seine Bestellung zum Vormund und Regenten auszuwirken. Das hinderte freilich nicht, daß einige Monate später das gleiche Zugeständnis an die Herzogin-Witwe gemacht und ihr auch die Obhut über den jungen Herzog anvertraut wurde. Wohl protestierten Ritterschaft und Stände, doch blieb es bis zum künftigen Austrag der Sache bei der widersinnigen Zweiteilung der Regentschaft. Diese traf das Land um so schwerer, als der große nordische Krieg seine Notlage noch steigerte. Als Befehlshaber eines Teils des sächsisch-polnischen Heeres von Karl XII.

im Sommer 1700 bei Riga geschlagen, verließ Herzog Ferdinand das Land, das nun erst in die Gewalt der Schweden und nach deren Niederlage bei Pultawa in die der Russen fiel. Auch Elisabeth Sophie hatte es verlassen, um sich seiner hinfür nur noch zu erinnern, wenn es die Befriedigung ihrer finanziellen Ansprüche galt. So wuchs der junge Herzog fern von Kurland auf, erst infolge der Wiedervermählung seiner Mutter mit dem Markgrafen von Ansbach in Bayreuth und Erlangen und dann am Berliner Hofe, der um des eigenen politischen Vorteils willen die russischen Heiratspläne weiter verfolgte. Persönlich vereinbarte im Herbst 1709 Friedrich I. von Preußen mit dem Zaren die Vermählung seines Neffen mit einer Nichte des letzteren. Die ehrgeizige Mutter stimmte zu und auch die Oberräte fügten sich, in der Hoffnung, endlich normale Zustände hergestellt zu sehen und in dem Zaren einen mächtigen Beschützer zu gewinnen. Dieser aber machte die Erfüllung seiner Zusagen hinterher von neuen, zum Teil recht demütigenden Bedingungen abhängig. Von den Oberräten mündig gesprochen mußte Friedrich Wilhelm, der im Mai 1710 in Libau endlich wieder kurländischen Boden betreten hatte, sich zur Reise nach Petersburg bequemen, wo im November die Hochzeit mit Anna Iwanowna, der Nichte des Zaren, stattfand. Im Januar 1711 mit der jungen Gattin von dort aufbrechend, erkrankte er bereits am 11. an einem heftigen Fieber, dem er am 21. Januar in Königshof erlag. Mit seiner Leiche hielt die junge Witwe ihren Einzug in Kurland, nun auch ihrerseits vor allem bemüht, sich der ihr verschriebenen Einkünfte zu bemächtigen. Das Herzogtum Kurland bestand nun schon eigentlich nicht mehr, sondern es war nur noch die Frage, wann und wie es von Rußland verschlungen würde. Die Mitlebenden freilich, so scheint es, sind sich über die Situation nicht klar gewesen, haben jedenfalls die Katastrophe nicht so nahe geglaubt. Lastete doch gerade damals mit wahrhaft niederschmetternder Schwere auch auf Kurland eine Heimsuchung, die jeden anderen Gedanken zurückdrängte. Auch dort wütete die Pest, die 1710 die baltischen Lande heim-

suchte und weithin entvölkerte. Ohnmächtig stand die vor Schrecken starre Bevölkerung dem furchtbaren Feind gegenüber, von dessen grauenvollem Hausen schon die Tatsache einen Begriff gibt, daß in Goldingen nur fünf Bürger am Leben blieben. Auch die Ergebnisse der deutschen Kulturarbeit schienen rettungslos dem Untergang verfallen.

Für Deutschland hatte Kurland hinfert kaum noch Interesse: sein Schicksal schwankte höchstens zwischen Rußland und Polen, obgleich auch in den nächsten Jahrzehnten noch mehr als ein deutscher Fürst die Hand nach seinem Herzogshut ausstreckte und die Parteiung im Lande vervielfältigte. Rußland behielt schon dadurch einen Fuß im Lande, daß die Herzogin-Witwe Anna in Mitau blieb und ihren Einfluß in seinen Dienst stellte. Ohne Einwirkung von seiner Seite war es des schließlichen Ausgangs sicher. Denn nicht politische und überhaupt nicht sachliche Gesichtspunkte bestimmten das Handeln der Persönlichkeiten, die in den folgenden Jahrzehnten in Kurland eine Rolle spielten: das Land war, mochte es auch darüber einem dem Bürgerkrieg ähnlichen Zustand verfallen, der Gegenstand rein persönlicher Spekulationen, welche den schließlichen Ausgang höchstens verzögern konnten. Nur die wichtigsten Momente aus dieser Tragikomödie, die auch der historischen Betrachtung kaum Interesse bietet, mögen hier kurz in Erinnerung gebracht werden.

Es legt gerade kein günstiges Zeugnis ab von dem nationalen Bewußtsein und der politischen Einsicht der Kurländer, daß sie, durch Peters des Großen Tod von einem gefürchteten Nachbarn befreit, 1726 den Grafen Moritz von Sachsen, den Sohn August des Starken und der Gräfin Aurora von Königsmark, den Marschall von Frankreich, einstimmig zum Herzog wählten und dabei trotz dem Widerstand sowohl von russischer wie von polnischer Seite beharrten. Der Versuch des Grafen aber, im Lande festen Fuß zu fassen, mißglückte nach allerlei militärischen Abenteuern, wurde aber dennoch, als die Erhebung Annas auf den russischen Thron Unterstützung von dieser hoffen ließ, wiederholt. Dagegen trat nun Polen für die Ansprüche

ein, welche der in Danzig lebende Herzog Ferdinand als Erbe des Hauses Kettler erhob. Erst als dieser hochbetagt starb, gewann eine neue Kandidatur Aussicht auf Erfolg, in der sich Rußland und Polen zusammenfanden, um inzwischen aufgetauchte andere Bewerber zu beseitigen. Im Sommer 1737 wurde der allmächtige Günstling der Kaiserin Anna, Graf Ernst Johann von Biron, zum Herzog gewählt.

Wie die Kettler aus Westfalen stammend waren die Bühnen bereits im 16. Jahrhundert in Kurland heimisch geworden, ohne eine Rolle zu spielen. Erst Ernst Johann (geb. 1690), dessen Vater den Familiennamen in Biron umgewandelt hatte, war im Dienst der Herzogin Anna in die Höhe gekommen und nach ihrer Thronbesteigung der mächtigste Mann Rußlands geworden, um auch vom kurländischen Adel durch Erteilung des Indigenates liebedienerisch umworben zu werden. Ihm lagen die russischen Interessen mehr am Herzen als die Kurlands, um das er sich, in Petersburg bleibend, wenig kümmerte: nur großartige Schloßbauten und Parkanlagen nahm er in Angriff. Sein Sturz und seine Verbannung nach Sibirien nach Annas Tod machten alledem ein Ende, und Kurland war während der nächsten nahezu zwanzig Jahre (1740—58) wieder herrenlos und Gegenstand des Streites fürstlicher Abenteurer, wie des jüngeren Sohns August III. von Sachsen und Polen, des Herzogs Karl, dem man aber als Katholiken im Lande mit Mißtrauen begegnete. Auch er mußte weichen, als nach dem Tod der Kaiserin Elisabeth Biron, aus der Verbannung heimgekehrt, seine Rechte geltend machte und mit Hilfe Polens durchsetzte, um dann Ende des Jahres 1769 zu Gunsten seines Sohnes Peter abzudanken und sich in das Privatleben zurückzuziehen.

Die Zustände Kurlands waren durch diese Verwickelungen nicht gebessert, und auch Peter, der erst nach Überwindung aller möglichen Schwierigkeiten im Sommer 1770 die Huldigung empfing, hatte dauernd mit der Opposition der Stände zu kämpfen. Diese galt, wie gewöhnlich, der schlechten Finanzwirtschaft, denn der Herzog führte einen verschwenderischen Hofhalt, spielte den sachverständigen und freigebigen Gönner

von Kunst und Wissenschaft und verwendete ungeheure Summen auf prunkvoll ausgestattete Reisen. Dazu kamen die Forderungen der Erbinnen des letzten Kettler. Das Land ging rasch dem wirtschaftlichen Ruin entgegen, dem Peter, um für den Augenblick zu helfen, noch durch Maßregeln beschleunigte, wie den 1783 mit Rußland geschlossenen Vertrag, wonach die zum Vorteil der herzoglichen Kasse mit einem Zoll belegte Ausfuhr Kurlands nicht mehr über Windau und Libau das Land verlassen durfte, sondern nach Riga geleitet werden mußte. Die Erbitterung im Lande stieg und kam auf den Landtagen stürmisch zum Ausdruck, hier und da sogar in Tumulten, die offenem Aufruhr bedenklich ähnlich sahen. Es war begreiflich, daß unter den im öffentlichen Leben leitenden Persönlichkeiten die Zahl derer wuchs, welche dem Elend ein Ende zu machen hofften durch den förmlichen Anschluß an Rußland. Die Wertlosigkeit der längst nur nominellen Verbindung mit Polen war durch dessen Teilungen von 1772 und 1793 vollends erwiesen. Als im Januar 1795 eine dritte erfolgte, da sagte sich am 17. März die kurländische Ritterschaft offen von der polnischen Lehnshoheit los, indem sie die Bestimmung über Kurlands künftige Stellung vertrauensvoll der Kaiserin Katharina II. überließ. Daß dieser Schritt unvermeidlich geworden sei, erkannten selbst die wenigen Oberräte, welche ihn ihm wegen der Verpflichtungen, die sie gegen Herzog Peter durch den Treueid eingegangen waren, nicht mittun zu können erklärten. Entsprechend der Sonderstellung, welche sie innerhalb des Herzogtums als besondere Adelsrepublik noch immer inne hatte, gab dann auch die Ritterschaft des Stiftes Pilten den gleichen Entschluß kund und trat freiwillig unter russische Hoheit.

Herzog Peter erhob keinen Widerspruch: er verließ das Land. Am 20. April leisteten die Vertreter Kurlands der neuen Herrin den Eid der Treue: Kurland war russische Provinz.

Rückblick.

Sechs Jahrhunderte deutscher Kolonialgeschichte, wie sie sich in dem engbegrenzten Gebiet Kurlands abgespielt hat, sind an uns vorübergegangen — zur Gewinnung einer lebendigeren kulturgeschichtlichen Anschauung mit tieferem Eingehen auf Einzelheiten, als manchem Leser genehm gewesen sein mag. Auf den durchmessenen Weg zurückblickend fragt man unter dem Eindruck seiner Eintönigkeit nach dem Ergebnis dieser Entwicklung und nach ihrem Wert für Mit- und Nachwelt, und möchte festgestellt sehen, was davon endgültig abgetan war und abgetan bleiben mußte und was als noch lebens- und entwicklungsfähig und daher Nutzen zu stiften geeignet der Erhaltung wert war. Die Antwort mußte sehr verschieden ausfallen, je nach dem Standpunkt, von dem man dabei ausging. In einem Punkt aber hätten alle Unbefangenen übereinstimmen können, darin nämlich, daß kein Grund vorlag, gerade dieses Stück deutscher Kolonialgeschichte als so besonders rühmend anzusehen und als nationale Großtat zu preisen, wie das die von gewisser Seite sorgsam gepflegte baltische Legende bis auf den heutigen Tag zu tun liebt. Daß man in Kurland selbst nur allzu geneigt war, die Geschichte der Heimat in einem Lichte zu sehen, das auch noch auf die Gegenwart einen verklärenden Schimmer warf, und Störungen der dadurch erzeugten angenehmen Illusion nicht eben freundlich aufnahm, ist nicht zu verwundern. Je enger begrenzt und gegen anregende und aufklärende Einwirkungen von außen her abgeschlossener das Gebiet ist, in dem eine solche einseitige Auffassung einmal die Herrschaft gewann, um so zäher wird sie festgehalten und als unantastbar verteidigt. Mehr als anderwärts lag in den Verhältnissen gerade Kurlands der Anreiz dazu, und seine Wirkung wurde noch gesteigert durch den ausgesprochen konservativen Zug, der in dem gesamten Leben des Gottesländchens früh die Herrschaft gewann und dasselbe für Generationen in einen selbstgefälligen Stillstand gebracht hat.

Ist denn Kurland — so darf man fragen — im Laufe der

sechs Jahrhunderte wirklich ein deutsches Land geworden? Doch wohl — will man nicht die Augen gewaltsam vor handgreiflichen Tatsachen schließen — nur insofern, als es von Deutschen erobert worden war und weiterhin beherrscht wurde. Wohl war infolgedessen eine dünne Schicht deutscher Kultur über das Land gebreitet: die große Masse der Bevölkerung aber war und blieb lettisch und hatte an dem Deutschtum ihrer Herren kaum einen Anteil, ja, ihr einen solchen zu erschließen und sie dafür zu gewinnen, ist von jenen nie ernstlich der Versuch gemacht oder auch nur als besonders wünschenswert bezeichnet worden. Von dem grundbesitzenden Adel, der für die staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung allein in Betracht kam, führte jede neue Generation im wesentlichen dasselbe behagliche, ruhige und altem Herkommen gemäß sich in bestimmten Formen abspielende Leben wie die vorangegangene, abgesehen von den äußerlichen Änderungen, welche der Wandel der Sitten mit sich brachte. Gegen das Schwergewicht dieses Beharrungsmomentes kamen die bewegenden Kräfte überhaupt nicht auf, welche anderwärts — namentlich auch in der Schwesterprovinz Livland — das städtische Bürgertum erfolgreich vertrat. Damit hängt es zusammen, daß der kurländische Adel, so empfänglich er für die Bildung der Zeit war und so sehr er sich dieselbe durch den Besuch deutscher Universitäten und durch Reisen zu eigen machte, die Pflege und den Genuß derselben stets auf seinen engen Kreis beschränkt und niemals darüber hinauszutragen gesucht hat. Wenn einer der besten Kenner der kurländischen Geschichte den kurländischen Adel überhaupt dahin charakterisiert hat, er sei von aristokratischer Exklusivität beherrscht und ohne rechten Gemeinsinn gewesen,¹⁾ so trifft das dessen Haltung auch auf diesem Gebiete.

Bis an das Ende seiner deutschen Zeit ist Kurland das gelobte Land der „Hofmeister“ gewesen, d. h. der wanderlustigen

¹⁾ Cruse, Kurland unter den Herzögen I S. 312 ff. Nicht viel anders urteilt für spätere Zeit v. Eckardt, Die baltischen Provinzen Rußlands, S. 28 ff.

deutschen Predigt- und Schulamtskandidaten, die dort als Lehrer und Erzieher junger Adliger eine angenehme Tätigkeit und gesellschaftliche Stellung fanden und danach nicht selten als Prediger oder Beamte in der ständischen Landesverwaltung versorgt wurden. Eine auf diese Weise vermittelte Verbindung mit dem Geistesleben des Mutterlandes konnte besonders reiche Früchte nicht zeitigen, sondern hatte nur gewisse äußerliche Wirkungen. Der Versuch des letzten Herzogs, durch Errichtung einer Akademie und Universität Kurland zum Sitz eigenen, im Lande wurzelnden geistigen Lebens zu machen, hat keinen Erfolg gehabt, denn er war nur bestimmt, einen gewissen fürstlichen Glanz zu erzeugen. Gerade auf diesem Gebiet tritt der Unterschied deutlich zutage, der zwischen der Entwicklung Livlands und der Kurlands sehr zum Nachteil des letzteren bestanden hat. Welche Fülle von bedeutenden, um die geistige Entwicklung ihrer Heimat hochverdienten Männern hat ersteres hervorgebracht und wie viele von diesen sind auch in dem deutschen Mutterland zu höchster Anerkennung gekommen! Dagegen ist Kurland dem letzteren gegenüber stets der empfangende Teil gewesen. So groß die Zahl der ihm entstammenden ehrenwerten Geistlichen und Lehrer gewesen sein mag — über die Grenzen des Gottesländchens hinaus hat keiner dessen Ruhm getragen, mit einziger Ausnahme des aus Frauenburg gebürtigen Johann von Besser (1654—1729), welcher durch ein fast abenteuerliches Schicksal dank ungewöhnlicher persönlicher Gewandtheit zum Hofdichter und Zeremonienmeister König Friedrichs I. von Preußen aufgestiegen ist: ohne dies würden seine von der Nachwelt längst vergessenen schwülstigen Gedichte auch von den Zeitgenossen kaum beachtet worden sein. Von den Männern aber, die man sonst als Vertreter kurländischer Geisteskultur anführt, war der seinerzeit gefeierte Jurist Reinking (1590—1664) als Sproß einer eben ins Land gekommenen westfälischen Familie zwar dort geboren, hat Kurland aber jung wieder verlassen und ist nie dorthin zurückgekehrt, und K. L. Tetsch (1708—71), der Geschichtschreiber der kurländischen Kirche, ein Königsberger

Kind und ganz in Deutschland gebildet, hat zwar in Libau lange Jahre als Geistlicher gewirkt, kann daher doch auch nur für einen Vermittler deutscher Bildungselemente gelten. Von den Männern aber, welche neben den im öffentlichen Leben Kurlands allein eine Rolle zu spielen berechtigten Adligen in der Geschichte Kurlands besonders hervorgetreten sind, ist die Mehrzahl — wie gleich Kettlers staatskluger Kanzler Salomon Henning — aus Deutschland zugewandert und hat trotzdem Gelegenheit zu einer Betätigung gefunden, zu der das heimische Bürgertum berufen gewesen wäre, wenn es dieses gegeben hätte. Für ein solches aber ist in dem deutschen Kurland kein Platz gewesen. Gerade das ist es, was die Entwicklung Kurlands in die verhängnisvollen Bahnen gedrängt hat, in denen seine Geschichte es befangen zeigt und die, soll sich seine Zukunft günstiger gestalten und es vielleicht gar wieder zu Deutschland zurückführen, als gefährlich erkannt und mit einem tapferen Entschluß verlassen werden müssen.
